

# MEDIZIN UND IDEOLOGIE

Informationsblatt der Europäischen Ärzteaktion

## Editorial

### Die Verantwortung der Ärzteschaft

In dem Wort „Verantwortung“ steckt das Wort „Antwort“. Die Verantwortung zwingt zur Antwort. Der Verantwortliche hat Antwort zu geben für sein Tun und Unterlassen. Wer Verantwortung trägt ist Antwort schuldig: seinen Mitmenschen, der Gesellschaft, seinem Gewissen und damit Gott, dessen Stimme im Menschen das Gewissen ist.

#### Das Gewissen

Bekanntlich besitzen nur Menschen, nicht aber Tiere ein Gewissen. Denn der Mensch allein besteht aus Körper, Geist und Seele. Darum ist von allen Lebewesen nur der Mensch transzendenzfähig. Die Transzendenzfähigkeit und ihr ausschließlicher Besitz macht den Menschen erst zum Menschen. Durch die Transzendenzfähigkeit vor allem unterscheidet sich der Mensch wesentlich vom Tier, sie macht ihn zur „Krone der Schöpfung“. Die Transzendenzfähigkeit des Menschen ist eine Frucht der Gottebenbildlichkeit des Menschen, denn Gott schuf den Menschen als sein „Abbild“ (Genesis 1,26). Und Gott in seinem Schöpfungsakt schuf auch das Gewissen im Menschen: „Dann sprach Gott der Herr: Seht der Mensch ist geworden wie wir; er erkennt Gutes und Böses“ (Genesis 3,22).

#### Der Imperativ des Gewissens

Daß der Mensch im Gewissen Gutes und Böses zu er-

kennen vermag, aber oft in der ihm geschenkten Freiheit nicht danach handelt, ist die eigentliche Tragik der Menschheitsgeschichte bis in unsere Zeit. Darum klagt Angelus Silesius, der als schlesischer Bote bezeichnete und in Breslau geborene Johannes Scheffler (1624-1677):

„Vor jedem steht ein Bild des, was er werden soll; solange er das nicht ist, ist nicht sein Friede voll.“

Wer streng nach dem Gewissen handelt, kann nie fehl gehen. Er handelt immer richtig; Voraussetzung ist nur, daß der Mensch sich sachkundig gemacht hat.

#### Das Versagen des Menschen

Die gesamte Weltgeschichte, die vielfältigen zwischenmenschlichen Konflikte, die sozialen Ungerechtigkeiten sind eine einzige Geschichte menschlichen Versagens. Der Mensch in der ihm geschenkten Freiheit versagt immer wieder, er macht ständig Fehler bei allen seinen Arbeiten, in jedem Stand, in allen Berufen und in jeder gesellschaftlichen Stellung, letztlich eben als Folgen einer Mißachtung des Gewissens. Während das Tier nach seinen Trieben und Instinkten ausgerichtet sich gar nicht anders als artgerecht verhalten kann, besitzt der Mensch bei voller Gewissenserkenntnis die Freiheit, sich zwischen Gut und Böse entscheiden zu können. In der Freiheit der Entscheidung hat der Mensch jedoch die Verantwortung für sein Tun und Lassen und in dieser Verantwortung ist er eine Antwort schuldig.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Presseerklärung</b>	3	<b>Die Manipulierung des Menschen durch Gen-Wissenschaft</b>	Prof. Dr. Friedrich Wagner	29
<b>Dokumentation</b> über die gemeinsame Erklärung der Ärztekammer Berlin und der Pro Familia	5	<b>Buchvorstellung</b>		35
<b>Memento</b> Dr. med. Lothar Dinkel	7	<b>Aufruf</b>		35
<b>Künstliche Befruchtung</b>	19	<b>Pressespiegel</b>		36
<b>Erforschung der Natur und Denaturierung des Menschen</b> Prof. Dr. Erwin Chargaff	21	<b>Humor ist, wenn man trotzdem lacht</b>		41
<b>Gesellschaft ohne Familie</b> Katarina Runske	26	<b>Medien</b>		42

## Die besondere Verantwortung der Ärzteschaft

In kaum einem anderen Beruf besteht eine solch große und unmittelbare Verantwortung, insbesondere dem menschlichen Leben gegenüber wie im Beruf des Arztes. Bei seinen Entscheidungen geht es fast immer um Gesundheit oder Krankheit, oft um Leben und Tod. In dieser Verantwortung steht der Arzt ganz für sich allein und nur er selbst ist für sein Tun und Handeln die Antwort schuldig. So trägt die Ärzteschaft oder wenigstens ein Teil davon die letzte Verantwortung dafür, daß jährlich in der ganzen Welt 60 Millionen Abtreibungen durchgeführt werden. Mögen die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen auch von den Regierungen und Parlamenten der einzelnen Länder beschlossen worden sein, immer sind es die Ärzte, die als die eigentlichen ausführend Handelnden Verantwortung übernehmen und Antwort zu geben haben: Warum sie nicht nur Beteiligte sind am Töten menschlichen Lebens, sondern die Ausführenden und damit die Hauptschuldigen.

Die ungeheure Verantwortung, daß in jedem Jahr 300.000 Kindertötungen allein in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden, daß in jeder Minute ein Kind von einem Arzt getötet wird, liegt bei Ärzten und zwar bei denen, die sich dafür hergeben. Sie liegt auch bei denen, die in Forschung und Lehre dieses standeswidrige Handeln empfehlen, dulden oder verniedlichen, und sogar bei denen, die gegen dieses, das Ansehen des Ärztestandes entehrende Tun nicht Stellung nehmen und nicht dagegen protestieren. Wenn alle Ärzte sich weigern würden, vorgeburtliches Menschenleben zu töten, wenn kein Arzt sich dafür anbieten würde, menschliches Leben schon vor der Geburt zu vernichten, die Zahlen der Abtreibungen wären minimal, so gering, daß niemand davon reden würde, nicht in unserem Land, nicht in Europa und nirgends in der Welt.

## Die schuldige Antwort der Ärzteschaft

Die Ärzteschaft hat Antwort zu geben auf ihre Schuld am Massentöten der weltweiten Abtreibungsseuche. Hier hilft kein Abschieben von Schuld an Politiker, an die Gesetzgeber, an die Regierungen. Auch die Naziärzte konnten sich nach Kriegsende nicht auf die erlassenen Gesetze, auf die damalige Regierung und ihre Anweisungen berufen. Sie wurden für schuldig befunden und verurteilt. Die heutige Situation ist nicht anders, auch wenn wir jetzt demokratisch gewählte Regierungen haben. Keine Regierung, kein Parlament kann Gottes Gebot „Du sollst nicht töten“ ersatzlos streichen. Es gibt bei Gewissensentscheidungen- und handlungen gegen dieses zentrale Gebot zum Schutz des menschlichen Lebens keine Berufungsmöglichkeit auf sogenannte „legale“ Schwangerschaftsabbrüche, auf „gesetzlich“ erlaubtes Töten menschlichen Lebens. Hier ist der Gesetzgeber zwar mitschuldig, der Arzt aber als Ausführender und Vollstrecker einer solchen angeblich „legalen“ Tötung der Hauptschuldige. Er trägt die letzte Verantwortung und hat Antwort zu geben auf sein Tun und Lassen.

## Der Verlust der Ethik

Die Ärzteschaft steht in der Verantwortung. Sie hat Antwort zu geben, warum so viele ihres, gesellschaftlich immer noch hoch angesehenen Standes sich zu Handlangern einer zwar „gesetzlich“ ermöglichten, von manchen Gliedern der Gesellschaft unterstützten und von Krankenkassen finanzierten, aber trotzdem ethisch verwerflichen Tötungswelle ungeborener Kinder erniedrigt haben. Warum haben diese Ärzte keine

Berufsehre, warum verleugnen sie den Eid des Hippokrates? Warum ist ihnen bequemer Gelderwerb wichtiger als die klassische Forderung des Hippokrates: „Niemals einer Frau zu einer Abtreibung zu verhelfen“? Die Antwort der Ärzteschaft für viele ihrer Kollegen kann nur sein: Es ist der Verlust an Ethik!

## Die Ursachen des Ethikverlustes

Der Verlust an Ethik hat auch wieder seine Ursachen, und da sollte man einem der berühmtesten Naturforscher der Neuzeit, dem 1901 in Würzburg geborenen Physiker und Nobelpreisträger Werner Heisenberg, dem Begründer der Quantenmechanik die Antwort überlassen, der geschrieben hat: „Die Religion ist die Grundlage der Ethik, und die Ethik ist die Voraussetzung des Lebens.“ Der Verlust der Religion, der Glaubensschwund, der Abfall vom Christentum, der vulgäre Materialismus und der Positivismus als Denkrichtung der modernen Naturwissenschaften sind die Wurzeln der verlorengegangenen Ethik. Es ist kein Geheimnis, daß bei vielen Ärzten die materialistische Anschauung zur Lebensgrundlage geworden ist. In ihr wird im Genuß der materiellen Güter das höchste Glück gesehen und die Bindungen des Menschen an über ihn hinausgreifende, ihn aber als geistiges Wesen betreffende Ordnungen gelehnet. Und im Positivismus gilt nur als wahr und erwiesen, was als Wirklichkeit erfahren werden kann, es geht ausschließlich um die Konstatierung von Fakten, ohne deren Faktizität zu klären. Dies führte letzten Endes zu einer inneren Ablehnung der göttlichen Ordnungen.

## Umkehr ist notwendig

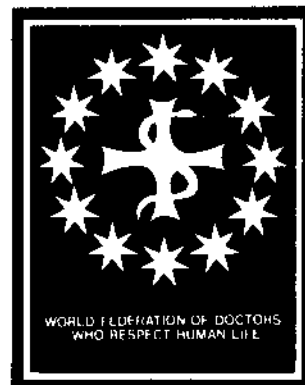
Die Ärzteschaft in ihrer Verantwortung ist nicht nur eine Antwort schuldig, mehr noch: Sie muß aus einer Haltung der Selbstachtung heraus eine Umkehr vollziehen. Dazu heißt es in den Bossey-Thesen (Schloß Bossey, nördlich von Genf, Sitz des ökumenischen Institutes der Schweiz): „Die Gesundheit ist mehr als Nicht-krank-sein; sie besteht in einer Zuwendung von Leib, Seele und Geist auf Gott. Deshalb fordert sie auch von uns eine Haltung in Verantwortung, insbesondere Ehrlichkeit, Selbstlosigkeit, innere Freiheit und Liebe, in einem Wort die bedingungslose Einfügung unter die von Gott gesetzte Ordnung.“

Richard Siebeck, der 1883 in Freiburg i. Br. geborene frühere Ordinarius für innere Medizin in Heidelberg und langjährige Direktor der Ludolf Krehl-Klinik, der Medizinischen Klinik der Universität Heidelberg pflegte seine Vorlesungen in innerer Medizin zu beenden mit dem Bekenntnis zu der von Gott gesetzten Ordnung menschlichen Lebens, indem er sagte: „Unter diesem Gebot und unter dieser Verheißung steht der Arzt, gerufen zur Sorge für Leidende, in stiller Hingabe und im Opfer seiner selbst. Wie oft vergessen wir, wie oft verfehlen wir unsere Aufgabe, nicht etwa nur, weil unser Wissen und Können so beschränkt ist, sondern aus Ungeduld und Unruhe, weil wir selbst zerrissen sind, vielleicht aus Ärger über einen verdrießlichen Patienten, an dem wir wohl irgendwie gescheitert sind, - schließlich doch aus Mangel an Liebe! Aber wenn wir unsere Fehler erkennen, - in ihrem wahren Grunde, nicht in so naheliegenden Ausflüchten und Ausreden, - wenn wir „in getroster Verzweiflung“ treu bleiben, dann mag es uns gegeben werden, daß unser ehrliches Helfenwollen zu einem Helfenkönnen wird, daß wir, wie gesagt wird, wohl „Diener der Natur“ sind, aber darin auch Zeugen des Geistes, der uns erfüllen möchte, damit wir aus Liebe Gottes uns untereinander in Liebe dienen.“

*Dr. med. Alfred Häussler*

# EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION IN DEN DEUTSCHSPRACHIGEN LÄNDERN E.V.

Angeschlossen der  
WORLD FEDERATION OF DOCTORS WHO RESPECT HUMAN LIFE  
General Secretary: Ph. Schepens MD Serruyslaan, 76- B 8400 Ostend (Belgium)  
Aktionsbüro für die Bundesrepublik Deutschland  
Postfach 1123 - D-7900 Ulm/Donau • Telefon 0731/722933



## Presseerklärung

Der Präsident der World Federation Of Doctors Who Respect Human Life, Dr. med. Karel Gunning, Rotterdam, sandte ein Danktelegramm an den Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Max Streibl für seinen mutigen Entschluß, eine Normenkontrollklage gegen die derzeitige verfassungswidrige Abtreibungspraxis und die Finanzierung der Massentötungen ungeborener Kinder durch die Krankenkassen beim Bundesverfassungsgericht anzustrengen. Gleichzeitig wenden wir uns gegen den Versuch der Baden-Württembergischen Landesregierung, der Bayerischen Regierung durch völlig unsinnige Kritik in den Rücken zu fallen. Die Aufforderung von Frau Sozialministerin Schäfer in Stuttgart, statt einer Klage das Baden-Württembergische Modell zu übernehmen und lediglich mit Hilfe einer Werbefirma durch nette Bilder und Propaganda für Babies Stimmung zu machen und dafür 6 Millionen DM auszugeben, entspricht frommen Wunschträumen.

Und ihre Behauptung, nach über 15 Jahren öffentlicher Diskussion der Abtreibungsfrage, man müßte jetzt zuerst den Frauen „Hilfe und Information“ geben ehe man „zum Gericht gehe“ ist unwahrhaftig.

Auch die Erklärung der derzeitigen Bundesgesundheitsministerin Frau Prof. Lehr, „daß sie die Verfassungsklage des Landes Bayern“ nicht begrüße, zeigt, daß sie als Gesundheitsministerin am falschen Platze ist, denn sonst würde sie endlich aufhören, die Abtreibungsfrage immer nur unter dem Gesichtspunkt einiger armer Frauen zu sehen, sondern würde begreifen, daß es hier um die geistig-ethischen Fundamente der Ärzteschaft und des gesamten Gesundheitswesens geht! Und dies ist für ein Volk mindestens so wichtig, wie das persönliche Schicksal der Frauen, die erst zu einer sexuellen Beziehung mit der darin von Natur angelegten Möglichkeit der Entstehung eines neuen Menschenlebens „Ja“ sagten, und dann hintendrein diese erste Entscheidung mit der Abtreibung wieder revidieren wollen.

Denn die Beseitigung des über zweitausend Jahre alten Grundsatzes aller ärztlichen Tätigkeit und Kunst: „Niemals absichtlich zu schaden oder gar zu töten!“ durch den Gesetzgeber und der gesetzliche Zwang auf die Kassenärztlichen Vereinigungen als „Körperschaften öffentlichen Rechtes“ die Tötung zu „honorieren“, statt die Töter aus ihren Reihen, wie früher, auszuschließen, beseitigte de facto nicht nur die ärztliche Gewissensfreiheit des gesamten Berufsstandes, sondern entzog dem gesamten Gesundheitswesen

seine geistig-ethische Grundlage. Ein Gesundheitswesen ohne ethische Grundlage kann nicht nur durch keine „Gesundheitswesenreform“ saniert werden, sondern führt zwangsläufig zu einem Chaos, das dann auf alle anderen Lebensbereiche übergreift. Es gibt z. Zt. keinen Zweifel, daß das deutsche Volk mit der niedrigsten Geburtenrate der Welt an seinen pillenverschreibenden und abtreibenden Medizineren stirbt.

Wer angesichts dieses klar auf der Hand liegenden Sachverhaltes nur immer von den „armen Frauen“ redet und das Gesundheitswesen und vor allem das Schicksal des Arzttums überhaupt nicht sieht, ist zweifellos unfähig, den Posten einer Gesundheitsministerin, die geschworen hat „Schaden vom Deutschen Volk abzuwenden“, auszufüllen. Die Kritik an dem einzig möglichen Schritt in der jetzigen Situation durch die Ministerinnen beweist, daß sie leider nur emotional reagieren, anstatt logisch klar zu denken.

Diese Kritik kann die CDU insgesamt teuer zu stehen kommen. Die schwärmerische und völlig falsche Alternative von Dr. Geißler, Prof. Süßmuth, Prof. Lehr und Späth - Schäfer: „Helfen statt Strafen“ ist ein übler Bluff, denn in Wirklichkeit braucht man zur Lösung der Frage, wie bei jedem Vergehen - nicht nur die Hilfe durch Geld usw., sondern auch die Hilfe durch das Recht! Eines ohne das andere ist ungenügend und illusionistisch! Wir danken deshalb der Bayerischen Staatsregierung und der CSU für ihre staatsmännische Entscheidung, die sie von den billigen Taktiken und Ausreden von Tagespolitikern wohltuend unterscheidet.

*Dr. med. Siegfried Ernst, Ulm  
Dr. med. Georg Götz, Augsburg  
Dr. med. Alfred Häußler, Neckarsulm*

Regensburg, 17.2.1989

## Antrag Nr. 9

(Änderungsantrag)

Antragsteller: CSA-Arbeitnehmer-Union  
(CSA-Kreisverband Ebersberg)

Schwangerschaftsabbruch

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird ersucht, einen Normenkontrollantrag beim Bundesverfassungsgericht zu stellen (Art. 93 Abs. 1 Nr. 2 GG), ob die geltende Regelung des Beratungs- und Indikationsfeststellungsverfahrens (§§ 218 b, 219 StGB) und die Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen durch Krankenschein (§§ 200 f, g RVO) mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Der Normenkontrollantrag soll durch ein Rechtsgutachten eines renommierten Staatsrechtlers vorbereitet werden.

### Begründung:

Die geltende Regelung des Beratungs- und Indikationsfeststellungsverfahrens (§§ 218 b, 219 StGB) wird massenhaft mißbraucht und trägt deshalb nicht mehr dem von der Verfassung geforderten Schutz des ungeborenen Lebens Rechnung. Dies stößt zunehmend auf berechtigte Kritik. Da der von der FDP geforderte Verzicht auf die räumliche Trennung von Beratung und Indikationsfeststellung von uns nicht hingenommen werden kann, erscheint zudem eine Verabschiedung des Schwangerenberatungsgesetzes in einer für die CSU akzeptablen Form wenig aussichtsreich. Hinzu kommt, daß weite Teile der Bevölkerung die Finanzierungspflicht der Abtreibungen durch die Krankenkassen (§§ 200 f, g RVO) als unerträglich empfinden. Handeln ist deshalb das Gebot der Stunde.

Da sowohl die Regelungen im Strafgesetzbuch als auch die Regelung der Abtreibungsfinanzierung in der RVO als unerträglich empfunden werden, sind beide in die Normenkontrollklage einzubeziehen.

Zur rechtlichen Fundierung der Klage wird vorab das Gutachten eines renommierten Staatsrechtlers eingeholt.

**CSU-Parteitagsbeschluß: einstimmige Annahme, ohne Enthaltung!**

## Kampfansage an Entwurf für Beratungsgesetz

**NRW-Bischöfe: Schutz der Ungeborenen Willkür preisgeben**

GERNOT FACIUS, Bonn. In der katholischen Kirche formiert sich massiver Widerstand gegen den noch von Rita Süßmuth vorgelegten dritten Entwurf eines Beratungsgesetzes zum Paragraphen 218. Am schärfsten haben die nordrheinwestfälischen Bischöfe bisher ihre Position markiert: Eine Wahrnehmung „dieser Beratung, wie sie das Gesetz vorsieht“ komme für die Kirche nicht in Betracht. Sie kündigten bereits „geeignete Schritte“ an, um den Gesetzgeber „unmißverständlich wissen zu lassen“, daß sie sich einer „Verletzung der Rechtsstaatlichkeit“ nicht beugen wollten.

Die Bischöfe von Köln, Münster, Paderborn, Aachen und Essen sehen in dem Entwurf vom 30. Mai 1988 eine „deutliche Verschlechterung“ gegenüber früheren Vorlagen. „Die Streichung jener Textteile, die hät-

ten sicherstellen können und sollen, daß die Beratung eindeutig zugunsten des Ungeborenen stattzufinden hat, ist geradezu unglaublich“, schrieb der Leiter des Kommissariats der katholischen Bischöfe von NRW in Düsseldorf, Pater Graf Henckel-Donnersmarck, an den Landesverband der Christdemokraten für das Leben (CDL).

Weiter heißt es: „Ich bin ermächtigt, Sie davon zu unterrichten, daß die Hochwürdigsten Herren Bischöfe dies in Anbetracht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für eine massive Verletzung rechtsstaatlicher Grundsätze halten, weil gerade diese Veränderung des Entwurfs vom 30.5.1988 im Vergleich zu den beiden vorhergehenden Entwürfen keinen Zweifel daran erlaubt, daß sich die Regierung an der höchstrichterlichen Rechtsprechung vorzumogeln beabsichtigt. Davon abgesehen ist die im Entwurf vorgesehene Regelung vor allem deswegen ganz und gar unerträglich, weil der Schutz der Ungeborenen damit wiederum der Willkür der Berater preisgegeben wird.“

Wenn das Gesetz so verabschiedet werde, dann „wären wir in der Tat ohne dieses Gesetz besser dran, ändert es doch nichts an der bestehenden ungesetzlichen Praxis“ und signalisiere zudem noch das „stillschweigende Einverständnis von Gesetzgeber und Regierung mit einer gesetzwidrigen Wirklichkeit“.

Graf Henckel-Donnersmarck geht auf die Nennung der Kirchen in Paragraph 3, Absatz 2, des Entwurfs ein und schreibt, wenn es dort heiße, die Beratung werde auch von den Kirchen wahrgenommen, so könne er nur erwidern: „Diese Beratung, wie sie das Gesetz vorsieht, wird die Kirche keinesfalls wahrnehmen.“

Die „Unerhörtheit“ dieser Vorlage liege ja gerade darin, daß sie eine Änderung der bisherigen, als rechtswidrig empfundenen Praxis nicht verlange. „Weder können oder wollen die Bischöfe in NRW in der Sache schweigen noch werden sie eine derartige flagrante Verletzung der Rechtsstaatlichkeit wortlos hinnehmen.“ Die Gesetzgebung zu Paragraph 218 und „zu den durch die Reform dieses Paragraphen bedingten Folgen“ sei in den Augen der Kirche nach wie vor der „erste und wichtigste Prüfstein dafür, inwieweit Staat und Gesellschaft noch den primitivsten sittlichen Verpflichtungen nachzukommen bereit sind“.

Die Bischöfe ermunterten die CDL ausdrücklich, „mit ihrem Einsatz für eine angemessene Änderung“ der Gesetzgebung fortzufahren. Die Deutsche Bischofskonferenz hat bislang keine abschließende Bewertung des Entwurfs angegeben.

DIE WELT, 20.12.1988

## Beratungsgesetz: Juristen melden „erhebliche Zweifel“ an Brief an alle Abgeordneten: Jetziger Entwurf ein Rückschritt

Bonn/Köln (idea) - Schwere Bedenken gegen das geplante Schwangerenberatungsgesetz hat die Juristen-Vereinigung Lebensrecht (Köln) geäußert. Es bestünden „ernsthafte Zweifel“, ob „der Schutz ungeborener Kinder“ nach den bisher bekannt gewordenen Entwürfen wirklich verbessert werden könne. So heißt es in einem Brief des Vorsitzenden der Juristenvereinigung, Bernward Büchner, an alle Bundestagsabgeordneten. Der Vorsitzende Richter am Verwaltungsgericht Freiburg beklagt, daß das vom Bundesverfassungsgericht vorgeschriebene Beratungsziel - „die Schwangere an die grundsätzliche Pflicht zur Achtung

des Lebensrechtes des Ungeborenen zu mahnen" - abgeschwächt und unklarer formuliert worden sei. Laut dem letzten Entwurf sei der Schutz des ungeborenen Lebens lediglich in die Beratung „einzubeziehen“. Dies könne so verstanden werden, daß auch „Rat und Hilfe zur Abtreibung“ möglich sei. Der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichtes, Prof. Ernst Benda (Karlsruhe), habe aber in seinem Gutachten über die Zulassung von Einrichtungen zum Schwangerschaftsabbruch in Hessen erneut die Verpflichtung zur Beratung zugunsten des ungeborenen Lebens unterstrichen. In der jetzt vorliegenden Fassung würde das Beratungsgesetz - so die Juristenvereinigung - einem verfassungswidrigen „Beratungsppluralismus“ Tür und Tor öffnen: „Es wäre deshalb ein Rückschritt und sollte besser nicht verabschiedet werden.“ Auch wird darauf verwiesen, daß in Bayern und Baden-Württemberg bereits weitergehende Re-

gelungen bestehen. Wenn sie wegen des Bundesgesetzes wegfielen, würde der Lebensschutz zusätzlich geschmälert.

Scharf kritisiert die Vereinigung auch die Möglichkeit der Beratung und Abtreibung „unter einem Dach“. Eine Organisation, die dies anbiete, müsse „am Mißerfolg der Beratung zumindest wirtschaftlich interessiert sein“. Unter diesen Umständen könne nicht gewährleistet werden, „daß das verfassungsrechtlich gebotene Beratungsziel ernsthaft angestrebt wird“. Eine geplante derartige „Ambulanz“ der Beratungsorganisation „Pro Familia“ in Gießen ist dort auf erbitterten Widerstand theologisch konservativer Christen gestoßen. So veranstaltet die Evangelische Allianz gegenwärtig eine Fastenaktion, weil das Regierungspräsidium die Ambulanz aufgrund des Benda-Gutachtens genehmigen will.

23.1.89

---

## Dokumentation

*Redaktion: Es gibt wohl kaum eine Tageszeitung, die nicht über den Memminger Prozeß berichtet hat, sodaß wir davon ausgehen, daß unsere Leser informiert sind. Eine besondere Note erhielt die Diskussion mit den Äußerungen von Dr. Ellis Huber - immerhin Präsident der Ärztekammer Berlin - in einer Fernsehsendung. Dazu veröffentlichen wir nachstehend den Beschluß des „Bayerischen Ärztetages“ und einen weiteren Brief der Europäischen Ärzteaktion.*

**Der 41. Bayerische Ärztetag 1988 in Nürnberg beschloß am Samstag, dem 8. Oktober 1988, zum Tagesordnungspunkt I, Tätigkeitsbericht, den Entschließungsantrag Nr. 22:**

**Teilnahme der Bayerischen Delegierten am Deutschen Ärztetag 1989 in Berlin**

(eingebracht von Dr. E. Th. Mayer, München)

Der Bayer. Ärztetag nimmt folgende Äußerungen des Kammerpräsidenten Dr. E. Huber zur Kenntnis:

1. „Was mit Ihnen (gemeint ist Dr. Theissen/Memmingen - Anm. d. Stenographen) aber gemacht wird in Bayern, das ist - und ich sage das als Präsident einer Landesärztekammer - ein ethisch-moralisches Verbrechen!“
2. „Die, die ihn heute verurteilen, das sind die eigentlichen Verbrecher am ungeborenen Leben, weil sie mit ihren Maßnahmen dafür sorgen, daß künftig mehr unterbrochen werden muß, weil sie das, was wissenschaftlich nachgewiesen, die sinnvolle gesellschaftliche Umgangsweise mit diesen Schwangerschaftskonflikt-Problemen, es eben nicht sehen und das Falsche tun!“

**Der Bayer. Ärztetag distanziert sich von diesen, die bayerischen Justizbehörden diffamierenden Äußerungen.**

Begründung:

Dr. Ellis Huber, Präsident der Ärztekammer Berlin, trat am Samstag, dem 20.8.1988, in einer Sendung „Nachtcafé“ des Südwest-Fernsehens Baden-Baden gemeinsam mit dem unter Anklage und mittlerweile in seinem Prozeß vor dem Landgericht Memmingen stehenden Abtreibungsarzt Dr. Theissen auf und verleumdete mit o. g. kulturrevolutionären Behauptungen

die neben Legislative und Exekutive dritte Säule unseres parlamentarisch demokratischen Rechtsstaates, die Jurisdiktion, aber auch die überwältigende Mehrheit der Ärzteschaft, die sich an das in der Berufssordnung niedergelegte Ärztliche Gelöbnis und an den Paragraphen 5 in den Berufsordnungen der jeweiligen Landesärztekammern gebunden weiß, der da lautet: Erhaltung des ungeborenen Lebens:

„Der Arzt ist grundsätzlich verpflichtet, das ungeborene Leben zu erhalten. Der Arzt kann nicht gegen sein Gewissen gezwungen werden, einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen.“

Beiliegend eine Stellungnahme der Bayerischen Staatsministerin der Justiz, Frau Dr. Mathilde Berghofer-Weichner, zu Pressionsversuchen und verunglimpfenden Äußerungen in genau diesem Zusammenhang.

Äußerungen von Frau Staatsministerin Dr. Mathilde Berghofer-Weichner:

„Art. 97 GG besagt: Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Gleiches sagt Art. 85 der Bayer. Verfassung.“

Ich verstehe, daß Strafprozesse Emotionen und Diskussionen hervorrufen können. Ich verstehe aber nicht, warum führende Repräsentanten der Exekutive, der Legislative und der Parteien, deren mangelnde Sachkunde oft evident ist, sich dazu hinreißen lassen, durch ständige öffentliche Äußerungen unbewußt oder vermutlich gelegentlich sogar bewußt Druck auf die allein zur Entscheidung berufenen Gerichte auszuüben und sie allein auf Grund notwendigerweise unvollständiger und häufiger auch tendenziöser Berichte zu kritisieren und mit Vorwürfen zu überhäufen.

Man sollte sich gründlich überlegen, ob es der verfassungsmäßigen Gewaltenteilung bekommt, wenn sich Richter - und dazu gehören nicht nur die Berufsrichter, die dazu erzogen sind, solche Belastungen zu tragen, sondern ebenso die Laienrichter, die ein wichtiger Bestandteil der Strafrechtspflege sind - solchem Verhalten ausgesetzt sehen, ohne sich ihrerseits wehren und öffentliche Äußerungen abgeben zu können. Als in besonderem Maß für die Unabhängigkeit der Gerichte politisch Verantwortliche werde ich mich auch weiter-

hin nicht zu den anhängigen Gerichtsverfahren in Memmingen äußern. Nach deren rechtskräftigem Abschluß bin ich gerne bereit. Ich stelle mich aber mit Entschiedenheit vor die Angehörigen der Dritten Gewalt und weise Pressionsversuche und verunglimpfende Äußerungen zurück, von wem auch immer sie kommen."

An den  
Senator für Gesundheit und Soziales  
der Stadt Berlin  
Herrn U. Fink  
An der Urania 12-14  
1000 Berlin 31

Betr.: Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Präsidenten der Ärztekammer Berlin, Dr. med. Huber, Berlin.

Sehr geehrter Herr Senator!

Wir erlauben uns bei Ihnen als der für die Dienstaufsicht der Berliner Ärzteschaft, bzw. Ärztekammer als Körperschaft öffentlichen Rechtes, zuständigen Regierungsstelle gegen den Präsidenten der Berliner Ärztekammer, Dr. med. Huber, Dienstaufsichtsbeschwerde zu erheben. Wir bitten Sie eine Untersuchung und Prüfung des nach unserer Überzeugung verfassungswidrigen, strafgesetzwidrigen und standeswidrigen Verhaltens von Dr. med. Huber in die Wege zu leiten.

Herr Dr. med. Huber wurde als Präsident der Berliner Ärztekammer zusammen mit dem Angeklagten Dr. Theissen aus Memmingen in einer Fernsehsendung des Südwestfunks „Nachtcafé" am 28.8.88 zwischen 23 Uhr und 0.30 Uhr den Zuschauern präsentiert und erklärte, daß er selbst in einer holländischen Abtreibungsklinik gearbeitet habe und daß all diejenigen, die den Dr. Theissen in Memmingen angezeigt hätten „Verbrecher" seien.

Nachdem bekannt ist, daß in den Siebzigerjahren in den holländischen Abtreibungskliniken jährlich ca. 60.000 ungeborene deutsche Kinder vernichtet wurden, ohne jede Indikation und entgegen den deutschen Gesetzen, bitten wir festzustellen:

- 1.) wieweit Herr Dr. Huber an diesen Massenliquidationen beteiligt war und wieviele ungeborene deutsche Kinder er getötet hat.
- 2.) Bitten wir festzustellen, ob ein Ärztekammerpräsident als Präsident einer staatlichen „Körperschaft öffentlichen Rechtes" das Recht hat, massiv in ein schwebendes Gerichtsverfahren gegen einen Abtreibungsmediziner einzugreifen, indem er versucht über das Fernsehen zugunsten eines wegen der Massentötung von ca. 1.400 ungeborenen Kindern - davon 157 nicht verjährte Fälle ohne jede Indikationsfeststellung - auf das Gericht in Memmingen Druck auszuüben!
- 3.) Fragen wir an, was die Dienstaufsichtsbehörde gegen einen Ärztekammerpräsidenten zu unternehmen gedenkt, der unter ausdrücklicher Nennung seines Amtes vor Millionen von Zuschauern diejenigen als „Verbrecher" bezeichnet, die ihrer verfassungsmäßigen und staatsbürgerlichen Pflicht zum Schutz der ungeborenen Kinder nachkommen und einen Mann anzeigen, der auf Bestellung gegen Geld eine kleine Stadt ausradierte. Nach dem allgemeinen Sprachgebrauch wird ein Mensch, der auf Bestellung gegen Bezahlung Menschen tötet, nicht als „Arzt" sondern als „Killer" bezeichnet.

- 4.) Wir bitten deshalb über die rein strafrechtlichen Gesichtspunkte hinaus zu prüfen, inwieweit das Verhalten des Herrn Dr. Huber gegen die fundamentalen hippokratischen Grundordnungen und Prinzipien des Ärztestandes als „Körperschaft öffentlichen Rechtes" verstößt, und wieweit er unter diesen Umständen noch die moralische und rechtliche Voraussetzung erfüllt, das höchste Amt der Berliner Ärzteschaft zu bekleiden.

Da die Grundvoraussetzung für die Aufrechterhaltung einer nur in der Bundesrepublik üblichen Zwangsmitgliedschaft aller Ärzte in einer Körperschaft öffentlichen Rechtes die gemeinsame Zielsetzung des Heilens und die sich daraus ergebende ärztliche Standesethik ist, bedeutet die offizielle öffentliche Befürwortung von Tötungshandlungen durch einen Kammerpräsidenten die Aufhebung der gemeinsamen Zielsetzung und der ethischen Grundnormen der Körperschaft und damit automatisch auch die Beseitigung der verfassungsmäßigen Grundlage dieser Körperschaft öffentlichen Rechtes. Denn sie hat keinerlei Berechtigung Ärzte, die ihrer Berufsethik und Aufgabe verpflichtet sind, zur „kollegialen" Gemeinschaft mit medizinischen Embryonenkillern zu zwingen. Angesichts der außerordentlich schwerwiegenden Konsequenzen, die ein solches Verhalten deshalb für die gesamte Ärzteschaft hat, bitten wir um Ihr energisches Einschreiten!

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung!

*Dr. med. Siegfried Ernst*  
1. Vorsitzender  
*Dr. med. Georg Götz*  
*Dr. med. Alfred Häußler*  
stellv. Vorsitzende

*Redaktion: Mit Datum vom 15.12.88 wendet sich „Pro Familia" gemeinsam mit der Ärztekammer Berlin wegen der „laufenden öffentlichen Diskussion und einiger Gerichtsverfahren" an die Öffentlichkeit. Wir veröffentlichen diese „Gemeinsame Erklärung" nur deshalb, weil sie unseren Lesern die Schreiben dazu verständlicher machen. Aus unserer Sicht äußerte sich einmal der Vizepräsident der Landesärztekammer Hessen, Dr. Wolfgang Furch und zwei Juristen der JURISTENVEREINIGUNG LEBENSRECHT, Köln.*

#### **Gemeinsame Erklärung der Ärztekammer Berlin und der PRO FAMILIA Deutsche Gesellschaft für Sexualberatung und Familienplanung e.V. zur Praxis des § 218 StGB.**

Die laufende öffentliche Diskussion und einige Gerichtsverfahren zum § 218 des Strafgesetzbuches haben innerhalb der bundesdeutschen Ärzteschaft Verunsicherung ausgelöst. Dies veranlaßt uns zu folgender Erklärung:

#### **I. Die Indikation zum Schwangerschaftsabbruch beruht auf ärztlicher Erkenntnis**

1. Der Gesetzgeber hat mit dem Paragraphen 218a des Strafgesetzbuches ausdrücklich Ärztinnen und Ärzte beauftragt, über das Vorliegen einer Indikation zum Schwangerschaftsabbruch zu entscheiden. Diese Entscheidung muß der „ärztlichen Erkenntnis" folgen.

2. Die Feststellung der Indikation nach § 218a StGB ist der Feststellung einer ärztlichen Diagnose gleichwertig. Beides ist Resultat fachlich ärztlicher Beurteilung und entzieht sich damit der Überprüfung durch eine nichtärztliche Profession.

3. Beurteilungsansprüche über das Vorliegen einer Indikation durch Juristen oder Strafverfolgungsbehörden anstelle von Ärztinnen und Ärzten stellen einen

Eingriff in deren fachliche Zuständigkeit dar. Dies widerspricht der gesetzlichen Vorgabe, die ausdrücklich ärztliche Erkenntnis fordert und nicht juristische, psychologische oder sozialarbeiterische.

4. Wenn Juristen sich anmaßen, die ärztliche Indikation zum Schwangerschaftsabbruch aus eigener Erkenntnis zu beurteilen, zerstören sie das unverzichtbare Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patientin.

5. Ärztliche Erkenntnis ist notwendig immer auch subjektiv und unterliegt einzig und allein dem fachlichen, ethischen und berufsrechtlichen Diskurs der Ärzte im Dialog mit den Patienten.

6. Die schriftliche Feststellung über das Vorliegen einer Indikation zum Schwangerschaftsabbruch muß aus ärztlicher Sicht keine inhaltliche Begründung enthalten. Es ist nicht einsichtig, wieso hier etwas anderes gelten soll, als es bei Überweisungen übliche Praxis ist.

Für sich selbst allerdings muß der Arzt seine Entscheidungsfindung so dokumentieren, daß sie für ihn eine ärztliche Begutachtung inhaltlich und zeitlich nachvollziehbar ist.

## **II. Möglichst viele Ärztinnen und Ärzte sollten ihr Recht zur Feststellung der Indikation nach § 218a Strafgesetzbuch selbstbewußt und selbstverständlich wahrnehmen.**

1. Bei der Beurteilung über das Vorliegen einer Indikation, besonders der Notlagenindikation, muß die Selbsteinschätzung der betroffenen Frau höher bewertet werden als allgemeine Positionen und Meinungen, die von einzelnen gesellschaftlichen Gruppen öffentlich propagiert werden.

2. Schweigepflicht und Zeugnisverweigerungsrecht des Arztes sind unverzichtbarer Bestandteil ärztlicher Tätigkeit. Sensible persönliche Daten von Patienten brauchen Schutz. Die Dokumentation zur Indikationsfeststellung sollte die Gefahr einer unverhältnismäßigen Beschlagnahmung von Patientenkarteien durch Strafverfolgungsbehörden berücksichtigen.

3. Ärzte und Ärztinnen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, müssen etwaige Zweifel an der Indikation durch kollegiale und fachliche Rücksprache mit dem feststellenden Arzt oder der feststellenden Ärztin klären oder durch eine eigene Beurteilung ausräumen.

4. Die Bildung lokaler Arbeitsgruppen wird empfohlen. Kontinuierlicher Erfahrungsaustausch stellt eine geeignete praxisbezogene Möglichkeit der Fortbildung dar, trägt dazu bei, eine der Lage der Frauen angemessene Versorgung zu gewährleisten und eröffnet Perspektiven gemeinsamen Handelns.

5. Ein selbstverständlicher und tabufreier Umgang mit dem Schwangerschaftsabbruch ist gleichzeitig ein grundlegender Beitrag zum Lebensschutz. Die vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse und der internationale Vergleich der Anzahl von Schwangerschaftsabbrüchen in Europa bestätigen dies ausdrücklich.

## **III. Lehren aus den Memminger Prozessen**

1. In Memmingen wurden sensible persönliche Daten den Strafverfolgungsbehörden zugänglich. Die Schweigepflicht und das Zeugnisverweigerungsrecht des Arztes wurden durch eine Lücke in der Strafprozessordnung durchbrochen. Die Beschlagnahmung von Patientenkarteien war aus unserer Sicht nicht verhältnismäßig. Erst recht gilt dies für eine durch den ursprünglichen Anlaß der Beschlagnahme nicht gedeckte Verwertung der Kartei.

2. Aus unserer gesellschaftspolitischen Verantwortung heraus wenden wir uns entschieden gegen ein solches Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden.

3. Beschlagnahmte Patientenkarteien dürfen grund-

sätzlich nicht zum Zwecke der Strafverfolgung gegen Patienten verwendet werden. Strafverfahren gegen Patienten, die auf vertraulichen Aufzeichnungen ihres Arztes beruhen, sind ein illegitimer und ethisch verwerflicher Eingriff in die Freiheit ärztlicher Berufsausübung und in das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patientin.

4. Wir wenden uns entschieden gegen die Mißachtung der Würde von Frauen in Not und dagegen, daß Strafverfolgungsbehörden ärztliches Handeln kriminalisieren, welches allein ärztlicher Berufspflicht und dem ärztlichen Gewissen untersteht.

5. Eine Verbesserung der medizinischen Versorgung zum Schwangerschaftsabbruch ist dringend notwendig. Humane, medizinisch fachgerechte und die Würde der Frau achtende Möglichkeiten der Behandlung müssen bundesweit flächendeckend bereitstehen. Die Wahl zwischen ambulanter und stationärer Versorgung muß garantiert sein.

6. Der Arzt und Kollege Dr. Theissen ist aufgrund einer spezifischen regionalen Diskriminierungs- und Unterdrückungssituation von Frauen mit einer ungewollten Schwangerschaft in Konflikt mit dem Gesetz geraten. Sein Verhalten folgte ärztlich-ethischen Vorstellungen, die nachvollziehbar und verständlich sind. Diese ärztliche Einstellung und dieses ärztliche Handeln des Kollegen Dr. Theissen verdienen Solidarität und kollegialen Schutz.

Frankfurt am Main, Berlin, den 14. Dezember 1988

Rückfragen an:

**Ärzttekammer Berlin**, Klaus-Groth-Straße 3, 1000 Berlin 19, Tel.: 030/3 03 01-0  
PRO FAMILIA-Bundesverband, Cronstettenstraße 30, 6000 Frankfurt am Main 1, Tel.: 069/55 09 01

Dr. med. Wolfgang Furch  
Chefarzt der Gebh.-Gyn. Abt.  
am Städt. Krankenhaus Bad Nauheim, 18.1.1989

An den  
Präsidenten der Ärztekammer Berlin  
Klaus-Groth-Straße 3  
1000 Berlin 19

Betrifft: Gemeinsame Erklärung der Ärztekammer Berlin PRO FAMILIA e.V. zur Praxis des § 218 vom 14.12.88

Sehr geehrter Herr Huber,

zu der in jeder Hinsicht „merkwürdigen“ gemeinsamen Erklärung gestatten Sie mir bitte einige Bemerkungen.

Woher wissen Sie, daß die laufende öffentliche Diskussion und einige Gerichtsverfahren zum § 218 innerhalb der bundesdeutschen Ärzteschaft Verunsicherungen ausgelöst haben?

Verunsicherung und Empörung haben Sie selbst mit Ihren unverantwortlichen öffentlichen Äußerungen in Verteidigung des mit dem Gesetz und Berufsordnung in Konflikt geratenen Mediziners Herrn Theissen aus Memmingen angerichtet.

So hat sich der 41. Bayrische Ärztetag am 8.10.1988 in Nürnberg von Ihnen distanziert. Sie nehmen also eine beträchtliche Hypothek mit, wenn Sie in diesem Jahr Gastgeber des Deutschen Ärztetages sein werden.

Nun zu dieser Erklärung im einzelnen.

Zu I.: Die Feststellung, die Indikation zum Schwangerschaftsabbruch beruhe auf ärztlicher Erkenntnis, ist

eine Platitüde und daß sie Resultat **fachlich ärztlicher Beurteilung** sei, gilt für die Masse der Indikationen gerade nicht. Es gibt keine fachliche und ärztliche Aus- und Weiterbildung auf den Feldern, die dem Arzt, z. B. die Beurteilung einer Notlagenindikation erlauben würden.

Sehr richtig heißt es weiter unten, daß diese letztlich auf der **Selbsteinschätzung** der betroffenen Frau beruhe und vom Arzt praktisch gar nicht hinterfragt und überprüft werden kann und darf.

Ärztlicher Sachverstand ist hier also gar nicht gefragt. Nur so ist es ja auch zu erklären, daß in Nürnberg über 90% aller Abbrüche mit Notlagenindikation begründet werden. Wenn man nicht annehmen will, daß ausgerechnet die Bevölkerung in Nürnberg besonders krankheitsanfällig ist, muß man daraus schließen, daß der Wunsch der betroffenen Frau nach einem Schwangerschaftsabbruch mit Hilfe der Indikationen straflos gebahnt wird. Indikationen sind also schon sachlich weder mit einer Diagnosestellung, noch mit einer Überweisung vergleichbar, abgesehen davon, daß beide Ausdrücke im Zusammenhang mit Tötungshandlungen menschenverachtend sind, weil diese damit auf die gleiche Ebene etwa mit einer Appendektomie gestellt werden.

Aber das tut PRO FAMILIA ja schon seit dem Beginn der Diskussionen um den Schwangerschaftsabbruch in den siebziger Jahren.

Was Sie hier für die Ärzte reklamieren ist nichts anderes als eine Position als „Gott in Weiß“, nämlich als Herr über Tod und Leben, dem nicht mal ein Richter in den Arm fallen darf. Für jemanden der ständig in aller Öffentlichkeit die Ärzte als „Halbgötter in Weiß“ bekaempft, eine sehr merkwürdige Position.

**Zu II.:** Die Formulierung unter 5 „ein selbstverständlicher und tabufreier Umgang mit dem Schwangerschaftsabbruch ist gleichzeitig ein grundlegender Beitrag zum Lebensschutz“ ist genauso eine Nonsensbehauptung wie diejenige, daß es durch die Rücknahme des Rechtsschutzes und die Bezahlung der Abtreibung durch die gesetzlichen Krankenkassen zu einem Rückgang derselben und zu einem vermehrten Lebensschutz käme. Die hier weiter behaupteten wissenschaftlichen Erkenntnisse und der „internationale Vergleich von Schwangerschaftsabbrüchen in Europa“ ist das Papier nicht wert, auf denen er geschrieben ist. Wie soll man denn Schwangerschaftsabbruchzahlen in Ländern untereinander vergleichen, die gar nicht exakt bekannt sind?

Der Präsident der Ärztekammer Berlin müßte eigentlich wissen, daß die Bundesstatistik - obwohl total anonym - eine Untererfassung von mindestens 60% in Nichtbefolgung der Meldepflicht durch viele Ärzte aufweist.

Genauso ist es z. B. in Holland. Dort werden ja Frühabbrüche sofort nach Ausbleiben der Periode (Menstruationsregulierung) überhaupt nicht registriert und alle anderen Meldungen erfolgen völlig anonym und willkürlich.

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schwangerschaftsabbruch sind der Bevölkerung dort weithin unbekannt.

Wer also Unbekanntes vergleicht und daraus Schlüsse zieht, sagt die glatte Unwahrheit.

**Zu III.:** Unter Punkt 5 erwähnen Sie richtigerweise die Würde der Frau.

Nun kenne ich keinen Eingriff, der die Würde der Frau mehr mißachtet, als gerade der Schwangerschaftsabbruch, der ihr zudem körperliche und schwere seelische Komplikationen zumutet. Sie zu verschweigen, wie das die gemeinsame Erklärung tut, ist mit der Aufklärungspflicht einer Ärztekammer schwer zu vereinbaren.

Anstatt den Frauen durch eine einfühlsame, unterstützende Beratung gerade in der Zeit vorherrschender ambivalenter Gefühle bei Beginn der Schwangerschaft zu helfen, unterstützen sie lieber die PRO FAMILIA-Forderung nach flächendeckenden Abtreibungszentren, wenn dies auch nicht ausdrücklich ausgesprochen wird. Nach den bei einer Bundestagsanhörung am 19.9.79 (171. Sitzungsperiode) bekannt gewordenen Zahlen aus Bremen, ist davon auszugehen, daß Schwangerschaftskonfliktberatung und Abtreibung in den entsprechenden Zentren der PRO FAMILIA weitaus den größten Teil der Arbeitszeit des dort tätigen Personals beanspruchen.

Damit wird auch die Unterhaltung und Finanzierung dieses Personals über diese beiden Quellen gewährleistet und man kann ohne Übertreibung sagen, daß PRO FAMILIA ein wirtschaftliches Interesse an Schwangerschaftskonfliktberatung und Schwangerschaftsabbrüchen hat.

Daß eine Ärztekammer sich dazu hergibt, auch solche Bestrebungen zu unterstützen, ist besonders deshalb unschön, weil es gerade aus den Kreisen der PRO FAMILIA die schärfsten Vorwürfe gegen das angeblich unehrliche Verhalten von Ärzten in der Frühphase der Auseinandersetzungen des § 218 gab. Man warf ihnen vor, sie seien nur in der Öffentlichkeit gegen Abtreibungen, würden diese aber privat aus niedrigem Geldinteresse doch durchführen.

Nun schlägt diese Argumentation auf PRO FAMILIA selbst zurück, aber auch eine Ärztekammer macht das Interesse von Ärzten an flächendeckender Abtreibungsversorgung nun deutlich.

**Zu III., 6.:** Der Mediziner Dr. Theissen ist nicht nur mit dem nachgeordneten Strafrecht in Konflikt geraten, sondern er hat in zahlreichen Fällen gegen die Lebensrechtsgarantie des Grundgesetzes (Artikel 2, Absatz 2) verstoßen, die ausdrücklich jedem ungeborenen Menschen das Lebensrecht garantiert. Er hat sich damit als Herr über Leben und Tod, also als „Gott in Weiß“ aufgeführt, wie oben schon erläutert.

Er hat zudem drastisch gegen die Präambel der Berufsordnung (Genfer Gelöbnis) verstoßen, die ihn zur Achtung des menschlichen Lebens von der Empfängnis an verpflichtet.

Er hat sich also unärztlich verhalten. Für ihn um kollegialen Schutz zu bitten ist absurd.

Wie will eine Ärztekammer noch andere Verstöße gegen die BO glaubwürdig ahnden, wenn sie solche gegen das ärztliche Grundgesetz sogar als ärztlich-ethisches Verhalten positiv wertet? Ich kann mir nicht vorstellen, daß diese Erklärung wohlwollend von der Mehrheit der Delegierten der Ärztekammer Berlin getragen wird.

*Dr. med. W. Furch*  
Vize-Präsident der LÄK-Hessen



ÄRZTEKAMMER BERLIN  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Präsident  
Klaus-Groth-Str. 3  
1000 Berlin 19 (Charlottenburg)  
Telefon 030 / 30 30 1 -0 Durchwahl 15/B

Herrn  
Dr. med. Wolfgang Furch  
Chefarzt der Gebh.-Gyn. Abt.  
am Städt. Krankenhaus  
Hochwaldstraße 50  
6350 Bad Nauheim  
Berlin, 27. Januar 1989

Betrifft: Gemeinsame Erklärung der Ärztekammer  
Berlin und der PRO FAMILIA e.V. zur Praxis  
des§218

Sehr geehrter Herr Kollege Furch,  
merkwürdig war die gemeinsame Erklärung nicht. Die  
Rückmeldungen aus dem Kollegenkreis zeigen viel-  
mehr, daß eine solche Aussage überfällig und bitter  
notwendig war.

Die von Ihnen erwähnte Entschließung des 41. Bayeri-  
schen Ärztetages habe ich zur Kenntnis genommen.  
Die Delegierten distanzieren sich von einer angebli-  
chen Diffamierung der bayerischen Justiz. Die bayeri-  
sche Justiz wurde von mir jedoch nie diffamiert.

Der Begriff „ärztliche Erkenntnis“ stammt aus dem  
Gesetz. In Berlin sorgt die Ärztekammer für eine fachli-  
che Aus- und Weiterbildung der Ärzte, die Notlagen-  
Indikationen beurteilen. Ihre Unterstellung, daß der  
Arzt die Selbsteinschätzung der betroffenen Frau  
nicht hinterfragen dürfe oder solle, entspricht nicht  
dem Text unserer Erklärung.

Wissenschaftliche Untersuchungen der Beratungs-  
praxis von PRO FAMILIA im Vergleich mit anderen Be-  
ratungsstellen haben gezeigt, daß sich die PRO FAMI-  
LIA-Praxis von der von z. B. Caritas-Beratungsstellen  
nicht unterscheidet.

Ich persönlich habe aufgehört, selbstgerecht zum  
Richter über das Schicksal mir anvertrauter, hilfesu-  
chender Menschen zu werden. Wenn Sie ehrlich und  
mitmenschlich mit Schwangerschafts-Konflikten bei  
Ihren Patientinnen umgehen, dürften Sie auch be-  
scheidener und zurückhaltender in Ihrem Urteil wer-  
den.

Die international vergleichende Untersuchung des  
Max-Planck-Institutes in Freiburg nehme ich ernst.  
Eine Widerlegung der dort aufgezeigten Ergebnisse  
ist bisher im Fachkreise nicht erfolgt.

Mir selbst ist es sehr bewußt, welche Komplikationen,  
Schwierigkeiten und Nöte ein Schwangerschaftsabr-  
bruch mit sich bringt. Ich plädiere auch für einfühli-  
same, unterstützende und mitsorgende Beratung ge-  
rade bei ambivalenten Gefühlen. Die Beratungspraxis  
von PRO FAMILIA kenne ich hier in Berlin aus unmit-  
telbarer Erfahrung. Ihre einseitige und pauschale Her-  
abwürdigung des inhaltlichen Bemühens von PRO  
FAMILIA Frauen in Not zu helfen, halte ich nicht für ge-  
rechtfertigt. Sie ist gleichzeitig eine kollegiale Schelte  
an Kolleginnen und Kollegen, die dort als Ärzte  
ebenso ihre Pflicht tun wie Sie. Ich empfehle Ihnen, et-  
was respektvoller mit dem Anspruch und der Arbeit  
der Kolleginnen und Kollegen umzugehen, die bei  
PRO FAMILIA tätig sind.

Der Kollege Dr. Theissen ist aus differenziert zu be-  
trachtenden Gründen mit dem Strafrecht in Konflikt

geraten. Ein Großteil seiner ärztlichen Handlungswei-  
sen und seiner ärztlichen Einstellung ist nachvollzieh-  
bar und ernst zu nehmen. Ihm pauschal ohne Würdi-  
gung seiner Beweggründe unärztliches Verhalten vor-  
zuwerfen, erscheint mir nicht angemessen.

Aus eigener Kenntnis der Probleme bei Schwanger-  
schaftskonflikten weiß ich, daß Frauen sich die Ent-  
scheidung zum Abbruch nie leicht machen. Zu oft  
mußte ich erkennen, wie Frauen von ihren Männern,  
ihrer Familie und ihrer Umgebung im Stich gelassen  
worden sind. Ich habe dabei gelernt, bescheiden und  
zurückhaltend mit meinem Urteil gegenüber der Ent-  
scheidung der Frau zu werden. Eines habe ich dabei  
begriffen: Der beste Schutz für das ungeborene Leben  
ist der konsequente Schutz für das geborene Leben.

Ich jedenfalls werde mich immer dafür einsetzen, daß  
niemals mehr Ärzte gesellschaftspolitische Interessen  
oder gesellschaftspolitische Ziele gegen das Selbst-  
bestimmungsrecht und die Freiheit von armen, kran-  
ken und schwachen Menschen durchsetzen.

Mit geht es darum, die Achtung des menschlichen Le-  
bens von der Empfängnis an zum gesamten sozialen  
Gestaltungsprinzip zu erheben. Dazu gehört dann  
aber auch, daß Schuldsprüche über Opfer und Be-  
strafungen der besonders Notleidenden unterbleiben.

Ich möchte Sie bitten, künftig in Ihrem Urteil etwas zu-  
rückhaltender und redlicher zu sein und neben der ei-  
genen Meinung, die ich respektieren kann, auch die  
der anderen zuzulassen. Weder Sie noch ich sind im  
Besitz der allgemeingültigen Wahrheit oder Sicher-  
heit. Weder Sie noch ich sollten sich zum Richter über  
das Gewissen von Menschen machen, die in einer  
Notlage keinen anderen Ausweg wissen, als eine  
Schwangerschaft abzubrechen. Zum ärztlich-ethi-  
schen Verhalten gehört auch, rechtzeitig die Grenzen  
eigener Urteilsfähigkeit und Beurteilung zu erkennen.

Ich hoffe, daß Sie nochmals die Erklärung der Ärzte-  
kammer Berlin zur Kenntnis nehmen und die dort ge-  
machten Aussagen vorurteilslos bedenken. Sie müs-  
sen die Positionen nicht teilen. Sie sollten aber beden-  
ken, daß auch ich und viele Kolleginnen und Kollegen  
mit mir hier in Berlin tagtäglich um ärztliche Moral und  
Ethik uns bemühen.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. med. Ellis E. Huber



Kein Staechel, sondern ein echtes SPD-Wahlplakat in Berlin

TAZ 27.1.89

Dr. med. Wolfgang Furch  
Chefarzt der Gebh.-Gyn. Abt.  
am Städt. Krankenhaus Bad Nauheim, 8.2.1989

Herrn  
Dr. med. E. Huber  
Präsident der Ärztekammer Berlin  
Klaus-Groth-Straße 3  
1000 Berlin 19

Betrifft: Ihr Schreiben an mich vom 27.1.89 zum  
Thema: Gemeinsame Erklärung der Ärztekammer Berlin und der PRO FAMILIA e.V.

Sehr geehrter Herr Huber,

haben Sie Dank für Ihren Brief vom 17.1.89. Er hat mich wegen seiner vielen Unterstellungen und dem Ausweichen vor konkreten Äußerungen zu den von mir getroffenen Feststellungen und zu den gestellten Fragen enttäuscht.

Mit meinem heutigen Schreiben, für das ich nun die öffentliche Form wählen möchte, will ich versuchen meine Aussagen mit Literatur zu belegen u. zu präzisieren u. auch meine Fragen nochmals zu wiederholen. Zunächst eine Richtigstellung.

Sie haben mit Ihren Äußerungen in der Sendung „Nachtcafé“, Zitat: „Die, die ihn (Theissen) heute verurteilen, das sind die eigentlichen Verbrecher am ungeborenen Leben ...“ pauschal alle diejenigen diffamiert, die entweder im Bezug auf unsere Verfassung (Artikel 2,2) oder auch entsprechend dem Genfer Gelöbnis, die rechtswidrige Handlungsweise Dr. Theissens verurteilen. Damit konnte sich nicht nur die Bayerische Justiz, sondern auch die Mehrheit der deutschen Ärzteschaft angesprochen fühlen. Der Bayerische Ärztetag wies für beide Gruppen diese verleumderische Aussage zurück (siehe Begründung des entsprechenden Antrags des Bayerischen Ärztetages).

Meine Feststellung, Sie hätten sich damit als Gastgeber des nächsten Deutschen Ärztetages diskreditiert, muß in vollem Umfang aufrecht erhalten bleiben. Daß Sie jetzt einige derjenigen, die protestieren wieder auszunehmen trachten, ändert nichts an der ursprünglichen pauschalen Diskriminierung.

Ich habe mich in meinem Schreiben zur gemeinsamen Erklärung von Ärztekammer Berlin u. PRO FAMILIA e.V. nirgendwo als „Richter“ aufgeführt, noch „Schuldprüche über Opfer“ verhängt.

Im Gegenteil, mein Anliegen war und ist es sowohl den effektiven Schutz ungeborenen Lebens als auch die Erhaltung der Würde und der Qualität des Lebens der Mutter durch langwirkende Hilfen zu erreichen und dazu beizutragen, möglichst vielen Frauen den frauenfeindlichsten Eingriff, der überhaupt denkbar ist, der Abtreibung, zu ersparen.

Das schließt aber noch nicht aus, Mißstände und Fehlentwicklungen beim Namen zu nennen und Ihre Solidaritätsforderung für einen sich selbst außerhalb der Rechtsordnung stellenden Arzt zurückzuweisen.

Augustin hat einmal gesagt: „Liebet die Menschen, tötet die Irrtümer!“ Das war auch der Kern meiner Aussage. Meine Feststellung über die fragwürdige Tätigkeit von PRO FAMILIA und über die Spekulation die Abtreibungszahlen in Holland betreffend, die niemand genau kennt, belege ich in der Anlage.

Nun möchte ich nochmal die beiden entscheidenden Feststellungen bzw. Fragen meines Briefes mit der Bitte um Stellungnahme wiederholen:

- i. Sie behaupten, die ärztliche Indikation sei von den Gerichten nicht nachprüfbar, obwohl andererseits die Erklärung feststellt, daß die Selbsteinschätzung

der Frau höher zu bewerten sei, „als allgemeine Meinungen“. Ein „Herumschnüffeln“ des Arztes im persönlichen Bereich der Patientin, lehnt ja auch Herr Theissen ab. Insbesondere die Notlagenindikation beruht also auf der allgemeinen menschlichen Einschätzung dessen was die Frau dem Arzt vorträgt, aber nicht auf definitiver ärztlicher Befundermittlung. Der BGH hat nun aber ausdrücklich klargestellt, daß Zivil- und Strafgerichte Indikationen überprüfen können (BGHZ 95, 204). Wenn Sie nun Ärzte auffordern ihr „Recht auf Indikation selbstbewußt wahrzunehmen“, ohne auch die mögliche Ablehnung der Indikation zu erwähnen, so ist dies geeignet - auch im Hinblick auf § 219a (1) - Ärzte in Konflikt mit gültigen Gesetzen zu bringen. Das kann doch wohl nicht Aufgabe der Ärztekammer sein oder?

- II. Weiter hatte ich gefragt, wie die Ärztekammer Berlin den Sachverhalt des Entzugs jeglichen Rechtsschutzes für die ungeborenen Kinder durch die gemeinsame Erklärung
  - a. mit dem Genfer Gelöbnis und der Verfassung (GG 2,2) vereinbaren will und
  - b. wie sie andere Verstöße gegen die Berufsordnung ahnden will, wenn sie die Nichtbefolgung des der Berufsordnung vorangestellten Gelöbnisses ausdrücklich als ärztlich-ethisches Verhalten positiv wertet?

Bitte gestatten Sie mir noch eine persönliche Bemerkung am Schluß. Sie haben mit Ihrem Schreiben an mich mit Ermahnungen nicht gespart, obwohl Ihnen ja gar keine Erkenntnisse über die Art und Weise meines Umgangs mit den sich mir anvertrauenden Patientinnen vorlagen. Deshalb erlaube ich mir, den sich gelegentlich kokett zur „Mitgliedschaft in einer K-Gruppe“ - sprich der Katholischen Kirche bekennenden - Präsidenten der Ärztekammer Berlin mit einer Ermahnung zu konfrontieren, die in einem von 434 Christen unterschriebenen Brief an die „Bekennern“ im „Stern“ enthalten ist:

„Laß nicht zu, daß jemand unschuldig dem Tode übergeben wird. Rede dich nicht damit heraus, daß du nichts gewußt hast. Gott belohnt oder bestraft jeden, wie er es aufgrund seiner Taten verdient hat“. Spr. 24,11.

Es grüßt

*Dr. med. W. Furch*

Vizepräsident der Landesärztekammer Hessen

Dr. jur. Wolfgang Philipp  
6800 Mannheim

10.01.1989

Bemerkungen zu der beiliegenden Pressemitteilung  
Gemeinsame Erklärung der Ärztekammer Berlin und der PRO FAMILIA Deutsche Gesellschaft für Sexualberatung und Familienplanung e.V. zur Praxis des § 218 StGB

### I. Vorbemerkung

Das Gewicht dieser „gemeinsamen Erklärung“ ergibt sich daraus, daß sie von einem privaten Verein zusammen mit einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, nämlich der Ärztekammer Berlin, abgegeben worden ist. Inhaltlich werden in dieser Erklärung höchst erstaunliche Positionen vertreten, die rechtlicher Überprüfung nicht standhalten.

### II. Stellungnahme im einzelnen

1. Es ist unrichtig, daß der Gesetzgeber mit dem § 218a StGB Ärzte „beauftragt“ hat, über das Vorlie-

gen einer Indikation zum Schwangerschaftsabbruch zu entscheiden. Von einem „Auftrag“ kann überhaupt keine Rede sein. Das Strafgesetzbuch stellt in § 218a StGB lediglich unter bestimmten Voraussetzungen von der grundsätzlich gemäß § 218 StGB gegebenen Strafbarkeit frei. Das ist etwas ganz anderes.

2. Die allgemeine Behauptung, ärztliche Diagnosen entzögen sich der Überprüfung durch eine nicht-ärztliche Profession ist zumindest irreführend, denn der Arzt steht bei Therapie und Aufklärung oft vor wertenden Entscheidungen, ohne daß ihm deshalb die Straf- oder Zivilgerichte einen Beurteilungsspielraum zugestanden hätten.

- Stürmer, Schriftenreihe der Juristen-Vereinigung Lebensrecht e.V. (JVL), Nummer 3, Seite 43 -.

3. Unzutreffend ist die Behauptung, Beurteilungsansprüche über das Vorliegen einer Indikation durch Juristen oder Strafverfolgungsbehörden anstelle von Ärztinnen und Ärzten stellten einen Eingriff in deren fachliche Zuständigkeit dar. Dies gilt erst recht für die Formulierung:

„Wenn Juristen sich anmaßen, die ärztliche Indikation zum Schwangerschaftsabbruch aus eigener Erkenntnis zu beurteilen, zerstören sie das unverzichtbare Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patientin.“

Beides widerspricht der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs: Der Bundesgerichtshof hat ausdrücklich klargestellt, daß Zivil- und Strafgerichte berechtigt sind zu prüfen, ob eine Indikation zum Schwangerschaftsabbruch vorgelegen hat:

„Weder die nach § 219 Absatz 1 StGB vorausgesetzte schriftliche Feststellung des hinzuzuziehenden zweiten Arztes darüber, daß die Voraussetzungen des § 218a Absatz 1 Nummer 2, Absatz 2, 3 StGB gegeben sind, noch die Entscheidung des den Eingriff vornehmenden Arztes zum Abbruch, die ebenfalls eine wenn auch nicht nach außenhin zu dokumentierende Feststellung der Indikation voraussetzt, sind Entscheidungen, die einer gerichtlichen Nachprüfung entzogen sind. Für das Strafverfahren folgt das schon aus den Vorschriften der §§ 218 ff StGB. Auch der Zivilrichter ist durch nichts daran gehindert, aufgrund des ihm von den Parteien unterbreiteten und von ihm festgestellten Sachverhalts das Vorliegen einer Indikation zum Schwangerschaftsabbruch zu verneinen. Eine Bindung an die Beurteilung der im Beratungsverfahren vor dem Eingriff beteiligten Institutionen und Personen, vor allem an die letztverantwortliche Entscheidung durch den Arzt, der den Abbruch vornimmt, ist nicht angeordnet und läßt sich dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung nicht entnehmen.“

- BGHZ 95, 204 -.

Richtig ist, daß der Bundesgerichtshof in der gleichen Entscheidung diese zunächst sehr klaren Feststellungen dadurch etwas relativiert hat, daß er dem Arzt einen gewissen „Beurteilungsspielraum“ einräumt. Am Grundsatz der Überprüfbarkeit aller ärztlichen Entscheidungen über das Vorliegen einer Indikation ändert sich dadurch aber nichts, zumal die Gerichte bei der Entscheidungsfindung sich ihrerseits ärztlicher Sachverständiger bedienen können. Hinzu kommt, daß gerade im Falle der „Notlagenindikation“ die Ärzte sich sehr häufig mit Sachverhalten auseinandersetzen, für deren Beurteilung sie gerade nicht ausgebildet sind, weil es sich um nichtmedizinische Sachverhalte handelt. Um so mehr ist die volle Nachprüfbarkeit durch die Gerichte geboten, weil sonst die Ärzte allein und ohne

jede Nachprüfbarkeit über Leben und Tod ungeborener Kinder entscheiden könnten: Sie wären Berater, Täter und Richter in einer Sache.

4. Unerträglich ist die Formulierung, möglichst viele Ärztinnen und Ärzte sollten „ihr Recht zur Feststellung der Indikationen nach § 218a StGB selbstbewußt und selbstverständlich wahrnehmen“. Vom Recht auf Nichtfeststellung der Indikation ist nicht die Rede, der Satz enthält eine eindeutige Tendenz.

5. Ebenso unerträglich und geradezu eine Aufforderung, strafbare Handlungen zu begehen, ist die Empfehlung, bei der Beurteilung über das Vorliegen einer Indikation, besonders der Notlagenindikation, müsse die „Selbsteinschätzung der betroffenen Frau“ höher bewertet werden als allgemeine Positionen und Meinungen, die von einzelnen gesellschaftlichen Gruppen öffentlich propagiert werden. Hier wird den Ärzten angesonnen, von einer eigenen Stellungnahme überhaupt abzusehen und sich bei der Entscheidung, ob eine Indikation vorliegt oder nicht, weder an objektiven noch rechtlichen Kriterien, sondern am Wunsch der Frau zu orientieren. Damit wird sogar von der weiter oben immerhin noch erhobenen Forderung abgerückt, die Entscheidung solle „nach ärztlicher Erkenntnis“ fallen.

6. Unter der Überschrift „Lehren aus den Memminger Prozessen“ wird massiv in das gegenwärtig noch anhängige Verfahren gegen den Memminger Arzt Dr. Theissen eingegriffen. Es ist ein einmaliger Vorgang, daß während eines schwebenden Verfahrens eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes insbesondere wie folgt formuliert:

„Sein Verhalten folgte ärztlich-ethischen Vorstellungen, die nachvollziehbar und verständlich sind. Diese ärztliche Einstellung und diese ärztliche Handeln des Kollegen Dr. Theissen verdienen Solidarität und kollegialen Schutz.“

Hier wird versucht, das unabhängige Gericht in Memmingen unter Druck zu setzen.

7. Insgesamt vertreten die PRO FAMILIA und eine Ärztekammer hier die Auffassung, daß die Tötung ungeborener Kinder - die im übrigen in dem Dokument nicht einmal genannt werden - ein Akt ist, der sich im rechtsfreien Raum vollzieht. Das ungeborene Kind - obwohl auch nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes Person mit dem Grundrecht auf Leben - wird zum Freiwild. Eine solche Verfügbarkeit menschlichen Lebens ist in der Geschichte einschließlich des Dritten Reiches als angeblich rechtmäßige Doktrin noch nie vertreten worden. Sie entzieht, wird sie geduldet, unserem rechtlich verfaßten und auf der Menschenwürde aufgebauten Gemeinwesen schlechthin die Basis.

Dr. Wolfgang Philipp  
Rechtsanwalt

Juristen-Vereinigung Lebensrecht e.V.  
- Der Vorsitzende -

Bernward Büchner  
Vorsitzender Richter  
am Verwaltungsgericht  
Zentinweg 1  
7800 Freiburg

Herrn  
Senator für Gesundheit  
und Soziales  
Ulf Fink  
An der Urania 12  
1000 Berlin 30

13.01.1989

**persönlich**

Betrifft: Gemeinsame Erklärung der Ärztekammer  
Berlin und des PRO FAMILIA-Bundesverbandes  
zur Praxis des § 218 StGB vom 14.12.88

Anlagen: 3

Sehr geehrter Herr Senator Fink,

in der Anlage übersende ich Ihnen die Kopie eines  
Pressemitteilung über die o.g. gemeinsame Erklärung  
der Ärztekammer Berlin und des PRO FAMILIA-Bun-  
desverbandes, über die in der Presse, u. a. in den  
Kopie beiliegenden Artikeln, verschiedentlich berich-  
tet worden ist. Ich füge Ihnen ferner die Kopie einer  
Stellungnahme bei, die Herr Rechtsanwalt Dr. Philipp,  
Mannheim, Mitglied des Vorstands unserer Vereini-  
gung, zu dieser gemeinsamen Erklärung formuliert  
hat.

Die gemeinsame Erklärung gibt Positionen wieder, die  
in mehrfacher Hinsicht dem geltenden Recht eindeu-  
tig widersprechen und der Aufforderung zu rechtswi-  
drigem und strafbarem Verhalten gleichkommen.

U. a. werden Ärzte und Ärztinnen aufgefordert, „ihr  
Recht zur Feststellung der Indikation nach § 218a  
Strafgesetzbuch selbstbewußt und selbstverständ-  
lich“ wahrzunehmen. „Ein selbstverständlicher und  
taufreier Umgang mit dem Schwangerschaftsabbruch  
ist gleichzeitig ein grundlegender Beitrag zum  
Lebensschutz“(!). Bei der Beurteilung über das Vorlie-  
gen einer Indikation, besonders der Notlagenindika-  
tion, müsse „die Selbsteinschätzung der betroffenen  
Frau höher bewertet werden als allgemeine Positio-  
nen und Meinungen, die von einzelnen gesellschaftli-  
chen Gruppen öffentlich propagiert werden.“

Eine rechtliche Überprüfung wird für unzulässig gehal-  
ten. Denn „Beurteilungsansprüche über das Vorliegen  
einer Indikation durch Juristen oder Strafverfolgungs-  
behörden anstelle von Ärztinnen oder Ärzten stellen  
einen Eingriff in deren fachliche Zuständigkeit dar...  
Wenn Juristen sich anmaßen, die ärztliche Indikation  
zum Schwangerschaftsabbruch aus eigener Erkennt-  
nis zu beurteilen, zerstören sie das unverzichtbare  
Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patientin.“

Dies alles läuft auf die Anerkennung und Propagierung  
einer unkontrollierten Abtreibungspraxis im rechts-  
freien Raum hinaus, für welche die „Selbsteinschät-  
zung“ der Schwangeren oberste Richtschnur sein soll,  
auf die Anmaßung einer Kompetenz des Arztes zum  
Töten ohne Rücksicht auf Recht und Gesetz. Ein sol-  
ches Verhalten wiegt um so schwerer, als es sich bei  
der Ärztekammer Berlin um eine öffentlich-rechtliche  
Körperschaft handelt, die an Recht und Gesetz ge-  
bunden ist, der wie dem Staat die verfassungsrechtli-  
che Pflicht obliegt, sich schützend und fördernd vor  
das Leben des ungeborenen Kindes zu stellen  
(BVerfG) und zu deren Aufgaben es gehört, über die

bestehende Rechtslage (auch) bezüglich der Abtrei-  
bung zutreffend zu informieren.

Ich gehe selbstverständlich davon aus, daß Sie als der  
zur Rechtsaufsicht über die Ärztekammer sowie zur  
Anerkennung von Einrichtungen der PRO FAMILIA in  
Berlin zuständige Senator diese gemeinsame Erklä-  
rung nicht folgenlos hinnehmen werden, und möchte  
Sie deshalb bitten, mir mitzuteilen,

1. welche Maßnahmen der Rechtsaufsicht gegen die  
Ärztekammer Berlin Sie bereits getroffen haben  
bzw. zu treffen beabsichtigen und
2. welche Konsequenzen Sie hinsichtlich der Aner-  
kennung und Förderung von Einrichtungen der  
PRO FAMILIA in Berlin zu ziehen gedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Büchner

*Redaktion: Die „Liste Demokratischer Ärzte“, vertreten in  
München durch Dr. Tigris Seyfarth, wendet sich mit Schrei-  
ben vom 12. 1.89 an den „Münchner Ärztlichen Anzeigen“ mit  
der Bitte um Abdruck der „Gemeinsamen Erklärung“. Die Re-  
daktion kommt dem Wunsch in ihrer Ausgabe vom 4.2.89  
nach.*

*Die Delegierten des „Ärztlichen Kreis- und Bezirksverban-  
des“ München, Dr. Gertrud Bäcker und Dr. E. Th. Mayer ga-  
ben dazu die folgende Stellungnahme ab:*

## Salto Morale

### Wir mahnen eine kompetente Stellungnahme zur Rechtslage an:

Der Präsident der Ärztekammer Berlin stellt fest, daß  
bundesweit eine Verunsicherung der Ärzteschaft  
„zum §218 des Strafgesetzbuches“ als Folge öffentli-  
cher Diskussion und einiger Gerichtsverfahren einge-  
treten sei. Sein Anliegen sei es, durch eine offizielle  
Stellungnahme diese Unsicherheit auszuräumen.

Es wird behauptet, daß der Gesetzgeber Ärztinnen  
und Ärzten den **Auftrag** erteilt habe, über das Vor-  
liegen einer Indikation zu entscheiden. -

Ein solcher „Auftrag“ des Gesetzgebers liegt je-  
doch nicht vor.

Es wird behauptet, daß sich ärztliche Indikations-  
stellung der „Überprüfung durch eine nichtärztliche  
Profession“ entziehe. -

Das trifft so nicht zu und ist irreführend,

Es wird behauptet, daß „Beurteilungsansprüche  
über das Vorliegen einer Indikation durch Juristen  
oder Strafverfolgungsbehörden einen Eingriff in die  
fachliche Zuständigkeit der Ärzteschaft darstellen.-  
Eine Bindung der Straf- und Zivilrichter an die Beur-  
teilung und Entscheidung der Ärzte wird aber vom  
Bundesgerichtshof ausdrücklich verneint.

Es wird behauptet, daß die Beurteilung besonders  
der Notlagenindikation „die Selbsteinschätzung  
der betroffenen Frau höher bewertet“ werden müs-  
sen als allgemeine Meinungen. Dies ist eine Auffor-  
derung an Ärzte, von einer eigenen Stellungnahme  
und ärztlicher Erkenntnis abzusehen und sich we-  
der an objektiven noch rechtlichen Kriterien zu  
orientieren. Ein solches Verhalten der Ärzte wäre  
strafbar. Die Erklärung der Ärztekammer Berlin  
könnte durchaus als Aufforderung zu einer strafba-  
ren Handlung angesehen werden.

Der Vorstand des Ärztlichen Kreis- und Bezirksver-  
bandes München hat den erneuten Abdruck dieser Er-  
klärung der Ärztekammer Berlin zu verantworten. Ei-  
nen Kommentar hat der Vorstand nicht hinzugefügt  
und läßt damit eventuell erkennen, daß er sich mit dem  
Inhalt identifizieren und auch seinerseits der Münch-  
ner Ärzteschaft nahelegen könne, sich dieser Informa-

tion entsprechend zu verhalten.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist der Ärztliche Kreis- und Bezirksverband an Recht und Gesetz gebunden und hat seine Mitglieder bezüglich des Schwangerschaftsabbruchs über die bestehende Rechtslage zutreffend zu informieren. Der Ärztliche Kreis- und Bezirksverband München hat dabei mitzuwirken, daß die Ärzte - über die der Verband berufsrechtliche Aufsicht führt - sich nicht strafrechtlich relevant verhalten. Der Ärztliche Kreis- und Bezirksverband aber hat seine Mitglieder hinsichtlich der Rechtslage irreführend informiert.

*Dr. Gertrud Bäcker*  
Delegierte Ärztlicher Kreis-  
und Bezirksverband München  
*Dr. Ernst Th. Mayer*  
Delegierter Ärztlicher Kreis-  
und Bezirksverband München

Berufsverband der Frauenärzte e.V.

An die Brigitte-Redaktion

**Betrifft: § 218 und die Prozesse in Memmingen**

Der Berufsverband der Frauenärzte betrachtet die Vorgänge und die Diskussion, die sich um die Prozesse in Memmingen rankt, mit großer Sorge. Folgende Feststellungen erscheinen uns deshalb wichtig:

1. Wir Ärzte lehnen eine Veränderung des Paragraphen 218 ab, die nur zu einer weiteren Bürokratisierung führt.
2. Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche ist viel zu hoch. Eine Kriminalisierung der betroffenen Frauen ist jedoch keine Lösung dieses Problems, zumal das Gesetzesverständnis der Memminger Richter nicht verallgemeinerungsfähig sein dürfte.
3. Sowohl der Arzt, der die Indikation stellt, als auch der Arzt, der diese Indikation prüft und dann den Abbruch vornimmt, muß nach gewissenhaftem Abwägen aller Gründe zu der Überzeugung kommen, daß der Frau das weitere Austragen der Schwangerschaft nicht zugemutet werden kann. Wenn diese gesetzlichen Formalien beachtet worden sind, dürfen Frauen und Ärzte nicht nachträglich der Strafverfolgung ausgesetzt werden, nur weil einzelne Richter „ihre“ Moralvorstellungen für allgemeingültig halten.
4. Indikationen, die einen Schwangerschaftsabbruch straffrei lassen, werden nach ärztlicher Erkenntnis ausgestellt. Das bedeutet für den Arzt einen gewissen Beurteilungsspielraum, insbesondere bei der Indikation der „schweren Notlage“, der nicht bis in alle Einzelheiten richterlich überprüfbar ist.
5. Das zur Zeit diskutierte Schwangeren-Beratungsgesetz löst das Problem nicht, zumal einige der darin enthaltenen Punkte (einseitige Vorgabe des Beratungsziels, Trennung von Beratung und Indikationsstellung) so nicht akzeptabel sind.
6. Frühzeitige, breit angelegte Aufklärung über alle Möglichkeiten der Empfängnisregelung sind das Gebot der Stunde. Aktion statt Reaktion. Aber dazu wird mancher Politiker zunächst einmal über seinen Schatten springen und eine umfassende Information der Bevölkerung besser finanzieren müssen.

Dr. Eduard Koschade  
Präsident des Berufsverbandes der Frauenärzte  
25. Januar 1989

Dr. med. Wolfgang Furch  
Chefarzt der Gebh.-Gyn. Abt.  
am Städt. Krankenhaus Bad Nauheim, 2.2.1989

An den  
Präsidenten des Berufsverbandes  
der Frauenärzte e.V.  
Herrn Dr. med. Eduard Koschade  
Konrad-Adenauer-Str. 15  
8060 Dachau

Betr.: Erklärung des Berufsverbandes der Frauenärzte in der Zeitschrift „Brigitte“ vom 25.1.89

Sehr geehrter Herr Dr. Koschade,

erst heute erhielt ich Kenntnis von Ihrer **für den Berufsverband** abgegebenen Erklärung zum § 218 und den Vorgängen in Memmingen. Als Mitglied des Berufsverbandes protestiere ich auf das schärfste gegen diese Erklärung, die geeignet ist, das Ansehen der Frauenärzte zu schädigen u. a. auch dadurch, daß ihr Präsident die einschlägigen verfassungsrechtlichen und strafrechtlichen Vorschriften nicht zu kennen scheint. Woher wissen Sie übrigens, „daß wir Ärzte eine Veränderung des § 218 ablehnen“? Angesichts einer Rate von 42,1% Frauenärzte die Abtreibung grundsätzlich als Tötung menschlichen Lebens ablehnen (Dt. Ärzteblatt 23, vom 9.6.88) zumindest eine sehr kühne Behauptung.

Halten Sie die Bestimmungen unserer Verfassung („Jeder hat das Recht auf Leben“ Art. 2,2) und die Vorschriften des BVG vom 25.2.75 zur Auslegung des § 218 tatsächlich für „Formalitäten“ (bzw. Formalien)? Das würde bedeuten, daß Ihnen die Funktion von Gesetzen im pluralistischen Rechtsstaat unklar ist. Geradezu gefährlich für die Frauenärzte, die Ihnen das glauben, sind Ihre Behauptungen, daß Indikationen keiner gerichtlichen Nachprüfung unterliegen (dürfen). Dies widerspricht der Rechtssprechung des Bundesgerichtshofes (BGHZ 95, 204) und der Bestimmung des § 219 a (I). Was nutzt uns ein Präsident der „seine“ Rechtsvorstellungen für allgemeingültig hält? Sie wissen so gut wie ich, daß Notlagenindikationen ausschließlich auf der allgemein menschlichen Einschätzung dessen beruht, was die Frau dem Arzt - ohne Nachprüfbarkeit - vorträgt. Sie beruht gerade nicht auf ärztlicher Befundermittlung bzw. Diagnose. Hochtrabend hier von „ärztlicher Erkenntnis“ zu reden ist Etikettenschwindel.

Mit Punkt 5 stellen Sie sich nun endgültig gegen das BVG und gegen gültige Rechtsvorschriften in Ihrem eigenen Bundesland. Sie halten ein Beratungsziel nicht für akzeptabel, damit auch nicht den folgenden Satz: „Vom Staat wird erwartet, daß er Beratung und Hilfe anbietet **mit dem Ziel**, die Schwangere zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und sie - vor allem in Fällen sozialer Not - durch praktische Hilfsmaßnahmen zu unterstützen“ (aus den Leitsätzen des Bundesverfassungsgerichts im sog. Fristenlösungsurteil vom 25.2.75). Verfassung und BVG-Urteile sind für jeden Bürger verbindlich, auch für Sie, Herr Präsident. Genau diese Formulierung liegt Art. 3 (1 u. 2) des Bayrischen Beratungsgesetzes, seit dem 5.8.77 gültig, zugrunde. Man darf gespannt sein, wie Ihre Aufsichtsbehörde Ihre Unkenntnis einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen werten wird.

Bleibt noch nachzutragen, daß auch das Gelöbnis, das der ärztlichen Berufsordnung vorangestellt ist, für Sie keine tatsächliche Bedeutung hat, denn in Ihrer Erklärung kommt das ungeborene Kind, das es „von der Empfängnis an“ zu schützen gilt und das Grundrechtsträger ist, gar nicht vor. Mit keinem Wort distanzieren Sie sich von den Rechtsverstößen, Bereiche-

rungen und dem mit der BO kollidierenden Verhalten des Herrn Dr. Theissen. Wie hat man das denn zu verstehen? Ist er auch für Sie nur einer „der nur helfen wollte?“ Natürlich war das Vorgehen der Justiz gegen die bedauerlichen Frauen in Memmingen unnötig grob. Hier wurde verkannt, daß es sich bei Ihnen letztlich ebenfalls um Opfer handelt. Opfer einer Gesellschaft, die der Nächstenliebe immer mehr ermangelt und die Abtreibung immer mehr als Mittel der Geburtenplanung betrachtet (deshalb wird mehr kontrazeptive Beratung nicht viel bringen).

Diese Erklärung, die sich dem Zeitgeist und einer Frauenzeitschrift anbietet, war eine Katastrophe. Werden Sie zu einer Korrektur fähig sein?

Mit kollegialem Gruß

Dr. med. W. Furch

Dr. Ernst Th. Mayer  
Goethestraße 29  
8000 München 2

8.2.1989

An den  
Präsidenten des Berufsverbandes  
der Frauenärzte e.V.  
Herrn Dr. med. Eduard Koschade  
Konrad-Adenauer-Str. 15  
8060 Dachau

Betr.: Ihre Publikation in der Fachzeitschrift „Brigitte“  
vom 25.1.89

Sehr geehrter Herr Dr. Koschade,

die grob anstößige Werbung für Ihre liberale Haltung in Sachen Schwangerschaftsabbruch bei Beachtung lediglich einiger „gesetzlicher Formalien“, aber unter Mißachtung von Strafverfolgungsbehörden und Gerichten („... nur weil einzelne Richter ‚ihre‘ Moralvorstellungen für allgemeingültig halten“) offenbart eine erschreckende Unkenntnis einschlägiger Bestimmungen der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns, der Bayerischen Verfassung, des Grundgesetzes und des Strafgesetzbuches. Was Sie aber unter Punkt 5 Ihrer präsidentalen Stellungnahme schreiben, macht Ihre Unkenntnis unerträglich: Hätten Sie das bereits am 1. Januar 1978 in Kraft getretene Bayerische Schwangerenberatungsgesetz vom 5.8.1977 schon einmal zur Kenntnis genommen, dann könnten Sie doch einfach nicht mehr schreiben: „Das zur Zeit diskutierte Schwangerenberatungsgesetz löst das Problem nicht, zumal einige der darin enthaltenen Punkte (einseitige Vorgabe des Beratungsziels, Trennung von Beratung und Indikationsstellung) so nicht akzeptabel sind“. Zu dem, was Sie hier nicht für akzeptabel halten, sind Sie aber nach Landesgesetz seit 11 Jahren ausdrücklich verpflichtet. Als in Bayern berufstätiger Frauenarzt müssen Sie einschlägige und gültige landesgesetzliche Bestimmungen nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern sie auch beachten.

Noch vor wenigen Tagen hatten Sie, Herr Dr. Koschade, die Alternative: Einsatz für die Verbesserung des Lebensschutzes der ungeborenen Kinder im Mutterleib oder Erhaltung Ihres Postens als Bundesvorsitzender des Berufsverbandes der Frauenärzte, der lebensgefährlichsten Berufsgruppe im Lande. Sie haben sich für letzteres entschieden.

Da Ihre o. g. Publikation aber nicht nur unter dem Gesichtspunkte Werbeverbotes für Ärzte (§ 219 b Strafgesetzbuch und § 21 Berufsordnung für die Ärzte Bay-

erns) zu prüfen sein wird, sondern auch der Frage nachgegangen werden sollte, ob ein berufstätiger Frauenarzt, der nur für die Einhaltung von Formalien plädiert, das Bayerische Schwangerenberatungsgesetz aber nicht einmal zur Kenntnis nimmt, in seiner Berufstätigkeit, d. h. bei der Schwangerenberatung, sich auch hierbei von dieser Haltung leiten läßt, geht Abdruck dieses Schreibens über folgenden Verteiler:

Bayerische Landesärztekammer, Mühlbauerstr. 16, 8000 München 80, Kassenärztliche Vereinigung Bayern, Mühlbauerstr. 16, 8000 München 80, Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 213, Maximilianstr. 39, 8000 München 22, Bayerisches Staatsministerium des Innern, Odeonsplatz 3, 8000 München 22, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Winzererstr. 9, 8000 München 40, Bayerisches Staatsministerium der Justiz, Prielmayerstr. 7, 8000 München 35.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Ernst Th. Mayer

Vorstandsmitglied der Bayer. Landesärztekammer

PS: Das auch für Sie geltende Schwangerenberatungsgesetz vom 5.8.77 nebst Durchführungsverordnung vom 1.9.1978 in Anlage (7 Blätter).

D.O.

Dr. Ernst Th. Mayer  
8000 München 2

16.2.1989

An  
„Brigitte“  
Leserbrief-Redaktion  
Postfach 30 20 40  
2000 Hamburg 36

Betr.: „Stellungnahme“ des Berufsverbandes der Frauenärzte in Heft 3/89 v. 25.1.89

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist verständlich, daß der Präsident des Berufsverbandes der Frauenärzte im freien Teil Deutschlands, Dr. Eduard Koschade, nach dem Abtreibungs-Symposium am 7. Dezember 1988 in Berlin die gemeinsame Presseerklärung des Berliner Ärztekammerpräsidenten Dr. Ellis Huber mit Pro Familia vom 14.12.88 nicht mitunterzeichnen wollte. Schließlich möchte er sich von dem mit ihm befreundeten Dachauer Arztkollegen und mächtigen Präsidenten der Bayerischen Landesärztekammer, Prof. Sewering, keinen Rüffel einhandeln.

Dafür aber hat Herr Dr. Koschade ohne zuvor eingeholten Rückhalt bei seinen Berufsverbands-Mitgliedern einen publikumswirksamen eigenen Mist zur Abtreibungsfrage gebaut, der dann in „Brigitte“ am 25.1.89 veröffentlicht wurde.

In seinem danach erst unter dem 10.2.89 an alle ca. 6500 Verbandsmitglieder versandten Rundschreiben mit Fragebogen versucht Herr Dr. Koschade nun diese lästige Legitimation nachzuholen (freilich ohne Erwähnung von „Brigitte“) und täuscht seine Mitglieder mit der verharmlosenden Formulierung: „Die vom Vorstand des Berufsverbandes vorgeschlagenen Formulierungen lauteten.“ - Es folgt dann der in „Brigitte“ veröffentlichte Text des „Berufsverbandes der Frauenärzte.“

In diesem Schreiben an alle Verbandsmitglieder unternimmt Dr. Koschade auch noch eine laienhafte politi-

sche Meinungsumfrage unter „seinen“ Frauenärzten, wie wenn wir nicht etwa in einem Rechtsstaat, sondern in einer Bananenrepublik mit moralischem Wunsch Katalog lebten. Zur Rechtslage bei der Abtreibung selbst, von der Dr. Koschade (auch nach dieser zweiten Publikation zu schließen) kaum eine Ahnung hat, wird dabei wieder keinerlei Stellung genommen.

Dabei hätte zur letzten Frage 4, was die Frauenärzte denn von der Abtreibungspille RU 486 hielten, sich doch die beste Gelegenheit dazu geboten, einmal darüber zu informieren, daß die Abtreibungspille nie in der Lage sein wird, den Rechtsstaat auszuheben. Denn bevor ein Frauenarzt diese eventuell einmal auch bei uns zugelassene Pille verschreiben kann, muß ihm erst eine Bescheinigung über Sozialberatung und eine ebenfalls schriftlich begründete Indikation vorliegen. Das heißt, der Frauenarzt des Vertrauens braucht erst zwei verschiedene Unterschriften, bis er selbst sein Rezept unterschreiben darf. - Aber wer will das schon wissen?

Ein Großteil der Schwangerschaftsabbrüche in der Bundesrepublik erfolgt nun einmal nicht nach den Kriterien von legal und illegal, sondern nach dem im Verfassungsgerichtsurteil vom 25.2.75 eindeutig verworfenen Grundsatz „Selbstbestimmungsrecht der Frau“. Damit möchte ich aber nicht Herrn Dr. Koschade gemeint haben, denn der führt meines Wissens überhaupt keine Schwangerschaftsabbrüche durch.

*Dr. Ernst Th. Mayer*

Dr. Ernst Th. Mayer  
Goethestraße 29  
8000 München 2

8.2.1989

Herrn Ministerpräsident  
Dr. Max Streibl  
Staatskanzlei  
Prinzregentenstraße  
8000 München 80

Betr.: Verbesserter Schutz der ungeborenen Kinder

Sehr verehrter Herr Ministerpräsident,

in „Blickpunkt Bayern“ 1/1989 fand ich dies Zitat von Ihnen:

„Nur ein starker Staat, der handlungsfähig ist und den Bürgern Vertrauen gibt, kann auch ein wirklich liberaler Staat sein. Eine Duldung rechtsfreier Räume, eine Hafensstraße wie in Hamburg, eine Kiefernstraße wie in Düsseldorf wird es bei uns in Bayern nicht geben!“

Ich bedauere, Ihnen diesbezüglich energisch widersprechen zu müssen.

Auch als Mitglied der nach Landtagsbeschluß vom 22.7.1986 (Drucksache 10/11 305) beschlossenen Kommission „Verbesserter Schutz der ungeborenen Kinder“ schreibe ich Ihnen, daß z. B. in der Plinganserstraße und in der Mozartstraße in München rechtsfreie Räume bestehen, in denen alljährlich insgesamt 7.000 bis 10.000 ungeborener Kinder im Mutterleib getötet werden unter dem oft nicht einmal den Formalien genügenden Vorwand eines legalen Schwangerschaftsabbruchs, der in den meisten Fällen einer gerichtlichen Nachprüfung eben nicht standhalten dürfte. Daneben gibt es noch das Schmiedewegerl, das Ries, die Klingsorstraße, die Hirschauer Straße und die Waldstraße, um einige weitere Abtreibungsmöhlen Münchens zu lokalisieren. Pro ärztlichen Arbeitstag in

München werden mittlerweile 70 im Mutterleib heranwachsende Kinder getötet (wovon mehr als Zweidrittel = etwa 50 täglich, ehelich sind), was zu einer jährlichen Tötungsrate von insgesamt 16.000 ungeborener Kinder führt. München ist mittlerweile zur Abtreibungshauptstadt der Bundesrepublik heruntergekommen mit Abtreibungs-Tourismus aus dem Norden und Westen der Bundesrepublik, weil ein paar Tage im schwarzen München bislang weniger verdächtig sind als weiland ein Kurzaufenthalt in der Schweiz.

Im übrigen tanzen diejenigen, die vor dem Leben der Ungeborenen im Mutterleib keinen Respekt haben, gegenwärtig dem Rechtsstaat auf der Nase herum und verkünden in den Medien lauthals ihre rechtswidrigen Standpunkte in einer Art und Weise, die einer Aufforderung zu Straftaten gleichkommt. Ich lege Ihnen diesbezüglich einige wenige meiner Aktivitäten zum Schutz des Lebensrechtes in Fotokopie bei in der Überzeugung, daß solche Donquichotterien auf die Dauer nichts nutzen werden.

Mein Vorschlag: Die Bestellung eines Landesbeauftragten für den Schutz der ungeborenen Kinder im Mutterleib und vierteljährliche Meldungen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns und zusätzlich der Kliniken, insbesondere der privaten Frauenkliniken über die Zahl der bei ihnen durchgeführten sogenannten Schwangerschaftsabbrüche, denn allein schon diese Begriffsbestimmung ist zutiefst unwahr, weil die Schwangerschaft nicht Ursache, sondern Wirkung des eigentlich zu schützenden Rechtsgutes, nämlich des Kindes, ist.

Mit den besten Empfehlungen  
Ihr Ihnen stets ergebener

*Dr. Ernst Th. Mayer*

Mitglied der Kommission  
zum verbesserten Schutz  
ungeborener Kinder

Vorstandsmitglied der  
Bayer. Landesärztekammer

21. Februar 1989

#### **Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung teilt mit:**

Für die Bayerische Staatsregierung hat Sozialstaatssekretärin Barbara Stamm die Kritik des stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion Karl Heinz Müller auf's schärfste zurückgewiesen. Der Vorwurf, der Bayerische Ministerpräsident „will von Frauen in Not profitieren“ sei ebenso absurd und unredlich wie die Unterstellung, die Staatsregierung stünde der Arbeit der bayerischen Schwangerenberatungsstellen mit Mißtrauen gegenüber. „Wir in Bayern brauchen zur Problematik um den Paragraphen 218 keine Belehrungen durch die SPD“, konterte Frau Stamm. Die bayerischen Schwangerenberatungsstellen leisten nach ihren Worten - nicht zuletzt aufgrund der Vorgaben des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes - seit Jahren hervorragende Arbeit zumal sie sich ausschließlich der Beratung und Hilfe widmen können. Hingegen versuche die SPD ohne jegliches Gefühl für die wirklichen Bedürfnisse der Schwangeren, **die Beratungsstellen nach dem Muster von Pro Familia Bremen zu Abbruchzentren umzufunktionieren.** Frau Stamm erinnerte daran, daß die SPD-Landtagsfraktion mit ihrem **Gesetzesantrag vom Dezember 1988** sogar **alle Schwange-**

renberaterinnen gesetzlich zwingen wollte, im Rahmen der Beratung Abbruchadressen zu vermitteln.

Mit dem angekündigten Normenkontrollantrag will die Bayerische Staatsregierung, so Stamm, gerade die Beratungs- und Indikationspraxis dort überprüfen lassen, wo ein eindeutiges **Beratungsziel**, nämlich zugunsten des Lebens beraten, **nicht mehr akzeptiert** wird. **Zu dieser Entwicklung hätten die permanenten lebensfeindlichen Äußerungen und Aktionen von Parteivertretern auch der SPD wesentlich beigetragen.** Diese Praxis widerspreche eindeutig dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts v. 25.2.1975, wonach die Gesamtheit der dem Schutz des ungeborenen Lebens dienenden Maßnahmen einen der Bedeutung des zu sichernden Rechtsguts entsprechenden tatsächlichen Schutz gewährleisten muß. Das mangelhafte Rechtsbewußtsein der SPD in Sachen ungeborenes Leben habe sich seinerzeit gezeigt, als sie mit ihrer Fristenlösung vor dem Bundesverfassungsgericht unterlegen ist.

Die Finanzierung der Abtreibungen durch die gesetzlichen Krankenkassen stoße zunehmend auf Kritik, weil die geltenden Regelungen des Beratungs- und Indikationsfeststellungsverfahrens offenbar mißbraucht würden und deshalb nicht mehr dem von der Verfassung geforderten Schutz des ungeborenen Lebens Rechnung trügen. „Die Staatsregierung sieht es daher als ihre Pflicht an, die gegenwärtige Rechtslage vom Bundesverfassungsgericht prüfen zu lassen“, sagte Staatssekretärin Stamm.

Pressereferat  
Albert Limmer

## Hadamar-Urteil

Es gibt ein über den Gesetzen stehendes Recht, das allen formalen Gesetzen als letzter Maßstab dienen muß. Es ist das NATURRECHT, das der menschlichen Rechtssatzung unabdingbare und letzte Grenzen zieht. Es gibt Rechtssätze, die so tief in der Natur verankert sind, daß sich alles, was als Recht und Gesetz, Moral und Sitte gelten soll, im letzten nach diesem Naturrecht, diesem über den Gesetzen stehenden Recht, auszurichten hat.

Diese letzten Rechtssätze sind zwingend, weil sie unabhängig vom Wandel der Zeit und vom Wechsel menschlicher Anschauungen durch die Jahrtausende gegangen sind und über alle Zeiten hinweg den gleichen Bestand und die gleiche Gültigkeit besitzen. Sie müssen deshalb einen unerlässlichen und fortwährenden Bestandteil dessen bilden, was menschliche Ordnung und menschlicher Sinn schließlich als Recht und Gesetz bezeichnen.

Verstößt ein Gesetz hiergegen und verletzt es die ewigen Normen des Naturrechts, so ist dieses Gesetz seines Inhalts wegen nicht mehr dem Recht gleichzusetzen. Es entbehrt nicht nur der verpflichtenden Kraft für den Staatsbürger, sondern es ist rechtsungültig und darf von ihm nicht befolgt werden. Sein Unrechtsgehalt ist dann so erheblich, daß es niemals zur Würde des Gerichts gelangen kann, obwohl der Gesetzgeber diesen Inhalt in die äußerlich gültige Form eines Gesetzes gekleidet hat.

Einer dieser in der Natur tief und untrennbar verwurzelten Rechtssätze ist der Satz von der Heiligkeit des menschlichen Lebens und dem Recht des Menschen auf dieses Leben, das der Staat als Kulturnation nur fordern darf auf Grund eines Richterspruches oder im Kriege.

Daraus ergibt sich, daß die über die sogenannte Euthanasie ergangenen Erlasse oder auch Gesetze rechtsunwirksam sind, kein Recht geschaffen und somit niemals materielle Gesetzeskraft erlangt haben. Die Handlungen der Angeklagten sind daher nicht erlaubt, sondern wider das Recht gerichtet gewesen. Sie sind objektiv rechtswidrig zu bezeichnen.

4. Kammer des Landgerichtes Frankfurt 21. März 1947  
Ffm (4 Kls 7/47)

*Dieses Urteil wurde gesprochen mit Blick auf die Geschehnisse während des Dritten Reiches gegenüber Ärzten, die an dem Euthanasieprogramm beteiligt waren.*

## HESSISCHER LANDTAG

12. Wahlperiode

Drucksache 12/4105

Kleine Anfrage

des/der Abg. Rösler

(CDU)

**betreffend** die Abtreibung überlebende Kinder

Der Informationsdienst idea, Nr. 11/80, vom 2.2.89, sowie ‚Bild am Sonntag‘, vom 5.2.89, berichten darüber, daß an der Gießener Universitätsfrauenklinik ein Kind die Abtreibung überlebte und das somit geborene Kind anschließend keine ärztliche Versorgung erhielt, also wegen unterlassener Hilfeleistung starb.

Ich frage / Wir fragen die Landesregierung:

- 1) Ist der oben erwähnte Sachverhalt zutreffend?
- 2) Wie ist die rechtliche Würdigung eines solchen Geschehens zu sehen?
- 3) Ist es zulässig, einem lebend auf die Welt gekommenen Kind die notwendige ärztliche Versorgung zu untersagen, nur weil es „eigentlich“ abgetrieben, also getötet werden sollte?
- 4) Sind statistische Angaben zutreffend, wonach ca. 5% der zu einer Abtreibung bestimmten Kinder die Abtreibung überleben?
- 5) Wieviele Kinder wurden in den vergangenen 5 Jahren in Hessen per abdominaler oder vaginaler Hysterotomie oder durch Hysterektomie abgetrieben? (Aufgeschlüsselt nach Jahren und Schwangerschaftswochen)
- 6) Wie ist in diesen Fällen des Eingriffes zur Abtreibung die ärztliche Pflicht zur Hilfeleistung rechtlich zu bewerten, da es sich häufig schon um lebensfähige Kinder handelt? (Nach Berichten wissenschaftlicher Fachzeitschriften kann heute schon mit der 19. Woche nach der Empfängnis die Überlebensfähigkeit gegeben sein.)
- 7) Gibt es, ähnlich den ‚Kriterien des Hirntodes‘, für abgetriebene Kinder oder Frühgeburten, Richtlinien ärztlichen Handelns?
- 8) War das Fehlen oder die eventuell zu vage Fassung (falls überhaupt vorhanden) solcher Richtlinien eine Ursache dafür, daß ein Journalist der Zeitschrift ‚Wiener‘ unter der Überschrift „Babyfleisch“ auch mit Hinweis auf Hessen von einem „Millionengeschäft mit Föten“, in welches Ärzte und Krankenhäuser verwickelt sind, berichten konnte? (Wiener, Feb. 2/1989, S. 26 ff)

Wiesbaden, den 8.2.1989

R. Rösler



(Redaktion: Der Vorsitzende der Kreisärzteschaft Heilbronn, Herr Dr. med. Lothar Dinkel, Radiologe und Nuklearmediziner, hat das folgende Memento an die Delegierten des Deutschen Ärztetages in Hannover am 30.4.1986 verteilt. Wegen der Aktualität möchten wir es unseren Lesern nicht vorenthalten.)

## Memento

an den Deutschen Ärztetag 1986

Der Deutsche Ärztetag hat am 15.5.1985 den Versuch unternommen, dem Mißbrauch der künstlichen Zeugung menschlichen Lebens einen Riegel vorzuschieben. So löblich und lauter diese Absicht gewesen sein mag, die beschlossenen Richtlinien können dem nicht gerecht werden, was erreichbar und zu fordern gewesen wäre. Sie sind bis jetzt lediglich ein Ausdruck der beklagten Consensus-Unfähigkeit.

Wer den Mißbrauch steuern will, bejaht vorab und unbesehen den **Brauch**, der leider längst in vollem Gange. An die Stelle es „ob überhaupt“ und damit des „Warum?“ ist allein das „Wie?“ getreten. Da aber Recht und Arzttum ihrerseits auf dem Ethos gründen und nicht umgekehrt, mußte eine solche Erörterung zwangsläufig scheitern.

Sittlichkeit fragt nicht nach der parlamentarischen Mehrheit ihrer Befürworter und ebenso wenig nach Fachgelehrsamkeit. Es ist müßig, nach Füßen Ausschau zu halten, die das Ethos tragen. Es hat nicht einmal Schwingen, denn es ist - zum Glück - bar jeder Erdschwere.

Ein Gelehrter - oder gar Berufskollegium ist also, will man die Dinge ethisch besehen, nicht nur überfordert, sondern im Grunde fehl am Platze. „Was kein Verstand der Verständigen sieht, das übet in Einfalt ein kindlich Gemüt“ bemerkte hierzu treffend Fr. Schiller, Regimentsmedicus in Schwaben, und man darf gerade in unserer Frage beileibe das „einfältige“, aber gesunde Volksempfinden nicht unterschätzen!

Unsere Bevölkerung im Allgemeinen lehnt aus einem sicheren Gefühl heraus die derzeit bereits geübte extracorporale Befruchtung ab. Dem widerspricht nicht, daß sich der einfache Mann und auch mancher Arzt außerstande sieht, seine Gefühle durch eine streng begriffliche Rechtfertigung zu hinterfüttern und deshalb Gefahr liefe, sich im Falle einer Abstimmung durch vermeintliche Autorität oder Gelehrsamkeit beirren zu lassen. Begriffe wie „Höheres Rechtsgut“ oder „Segnungen der Wissenschaft“ sind hierzu auf's beste geeignet. Doch ein Schritt nach vorne ist noch kein Schritt nach oben und nicht alles Übergeordnete genießt sittlich einen höheren Rang.

Der Adelsbrief der Wissenschaft gründet in deren Zweckfreiheit. Die sog. „angewandte Forschung“, die die Menschheit zu ihrem wohlverstandenen Nutzen betreibt, ist dagegen wie jede andere Bemühung ums Gemeinwohl ethisch wertneutral. Erst wenn der Einzelne das Gemeinwohl über sein **eigenes** stellt, kommt das Sittliche im Menschen zum Tragen. In diese Lage kommt der Arzt aber, zumindest von Berufes wegen, normalerweise nicht. Für ein über das allgemein verbindliche Ethos hinausgehendes „hohes ärztliches Ethos“, wie es noch immer in unserem Berufsstande geistert, ist also - so schmerzlich diese Erkenntnis manchem dünken mag - kein Platz.

Zur Verteidigung der In vitro-Fertilisation (IVF) können wir demnach schwerlich das Ethos bemühen, sehr wohl aber zu deren Ablehnung! Denn das Unbehagen der Allgemeinheit, die Forschung könne hier ihr eigenes Wohl, der Patient das seinige über das Gemeinwohl stellen, kommt nicht von ungefähr und findet in den „Richtlinien“ ein beredtes Zeugnis.

Woher mag eine Kommission von Wissenschaftlern, eine Standesvertretung von Ärzten die richterliche Unabhängigkeit nehmen, wenn Wissenschaft und angewandte Medizin bereits das Vorgehen namhafter For-

scher und Ärzte im Stillen hingenommen haben? Wie will man das Rad zurückdrehen, ohne das Ansehen derselben, das bislang auch das unsere ausmachte, auf's schwerste zu belasten?

Alle Menschen - nicht nur Ärzte - fühlen eine Verpflichtung zur Hilfe am Nächsten. Dieser sind aber bekanntlich sehr deutliche ethische und demzufolge **rechtliche** Grenzen gesetzt, insbesondere dann, wenn sich solche Hilfe ungefragt des Lebens oder Eigentums Dritter bedient. Man mag einem Recht auf Nahrung oder Kleidung, auf Arbeit, freiheitliches Dasein oder gar Glück das Wort reden, auch einem Recht vielleicht auf Zeugung überhaupt - **ein Recht oder gar einen Anspruch auf ein Kind, einen Menschen also, kann es in diesem Sinne niemals geben**, ein sich darauf stützendes ärztliches Berufsrecht folglich ebenso wenig. Embryonen sind keine Sache aus unserer Sicht, nicht dazu da, Ansprüche unbefriedigter Eheleute zu erfüllen.

**Menschen dürfen ausschließlich um ihrer selbst willen gezeugt werden!** Daran ist kein Jota zu ändern, auch wenn bei vielen Zeugungen der Wunsch nach dem „Besitz“ eines Kindes mitschwingt oder gar ausschließlich ins Bewußtsein dringt. Wo **die Natur selbst** die Zeugung gut heißt, steht die Frage der Rechtfertigung nicht an.

Ob eine Fachkommission, ein Ärztetag, deren Mehr- oder Minderheit in der Zeugung und Menschwerdung **innerhalb** des angestammten Mutterleibs einen unabdingbaren Bestandteil der Menschenwürde erblickt oder nicht, ist völlig ohne Belang. Allein die Tatsache, daß das außerleiblich geschaffene Wesen dies später als einen seelischen, sittlichen oder gar religiösen Verlust empfinden **könnte**, verbietet uns, Menschen bewußt mit solchen gefühlsmäßigen Einbußen in die Welt zu setzen. Woher nehmen wir das Recht, solch uralte und ureigenste Geborgenheit vorzuenthalten? Den Bedürfnissen möglicher Eltern kann nur Rechnung getragen werden, solange auszuschließen ist, daß diese einseitige Rücksicht hernach vom Kinde nicht als unbillig oder gar unethisch empfunden wird. Jeder Adoptionswunsch kinderloser Eltern entzieht selbstredend einer Fruchttötung aus „sozialer Indikation“ den Boden! Wenn aber Eheleute - was durchaus nicht unbillig ist - auf einem Kinde **eigener** Abstammung bestehen, so dürfen sie ihren überschüssigen Nachkömmlingen keine Eltern **fremder** Abstammung zumuten, denn das wäre nicht nur unbillig, sondern wohl in jedermanns Augen verwerflich.

Notlösungen können Berechtigung haben, wo Unglück **schicksalhaft** vorgegeben ist. Solches aber Dritten zu bereiten, um dasjenige des eigenen Patienten zu mildern, kann niemals **Sache des Arztes** sein. Gerade weil der Arzt im Beruf gleichsam Anwalt seines Kranken ist und dessen Belange zu vertreten hat, ist es ihm aber auch verwehrt, sich ohne schwerwiegenden Grund auf die Seite eines Dritten (des Kindes) oder der Gesamtheit (der Forschung) zu schlagen. **Allein aus seiner Berufspflicht heraus** kann er daher niemals zugleich auch der Arzt des von ihm geschaffenen kindlichen Lebens sein. Kann oder muß dies bei einer Gefahr für Leib und Leben einer werdenden Mutter gelegentlich außer Acht gelassen werden, so nur unter der unumstößlichen Voraussetzung, daß der nötige Umstand selbst schicksalhaft und **nicht vom Arzt vorsätzlich** herbeigeführt ist. Mit der von ihm vorgenommenen unnatürlichen Zeugung von Embryonen ist aber, ganz im Gegensatz zur unbeabsichtigten oder gefährdenden Schwangerschaft, der unausbleibliche, weil natürliche Widerstreit zwischen den Belangen mehrerer menschlicher Wesen **vorsätzlich geschaffen**.

Man kann diese „Methode“ nicht damit rechtfertigen, daß sie ihrer eigenen Verbesserung diene, nicht damit, daß die Schaffung des Embryonen sein eigenes Wohl befördere, wie das in Punkt 5 der Beschlüsse und im Kommentar vom 4.10.85 ad 2.1.1 zu lesen ist, zumal

die Methode doch nach Punkt 5,4 ausdrücklich als „Therapie der Unfruchtbarkeit“ bezeichnet wird, an der wahrlich nicht der Embryo gelitten hat! Wenn dann diese Therapie - wohl als die einzige der Welt - gemäß Punkt 3 ledigen Patienten vorenthalten wird, so ist dies vielleicht in anerkennenswerter Achtung vor der Ehe geschehen, aber leider ein schwerwiegender Verstoß gegen den uralten Gleichheitsgrundsatz ärztlichen Handelns. Wenn Unverheiratete grundsätzlich nicht „die Gewähr für das künftige Wohl des Kindes“ bieten - bieten sie Eheleute, die ihr überzählige Nachkommenschaft kurzerhand verleugnen? - Es lohnt sich, zu fragen, wer eigentlich die so schlecht gelittene „Leih-Mutter“ ist, die dem Embryonen in den Tagen seines extracorporalen Daseins alle mütterliche Geborgenheit und Fürsorge angedeihen läßt, wenn nicht - der Arzt selbst! Zwischen einer Frist von 14 Tagen und einer solchen von 9 Monaten besteht kein grundsätzlicher, sondern nur ein zeitlicher Unterschied.

Will man die überschüssigen Embryonen nicht töten, ist die Leih-Mutter eine zwangsläufige und unausbleibliche, weil logische Folge jener fragwürdigen „Substitutions-Therapie“. Es gehört viel Willkür dazu, eine Frau, die gegen angemessenes Entgelt bereit ist, überschüssig gezeugten Kindern die Geborgenheit ihres Leibes zu gewähren, in Bausch und Bogen in die Nähe eines bedenklichen Gewerbes zu rücken. Nicht die „Leih“-Mutter, die gewerblich Leben erhält, läßt Schuld auf sich, sondern diejenige Mutter, die vorsätzlich Leben zeugt, das sie nicht austragen kann oder gar will!

Was bleibt Ihnen, wenn Sie keine „Ersatz-Eltern“ finden? Was sonst blieb Müttern früherer Zeiten, wenn ihnen die Brust versagte, als sich der Amme zu bedienen? War dieses Gewerbe anrühlich?

Könnte die auffallend einmütige und uneingeschränkte Ablehnung der Leih-Mütter in Punkt 4 nicht unbewußt dem eigenen Unbehagen von Arzt und Patient, solcher „Substitution“ den Weg gebahnt zu haben, entsprungen sein? Hier wird doch etwas „unterstützt“ (substituere), was die Natur gar nicht vorgesehen hat, denn bei der natürlichen Befruchtung gewinnt die tüchtigste Samenzelle den Wettlauf gegen Millionen. In der Retorte tritt an die Stelle dieser eugenischen Auslese der blinde Zufall. Es kommt zu Konjugationen, die die Natur nie gebilligt hätte. Wo kann man hier noch eine „Substitution“ der Natur erkennen?

„Mögliche Nachteile für das Kind“ bringt gemäß Punkt 4 die Leihmutter. Im Forschungsexperiment aufgebraucht zu werden, ist das kein Nachteil für das Kind? Erst das Verbot der Leihmütter sichert ja überhaupt der Forschung ihre Embryonen! Wem bei dem Gedanken an Leihmütter oder Aufbrauch im Experiment schaudert - und wer ist frei davon! -, der kommt nicht umhin, einer Methode, die solche Folgen haben muß, von Anfang an den irreführenden Namen einer substituierenden „Therapie“ abzusprechen. Wo wird hier eigentlich geheilt? Wo ist hier Heil?

Die derzeit geübte künstliche Zeugung erfordert menschliches Leben **im Überschuß!** Die Natur kennt diesen Weg nicht. Niemand kann vorsätzlich Leben zeugen, für das er später „keine Verwendung“ hat. Niemand - auch nicht Kammern oder Ärztetag - kann per Richtlinie Erlaubnis erteilen, keimendes menschliches Leben einer anderen als in seiner natürlichen Bestimmung festgelegten „Verwendung“ zuzuführen, etwa der Forschung, bei der ohnehin zwischen Untersuchung und Versuch zu trennen gewesen wäre. Beobachtung und Experiment sind völlig verschiedene Dinge. -

Den Richtlinien zur Forschung an (und mit!) menschlichen Embryonen liegen ebenso wie der Entschließung des Deutschen Ärztetages vom 15.5.85, die die derzeit übliche extracorporale Befruchtung als „Behandlung von Fertilitätsstörungen“ ausweisen und billigen,

schwerwiegende Mißverständnisse und, bei voller Unterstellung redlichen Bemühens, noch nicht ausgereifte, in sich widersprüchliche Gedankengänge zugrunde, die an den Arzt unvereinbare Forderungen stellen und weder der geltenden Rechtsauffassung noch dem Bedürfnis sorgfältiger begrifflicher Trennung und Schlußfolgerung, wie sie bei einem solchen Gegenstände unerlässlich, voll Genüge tun.

Seien Sie sich bitte bewußt, daß dieses ärztlich vorsehnlich gebilligte extracorporale menschliche Dasein noch nicht einmal den gesetzlichen Schutz genießt, den wir vom intrauterinen kennen. Willkürliche Fristenlösungen gemäß 3.3.2 der Richtlinien vom 4.10.85 sind papierene Bollwerke gegen eine Sturmflut, die Sie selbst ohne jede Notwendigkeit auslösen. Wir setzen uns über schwerwiegende **natürliche** Grenzen hinweg und erwarten von der Nachwelt, daß sie unsere willkürlich bestimmten Fristen nicht antastet! Darf man von einer solchen Selbstüberschätzung ausgehen?

Wenn Sie sich damit trösten, verehrte Delegierte, Sie hätten hier „ethisches Neuland“ zu bewältigen gehabt, so muß ich Ihnen entgegenhalten, daß Ethos überall heimisch ist, und nur derjenige, der von diesem abweicht, seinen Fuß auf „Neuland“ setzt. Die Consensus-Unfähigkeit rührte nicht aus der Unstimmigkeit, **wie**, sondern ob man hier überhaupt **ausschließlich** dem Ethos gerecht werden müsse. Die Sittlichkeit wurde so, wohl ungewollt, aus der ihr einzig zukommenden Gebieter-Rolle in die eines Partners gedrängt, mit dem es einen fairen Vergleich auszuhandeln galt.

Die bislang nötigen Antworten auf zunächst nur die Berufspflicht des Arztes betreffende Fragen hätten überdies schon weit im Vorfeld des Sittlichen allein aus der Würdigung berufsrechtlicher und gesetzlicher Gegebenheiten heraus gefunden werden können. Auch der befürchtete „Vorsprung der andern“ führt keinesfalls eine ethische, sondern eine allein auf wissenschaftliche und wirtschaftliche Vormacht bezogene Fragestellung herbei.

Lesen Sie doch einmal, was Sie beschlossen haben! Lesen Sie vor allem „Kommentar und Anhang“, die Ihre Entscheidung rechtfertigen sollen. Es könnte sich lohnen.

Wollen Sie wirklich um eines einzigen Wunsches willen, dessen unnatürliche Erfüllung nur eine verschwindende Minderheit fordert, unnötig und ohne berufen zu sein, sittliche Grundlagen, die unsere einzig beständige Ordnung über Jahrtausende bedeutet haben, allein durch Ihr anonymes Handhochheben für alle Zukunft weggewischt sehen und menschliches Leben millionenfach einem Schicksal ausliefern, das die Grenzen aller Natur und jedweden natürlichen Leides ins Ungewisse öffnet, wo Sie doch durch Ihr Mandat allein befugt, unserer Berufspflicht Geltung zu sichern, niemals aber festzulegen, was „ethisch vertretbar“ und was nicht? Sie würden eine Verantwortung auf sich nehmen, die so nicht zu tragen ist. „Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los!“ könnten Sie schon bald mit Goethe's Zaubrerlehrling klagen.

Angesichts der bereits zu Tausenden auf Eis lagernden jungen Menschlein - ohne Los, ohne Geschichte -, die nicht weniger als Sie von Vater und Mutter stammen, empfehle ich Ihnen **als Ihr ureigenes Anliegen** folgenden **Antrag** bei Ärztetag und Landesärztekammern zu stellen:

*„Der Deutsche Ärztetag (die Landesärztekammer) beschließt, unverzüglich und unabhängig von den Richtlinien die Fragen der IVF samt ET in einer außerordentlichen Delegiertenversammlung zu prüfen und notwendige Beschlüsse der Würde und Bedeutung des Gegenstandes angemessen in **namentlicher** und protokollierter Abstimmung zu fassen“.*

Dr. med. Lothar Dinkel  
7100 Heilbronn, Kaiserstr. 12

## Katholischen Universitäten „schwere Rebellion“ vorgeworfen

Vatikan: Künstliche Befruchtung widerspricht dem Lehramt

„Äußerst schwerwiegende Rebellion“ hat der Vatikan den katholischen Universitäten vorgeworfen, die eine künstliche Befruchtung bei Ehepaaren befürworten. Die Entscheidung der Kliniken einiger katholischer Universitäten, unter bestimmten Voraussetzungen eine In-vitro Fertilisation durchzuführen, obwohl diese in der Instruktion der vatikanischen Kongregation für die Glaubenslehre vom Februar 1987 „Über die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben und die Würde der Fortpflanzung“ ausdrücklich verboten worden sei, sei „äußerst schwerwiegend“, heißt es in einem Beitrag der Vatikanzeitung „Osservatore Romano“ vom Freitag der vergangenen Woche. Dies gelte um so mehr, als es sich dabei um eine „öffentliche Opposition gegen das kirchliche Lehramt“ handle. Der Artikel richtet sich gegen die katholischen Universitäten von Lille, Löwen und Nijmegen, die unmittelbar nach Veröffentlichung des Schreibens erklärt hatten, auch weiterhin künstliche Befruchtungen an Ehepaaren durchführen zu wollen.

Die Verantwortlichen der betreffenden Universitäten hätten „etwas für unter bestimmten Bedingungen zulässig erklärt, was das Lehramt der Kirche unter denselben Bedingungen für unzulässig erklärt“ habe, heißt es in dem Beitrag. Eine solche Haltung in Fragen der Lehre widerspreche den „guten Regeln der katholischen Gemeinschaft“. In dem Beitrag heißt es weiter, das Allgemeinwohl werde heute „ebenso durch den Rüstungswettlauf wie durch den Irrsinn einer viel wichtigeren Herrschaft über den Menschen bedroht, eine Herrschaft, die sich in der Haltung zur Kontrolle und zu den technologischen Manipulationen selbst der Ursprünge des Lebens“ zeige. Wie Empfängnisverhütung zum Schwangerschaftsabbruch ermutigt habe, so führe die künstliche Zeugung dazu, daß Voraussetzungen zu einer diskriminierenden Auswahl der gezeugten Kinder geschaffen würden. Wer nun eine von der moralischen Doktrin des kirchlichen Lehramtes derart abweichende Position vertrete, erkenne entweder die besondere Kompetenz des Lehramtes in Fragen der Moral nicht an oder erkenne entweder die besondere Kompetenz des Lehramtes in Fragen der Moral nicht an oder erkenne nicht an, daß die betreffende Instruktion den Charakter eines lehramtlichen Aktes habe, wird in dem Beitrag hervorgehoben. Beide Positionen seien „offensichtlich irrig“.

Deutsche Tagespost, 29.12.88

„Das sind ja schöne kirchliche Zustände, wenn der Dekan von Canterbury alles glaubt, was er in der Prawda liest, und der Bischof von Birmingham nur die Hälfte von dem, was in der Bibel steht.“

Aus der englischen Zeitschrift „Today“

## Experimente an lebenden Embryonen untersagt

STUTTGART. (KNA) Die baden-württembergische Landesregierung wird der neuen, um einen Paragraphen zur Embryonen-Forschung erweiterten Berufsordnung der Landesärztekammer die für das Inkrafttreten nötige Genehmigung versagen. Sozialministerin Barbara Schäfer begründete das gegenüber dem Landtag damit, daß sonst Forschungen an menschlichen Eizellen und lebenden Embryonen nicht ausnahmslos ausgeschlossen wären. Die Vertreterversammlung der Landesärztekammer hatte im November beschlossen, in die Berufsordnung einen Paragraphen aufzunehmen, in dem die Forschung an menschlichen befruchteten Eizellen und lebenden Embryonen als „grundsätzlich verboten“ bezeichnet wird.

Diese Formulierung läßt nach Auffassung der Sozialministerin jedoch in Ausnahmefällen eine solche Forschung zu. Nach Ansicht der Landesregierung steht die Änderung der ärztlichen Berufsordnung auch im Widerspruch zur Haltung der Ethikkommission der Landesärztekammer. Diese vertritt die Auffassung, die Forschung an lebenden menschlichen Embryonen sei nicht zu rechtfertigen. Baden-Württemberg hatte bereits 1986 im Bundesrat eine Entschließung herbeigeführt, nach der menschliches Leben nicht zu experimentellen Zwecken geschaffen werden darf und wissenschaftliche Experimente an menschlichen Embryonen abzulehnen sind. Auch die Bundesregierung hat sich für ein Verbot der Forschung an Embryonen ausgesprochen. Ein Gesetz mit umfassendem strafrechtlichen Embryonenschutz solle die straf- und zivilrechtlichen Fragen der Fortpflanzungsmedizin regeln.

Deutsche Tagespost, 7.1.89



7. Woche  
Bestellnummer 1



8. Woche  
Bestellnummer 2



9. Woche  
Bestellnummer 3

Farbfoto 20 x 30  
(siehe auch Seite 42)

## Eine gemeinsame politische Struktur und die Rechte der Regionen

Papst Johannes Paul II. hat am Dienstag vor dem Europäischen Parlament in Straßburg eine Rede gehalten. Wir veröffentlichen die wichtigsten Passagen:

Wie könnte die Kirche der Errichtung Europas gleichgültig gegenüberstehen? Seit Jahrhunderten ist sie fest verwurzelt in den Völkern, aus denen es besteht und die sie eines Tages aus der Taufe gehoben hat, Völker, für die der christliche Glaube eines der Elemente ihrer kulturellen Identität ist und bleibt. Das heutige Europa kann mit Bestimmtheit den Zustand des Friedens und der zwischen seinen Mitgliedsstaaten bestehenden Zusammenarbeit als ein Zeichen der Zeit aufnehmen. Hatten diese Völker doch jahrhundertlang sich gegenseitig bekämpft und versucht, sich gegenseitig die Vorherrschaft streitig zu machen. Ein Zeichen der Zeit, glauben wir, ist auch die Tatsache, daß dieser Teil Europas, das bisher in seine wirtschaftliche Zusammenarbeit so viel investiert hat, immer intensiver auf der Suche nach seiner Seele und einem Geist ist, der imstande wäre, den geistlichen Zusammenhalt zu sichern. Eine gemeinsame politische Struktur, als Ausdruck des freien Willens der europäischen Bürger - weit davon entfernt, die Identität der Völker dieser Gemeinschaft zu gefährden -, wird geeigneter sein, auf gerechte Weise die Rechte, insbesondere die kulturellen, aller dieser Regionen zu gewährleisten. Diese vereinigten europäischen Völker werden die Vorherrschaft eines Volkes oder einer Kultur über andere nicht zulassen, sie werden aber das gleiche Recht für alle unterstützen und sich gegenseitig durch ihre Verschiedenheit bereichern. Die Reiche der Vergangenheit, die versuchten, ihre Herrschaft auf Gewalt und Assimilation zu gründen, sind alle gescheitert. Euer Europa wird das des freien Zusammenschlusses aller seiner Völker und des Zusammenlegens der mannigfaltigen Reichtümer seiner Verschiedenheit sein. Andere Völker werden sich bestimmt denjenigen anschließen können, die heute hier vertreten sind. Als Oberhirte der Universalkirche, der aus Osteuropa kommt und der das Verlangen der slawischen Völker kennt - dieser anderen Lunge unserer europäischen Heimat -, spreche ich den Wunsch aus, daß Europa sich in letzter Instanz freie Institutionen gebend - eines Tages sich zu den Dimensionen ausbreiten könnte, die ihm von der Geographie und der Geschichte gegeben wurden. Wie sollte ich das nicht wünschen, da die vom christlichen Glauben beseelte Kultur die Geschichte aller Völker unseres einzigen Europas tief gezeichnet hat - die Geschichte der Griechen, der Römer, der Germanen und der Slawen, trotz aller Schicksalsschläge und gegensätzlicher sozialer und ideologischer Systeme ...

In ihrer Geschichte haben sich alle europäischen Völker durch ihre Weltoffenheit und den lebenswichtigen Austausch mit Völkern anderer Kontinente ausgezeichnet. Niemand kann sich vorstellen, daß ein vereintes Europa sich in Egoismus verschließen könnte. Mit einer einzigen Stimme sprechend und seine

Kräfte vereinigend, wird es in der Lage sein, mehr noch als in der Vergangenheit seine Schätze und Energien der großen Aufgabe der Entwicklung der Länder der Dritten Welt zu widmen ...

Die europäische Zusammenarbeit wird um so glaubwürdiger und fruchtbarer sein, als sie sich ohne herrschaftliche Hintergedanken fortsetzen wird, mit der Absicht, den armen Ländern zu helfen, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen ...

Seitdem in der Neuzeit auf europäischem Boden die geistigen Strömungen sich entwickelt haben, die Gott allmählich aus dem Verständnis der Welt und des Menschen verdrängt haben, unterhalten zwei gegensätzliche Weltbilder eine ständige Spannung zwischen dem Standpunkt der Gläubigen und demjenigen der Vertreter eines agnostischen und manchmal sogar atheistischen Humanismus. Die ersten Vertreter meinen, daß der Gehorsam gegenüber Gott der Ursprung der wahren Freiheit ist, die niemals willkürliche und zwecklose Freiheit ist, sondern Freiheit für die Wahrheit und das Gute. Diese beiden Größen liegen ohnehin immer jenseits der Fähigkeit des Menschen, sie sich vollkommen anzueignen. Auf ethischem Gebiet äußert sich diese fundamentale Haltung durch die Annahme von Prinzipien und Verhaltensnormen, die sich dem Verstand aufdrängen oder die der Autorität des Wortes von Gott entspringen, über den der Mensch, einzeln oder kollektiv, nicht frei nach der Mode oder seinen wechselnden Interessen verfügen kann.

Die zweite Haltung ist diejenige, die, nachdem sie jede Unterordnung der Kreatur gegenüber Gott oder einer anderen übersinnlichen Ordnung der Wahrheit und des Guten abgeschafft hat, den Menschen an sich als das Prinzip und Zweck aller Dinge und die Gesellschaft mit ihren Gesetzen, Normen, Verwirklichungen als sein alleiniges Werk betrachtet. In diesem Fall besitzt die Ethik keine andere Basis als den sozialen Konsens und die individuelle Freiheit keine andere Bremse als diejenige, die die Gesellschaft als notwendig erachtet, um die Freiheit des anderen zu schützen. Für manche bedeutet die zivile und politische Freiheit, die früher errungen wurde durch den Umsturz der alten, auf den Glauben gegründeten Ordnung, nicht nur einen Ausstieg, sondern noch mehr ein Abschaffen der Religion, die immer noch als ein System der Entfremdung angesehen wird. Für manche Gläubige hingegen wäre ein solches, dem Glauben ergebene Leben nur möglich durch eine Rückkehr zu dieser alten, oft idealisierten Ordnung.

Diese beiden gegensätzlichen Haltungen bringen keine mit der christlichen Botschaft und dem Genius Europas vereinbare Lösung. Denn wenn zivile Freiheit herrscht und die religiöse Freiheit vollkommen gesichert ist, kann sich der Glaube nur stärken, indem er die Herausforderung annimmt, die der Unglaube an ihn stellt, und der Atheismus kann seine Grenze nur vor der Herausforderung ermessen, die der Glaube an ihn richtet ...

In dieser Hinsicht erscheint es mir wichtig, daran zu erinnern, daß das

moderne Europa das in den Jahrhunderten christlicher Herrschaft oft aus den Augen verlorene Prinzip, das sein öffentliches Leben grundsätzlich regelt, auf dem Nährboden des Christentums gefunden hat: Ich meine damit das von Christus erstmals verkündete Prinzip der Trennung von dem, was des Kaisers, und dem, was Gottes ist. Nach Christus ist es nicht mehr möglich, die Gesellschaft als kollektive, die menschliche Person und sein unauflösbares Schicksal verschlingende Größe zu vergöttern. Die Gesellschaft, der Staat, die politische Macht gehören zum wechselnden und immer vervollkommnungsfähigen Rahmen dieser Welt. Kein gesellschaftliches Projekt wird jemals das Reich Gottes, das heißt die endzeitliche Vollkommenheit, auf dieser Welt errichten können. Die politischen Messianismen münden meist in die schlimmsten Tyrannen. Die Strukturen, die die Gesellschaften sich geben, sind niemals endgültig; sie können auch nicht durch sich selbst dem Menschen sämtliche Güter verschaffen, nach denen er strebt. Insbesondere können sie sich nicht dem menschlichen Gewissen, seinem Verlangen nach Wahrheit und Absolutem unterschieben ...

Alle geistigen Familien unseres alten Kontinents sollten darüber nachdenken, zu welchen düsteren Aussichten der Ausschluß Gottes aus dem öffentlichen Leben führen könnte, der Ausschluß Gottes als letzte Instanz der Ethik und höchste Garantie gegen alle Mißbräuche der Macht des Menschen über den Menschen. Die lateinische Christenheit ist der integralistischen Versuchung nicht entgangen, von der weltlichen Gesellschaft diejenigen auszuschließen, die dem wahren Glauben nicht huldigten. Der religiöse Integralismus, ohne Unterscheidung der Glaubenssphäre und derjenigen des zivilen Lebens, der heute noch in anderen Gegenden praktiziert wird, scheint mit dem Genius Europas, so wie ihn die christliche Botschaft geformt hat, unvereinbar zu sein. Die größten Bedrohungen unserer Zeit sind entstanden, wenn Ideologien die Gesellschaft selbst oder eine vorherrschende Gruppe verabsolutiert haben, unter Verachtung des Menschen und seiner Freiheit. Dort, wo der Mensch sich nicht mehr auf eine Größe stützt, die ihn transzendiert, läuft er Gefahr, sich hemmungslos der Macht, der Willkür und der zerstörerischen Lehren eines trügerischen Absolutismus anzuliefern. Seit bald zwei Jahrtausenden bietet Europa ein bedeutsames Beispiel für die kulturelle Fruchtbarkeit des Christentums, das naturgemäß nicht in die Privatsphäre zurückgedrängt werden kann. In der Tat, das Christentum besitzt die Berufung zum öffentlichen Bekenntnis und zur aktiven Präsenz in allen Lebensbereichen. Wenn der religiöse und christliche Untergrund dieses Kontinents in seiner Rolle als ethischer Ratgeber und in seiner sozialen Wirksamkeit reduziert werden sollte, dann wäre nicht nur das gesamte Erbe der europäischen Vergangenheit in Frage gestellt, sondern eine dem europäischen Menschen würdige Zukunft, die Zukunft aller gläubigen und nichtgläubigen Menschen in Europa, gefährdet.

# Erforschung der Natur und Denaturierung des Menschen

Erwin Chargaff

*Der nachstehend abgedruckte Vortrag von Herrn Prof. Dr. Erwin Chargaff wurde auf dem Kongreß GEIST UND NATUR - der vom 21.-27.5.1988 in Hannover von der Stiftung Niedersachsen veranstaltet wurde - veröffentlicht. Durch eine plötzliche Erkrankung war Herr Professor Chargaff nicht in der Lage, seinen Vortrag persönlich zu halten. Im Sommer 1989 wird der Scherz-Verlag eine Antologie mit den wichtigsten Vorträgen des Kongresses veröffentlichen.*

## I.

Ich gehe von der Feststellung aus, daß die Funktion der Naturwissenschaften sich in unserem Jahrhundert, und besonders seit dem Zweiten Weltkrieg, enorm verändert hat. Tatsächlich sind die Veränderungen so groß, daß man sich fragen müßte, ob die alten Bezeichnungen überhaupt noch zutreffen, oder ob wir wieder einen Fall haben, wie so oft in der Historie, daß gepanzerte Ritter mit Schild und Speer in eine Schlacht reiten, in der mit Kanonenkugeln auf sie geschossen wird. Es hat Zeiten gegeben, als der einzelne Mensch viel ungeduldiger war als die Gesellschaft, in der er lebte. Jetzt leben wir in einer unglaublich rastlosen und ungeduldigen Gesellschaft, die den Einzelnen überbeansprucht. In dieser Beziehung ist also die moderne Naturforschung ein gültiger Ausdruck unserer Gesellschaft. Wobei man sich allerdings fragen kann, wer zuerst da war, die synthetische Henne oder das künstliche Ei.

Ich nehme an, daß es schon in neolithischen Zeiten vorgekommen ist, daß ein Mann, dem ein Stein auf den Kopf fiel, stehen geblieben ist, um sich den Stein genauer anzusehen und sich zu fragen, woher der Stein eigentlich kam und warum er ihm so wehtat. Das mag ein seltener Mensch gewesen sein, aber ich bin gewiß, daß er bald danach damit begann, umherzugehen unter seinen Mitneandertalern, um ihnen Verschiedenes zu erklären und auszulegen. So war der erste Naturforscher geboren und der erste Fachmann. War es außerordentliche Neugier, die ihn beseelte, war es ungewöhnliche Intelligenz? Wahrscheinlich eine Mischung von beiden und noch vielem andern.

Viele, viele Jahrtausende mußten jedoch vergehen, bevor es zu dem kommen konnte, was wir auch jetzt als Naturwissenschaft oder gar als Naturforschung erkennen könnten. Solange die Menschen, auch ohne diese Frage stellen zu müssen, sich als Teil der Natur betrachteten - nicht nur von ihr umgeben, sondern als zu ihr gehörig -, solange das der Fall war, konnte man vielleicht von einer sehr primitiven Form von Naturwissenschaft sprechen, aber kaum von Naturforschung. Zuerst mußten nämlich die Menschen gleichsam aus der Natur herausfallen, sich von ihr als etwas Andersgeartetem loslösen, sie als Freundin oder meistens als Feindin konfrontieren. So haben wir zwar in der Antike - und nicht nur bei den Griechen und Römern - bescheidene Anfänge von Naturwissenschaft, hauptsächlich Naturbeschreibung, aber um erkennbare Naturforschung zu finden, dürfen wir nicht mehr als etwa 300 Jahre zurückgehen. Dazu mußte nämlich das geschehen, was ich als den Fall aus der Natur bezeichnet habe, und dieser fand wahrscheinlich in dem auf die Entdeckung Amerikas folgenden Jahrhundert statt. Das 16. Jahrhundert war alles in allem ein großes Jahrhundert der Loslösung, und man könnte sagen, daß die Kräfte, die den Menschen zur Apostasie von der Natur drängten, denen nicht unähnlich waren, welche die Reformation herbeiführten. Es war ein vielfach apostatisches Zeitalter. (Freundlichere Leute würden

es ein Zeitalter der Befreiung nennen; einer Befreiung, die zu einer neuen, unauflöslicheren Sklaverei führen sollte.)

## II.

Wenn ich in Verfolgung meines Kleingewerbes, der Wissenschaftskritik, die Richtung verurteile, die die experimentellen Naturwissenschaften in den letzten fünfzig Jahren eingeschlagen haben, werde ich oft gefragt, ob es alternative Naturwissenschaften gebe. Meine Antwort pflegt zu sein, daß, wie die großen Wissenschaften jetzt konstituiert sind, ich mir keine Alternativen vorstellen könne. Es gebe keine andere Physik, keine andere Chemie. Eine andere Biologie sei vielleicht eher vorstellbar; und vollends bei den angewandten und industrialisierten Wissenschaften, zu denen ich auch die Medizin rechnen würde, wären Reformen, zum Beispiel eine Änderung ihrer Ziele und Zwecke, durchaus denkbar.

Man muß sich nämlich vergegenwärtigen, daß eine Abkehr von den jetzt üblichen Methoden der Naturforschung einen derartigen Riesensprung erfordern würde, daß er ohne eine vorhergehende soziale, moralische und psychologische Revolution von unvorstellbaren Ausmaßen gar nicht gedacht werden kann. Es wäre, um bei der jetzt eingeführten Nomenklatur zu bleiben, einer der größten Paradigmenwechsel der Weltgeschichte, vergleichbar mit der Entstehung des Buddhismus oder dem Aufstieg des Christentums. Es würde heißen, dem Ade zu sagen, was ich einmal die galoppierende Experimentitis unserer Forschung genannt habe; es würde heißen, zu verzichten auf die hauptsächlich intellektuellen Werkzeuge unserer Zunft, auf die Induktion und den Reduktionismus. Vom Kleinen auf das Große zu schließen, vom Teil auf das Ganze, das ist unseren Wissenschaften so eingefleischt, daß eine Umgewöhnung einer Schindung gleichkommen müßte. Ihrer pseudophilosophischen Stützen beraubt, wären sogar die exakten Naturwissenschaften so hilflos, wie der von Apollo seiner Haut beraubte Marsyas, der sicherlich daraufhin dem Flötenspiel entsagen mußte.

Aber machen wir für einen Augenblick den Gedankensprung zu jenen alternativen Wissenschaften, die auf das Ganze der Natur blicken, ohne daran zu denken sie zu zerfasern, die sich darauf beschränken, das Sichtbare, sozusagen die Oberfläche der Natur zu betrachten und zu beschreiben. Und wohin hat uns dieser Sprung geführt? Seltsamerweise zu den Vorsokratikern, diesen Meistern phantasievoller Deduktion. Wollten wir zu ihnen zurückkehren, so wäre das nur eine komische Maskerade; als erwarteten wir von den Skulptoren der Gegenwart etwas zu schaffen, das dem Wagenlenker von Delphi gleichkäme. Es gibt kein Zurück auf der Welt, die Reise zum Maximum der Entropie geht nur in eine Richtung.

Seit Bacon und Newton, seit Galilei und Galvani, seit

Lavoisier und Darwin stand die Richtung der Reise fest, wenn auch Unklarheit herrschte über ihr Ziel. Tatsächlich muß man es vermeiden, irgendeinen der Reisenden nach seinem Ziel zu befragen. Er kriegt trübe Augen und faselt einen Gemeinplatz, denn er hat meistens kein Ziel, außer sich und die Seinigen gut zu versorgen. Das ist übrigens ein recht einwandfreies Ziel, und gewiß anständiger, als bekäme man etwas vorge-setzt über die Suche nach Wahrheit oder den Wunsch, der Menschheit zu helfen. Es gibt wenig Abscheulicheres als die Tendenz unserer Zeit, mittels abgegrif-fener Schablonen ihre Schandtaten zu Wohltaten um-zumodeln. Darauf komme ich noch zurück.

Wenn die ethischen Aspekte der Naturforschung dis-kutiert werden, hört man immer wieder die Unter-scheidung zwischen den reinen und den angewand-ten Wissenschaften, oder es wird unterschieden zwi-schen Forschung und Technik. Daran knüpft sich ge-wöhnlich eine Banalität, wie zum Beispiel, daß die reine Forschung wertfrei oder sogar ein Gutes sei, während das Übel nur von der Anwendung oder der praktischen Verwertung der Forschungsergebnisse komme. Ich halte das für eine faule Ausrede, denn es verkennt einige der weniger edlen Eigenschaften des Menschen, die Neugier, die Habgier, die Rastlosigkeit, die Unbeständigkeit. Wenn jemand jetzt unterschei-den will zwischen der immer edlen Forschung und ih-rer oft tadelnswerten Ausnützung, so erinnert mich das an die Geschichte von dem Mann, dem es gerade gelungen war, seinem Pferd das Fressen abzugewöh-nen, als es starb. In den mir zugänglichen Disziplinen werden die meisten Forschungen nur zwecks sofortigen Verschleißes ausgeführt. Keine Gentechnologie ohne Impresario, keine Transplantation ohne Barkapital. Ein AIDS-Forscher braucht nur zu krähen, er wolle den Staatsdienst verlassen, weil er in der Privatindus-trie viel mehr verdienen könne, und schon erscheint - ganz anders als einst dem Belsazar - die Leuchtschrift auf dem Fernsehschirm, und sie sagt »Man hat dich in einer Waage gewogen und zu leicht befunden. Daher wird dein Gehalt verdoppelt.«

Am Anfang dieses Vortrages habe ich darauf hinge-wiesen, daß sich in unserer Zeit die Funktion der Naturwissenschaften weitgehend verändert zu haben scheint. Diese Behauptung hat unter anderem mit der wohlbekanntesten Erkenntnis zu tun, derzufolge eine Veränderung der Quantität eine neue Qualität be-dinge. Die Wissenschaften, ob man nun an die Geistes- oder die Naturwissenschaften denkt, waren immer die Sache verhältnismäßig weniger Menschen gewesen. Dabei teilten diese ihre Tätigkeit zwischen Lehren und Forschen, so daß für die Forschung nur wenig übrigblieb. Mit Ausnahme einiger großer Uni-versitäten und Forschungsinstitute war der Forscher-kreis auch in meinen Anfängen noch sehr klein. Das änderte sich erst während des Zweiten Weltkriegs, als die Zahl der Naturwissenschaftler zu steigen begann. Ich erinnere mich, daß man, als ich in den sechziger Jahren von solchen Dingen zu sprechen anfang, die Zahl der Naturwissenschaftler in den Vereinigten Staa-ten auf etwa 120.000 schätzte, wobei ich hinzufügte, daß mir diese Zahl als übertrieben groß vorkäme.

Jetzt möchte ich Sie bitten, diese Schätzung von 120.000 mit den Zahlen zu vergleichen, die die National Science Foundation vor kurzem veröffentlicht hat. Für das Jahr 1976 wurde die Zahl der Naturforscher in Amerika auf 960.000 geschätzt, und für das Jahr 1986 auf 2.200.000, also einer Erhöhung von 130% in zehn Jahren entsprechend. Als ich von fast 2 1/4 Millionen auf die Natur losgelassenen Amerikanern hörte, rief ich aus »Aber so viel Natur gibt es ja überhaupt nicht! Was sollen die alle anfangen?« Man gewinnt den Ein-druck, daß unsere Politiker und Wissenschaftler jetzt auf die Natur schauen, als wäre sie das untergehende



**„Zwei verhängnisvolle wissenschaftliche Entdek-kungen haben mein Leben gekennzeichnet: er-stens die Spaltung des Atoms, zweitens die Auf-klärung der Chemie der Vererbung. In beiden Fäl-len geht es um Mußhandlung des Kerns: des Atomkerns, des Zellkerns.**

**In beiden Fällen habe ich das Gefühl, daß die Wis-senschaft eine Schranke überschritten hat, die sie hätte scheuen sollen.“**

Römische Reich. Je mehr Vandalen auf sie gehetzt werden, umso größer die Beute. Ich brauche kaum zu betonen, wie idiotisch mir all das erscheint. Tatsäch-lich wäre ich erstaunt, wenn die Anzahl wirklicher Naturforscher in USA auch nur einem Tausendstel der hier genannten Ziffer entspräche.

Ich habe nicht das Recht, soziologische Schlußfolge-rungen zu ziehen, aber es ist nicht offenkundig, daß wir der Begründung und dem Aufstieg einer neuen Klasse beiwohnen, für die ich den Namen Wissens-produzenten vorgeschlagen habe? Die meisten davon sind eigentlich keine Forscher im früheren Sinne, son-dern eine Art von akademischen Möbelpackern, dazu trainiert, unzählige Banalitäten platzsparend zu ver-stauen. Diese Geschicklichkeit wird auch immer drin-gender gebraucht, denn ich kann mit einer weiteren Statistik aufwarten. Der *New York Times* vom 16. 2. 1988 entnehme ich, daß es jetzt etwa 40.000 natur-wissenschaftliche Zeitschriften gibt, in denen etwa eine Million Arbeiten per Jahr veröffentlicht werden. Wer schreibt das Zeug, wer liest das Zeug? Ist die For-schung, wie wir sie jetzt betreiben, überhaupt noch als menschliche, als menschenwürdige Tätigkeit zu er-kennen?

#### IV.

Die Erwähnung der von mir postulierten neuen Klasse der Wissensproduzenten bringt mich zu der Frage, ob wir unter Wissen eigentlich noch dasselbe verstehen wie frühere Zeiten. Natürlich kann man es sich leicht machen, indem man sagt, Wissen sei das, was der Wissensproduzent erzeugt. Also genauso wie der

Schuster Schuhe macht. Selbst auf Ihren Einwand bin ich gefaßt, wenn Sie mir erwidern, kein Schuster mache jetzt mehr Schuhe, sondern der Schuhfabrikant besitze Maschinen, die Schuhe in großer Zahl erzeugen. Tatsächlich habe ich auf diesen Einwand gewartet, um antworten zu können, daß wir jetzt Wissensfabrikanten haben, die Maschinen zur Erzeugung großer Massen von Wissen besitzen. Die Analogie geht sogar weiter: so wie Schuhe sich abnützen und durch neue ersetzt werden müssen, wird auch das semi-industriell erzeugte Wissen bald abgetragen und bedarf immer wieder der Erneuerung. Die Lebensdauer wissenschaftlicher Fakten ist ähnlich der von Schuhen, etwa drei bis fünf Jahre. Ich brauche nicht darauf einzugehen, daß eingebaute Obsoleszenz auch im sozusagen gewerkschaftlichen Interesse der Wissensproduzenten liegt. Das ist übrigens nicht der einzige Punkt, indem unsere gegenwärtigen Naturwissenschaften an den Kommerz erinnern.

Wissen, das war ursprünglich das alte lateinische Wort *scientia*, es bereicherte den Einzelnen, es erweiterte seinen Geist; es belehrte ihn, so wurde er manchmal ein Gelehrter. Damit ist es, denke ich, zu Ende. *Sum, ergo cogito*, ist jetzt das Motto. Ich würde sagen, wenn heute in einem einzigen Lande 2 1/4 Millionen Menschen über die Natur nachdenken, kann nichts herauskommen. Oder vielmehr, es kommt viel, aber sehr Übles heraus. Es entsteht eine Art von Bevölkerungsdruck, ein Wettlauf um Themen und Einfälle, ein Überlebenskampf. Es entsteht eine Trivialisierung und Brutalisierung. Je mehr Leute Wissenschaft betreiben, desto weniger gut ist die Wissenschaft; oder, genauer gesagt, der Begriff Wissenschaft wird ein anderer. Es verändert sich das Tempo der Forschung, indem mit einem Mal das schnellere Denken - früher nur eine Zirkuskunst - und das lautere Reden - früher ein Privileg des Politikers - den Preis davontragen. Nur wer längere Zeit den Forschungsbetrieb mitgemacht hat, kann ermessen, wie schädlich die plötzlich eintretende, immense Beschleunigung sich fühlbar macht. Am gefährlichsten ist aber die Brutalisierung, die die allgemeine wissenschaftliche Einbildungskraft und noch mehr den einzelnen Forscher ergriffen hat. Was meine ich mit Brutalisierung? Sehen Sie sich die Themen an, die heute in der sogenannten biomedizinischen Forschung bearbeitet werden; oder noch besser, lauschen Sie den Diskussionen und Wunschträumen der Forscher; lesen Sie die zusammengepuschten Berichte der Journalisten. Man hat den Eindruck, als wollte ein seniler Prometheus die Erbschaft von Jahrmillionen in einem Tag vergeuden. Wehe den Wissenschaften, wenn den Völkern eines Tages die Idee kommt, man müsse diesen entfesselten Prometheus unter Kuratel stellen! Die Erinnerung, daß die Götter das schon einmal vergeblich versucht haben, hat unter den gegenwärtigen Umständen rein dekorativen Charakter. Wir wissen nämlich nur von jenen Knebelungsversuchen, die in der Vergangenheit gescheitert sind, von den erfolgreichen wissen wir nichts.

»Das ist aber eine häßliche Bemerkung«, flüstert mir eine meiner zahlreichen inneren Stimmen zu. Aber wieso? »Die Gedanken sind frei!« habe ich zwar seinerzeit in krächzendem Knabenchor mitgesungen. Unterdessen habe ich mich oft gefragt, ob wir wirklich als gute Demokraten verpflichtet sind, alle Gedanken, die Luzifer dem Herostrat eingeblasen hat, freudig mitzudenken. Ich plädiere demnach für eine Abkühlung des Forschungsbetriebes, für die Kürzung der dafür zur Verfügung gestellten Geldmittel und für eine beträchtliche Verringerung der Zahl derjenigen, die sich diesem Beruf widmen. Es wird nötig sein, daß die Völker sich mit dem Gedanken befreunden, daß nicht alles Wißbare wissenschaftlich ist, und insbesondere, daß die immer zunehmende Beschleunigung der Erzeu-

gung sogenannten neuen Wissens eine große Gefahr für die Menschheit ist. Handelt es sich doch beim naturwissenschaftlichen Wissen um ein Produkt, das der Kontrolle durch Angebot und Nachfrage nicht unterliegt.

Ich glaube nicht, daß es eine Übertreibung ist, wenn ich sage, daß wir in einem Zeitalter leben, in dem die Naturwissenschaft es auf sich genommen hat, die Natur zu brutalisieren wie nie zuvor. Es könnte sein, daß sie es schon immer getan hätte, wenn sie die Mittel dazu gehabt hätte, aber ich bezweifle es. Es hat Zeiten gegeben, in denen das Gewissen des Einzelnen noch funktionierte und ihn von vielem abhielt, das jetzt durch den Teufelspakt der Machbarkeit als des einzigen kategorischen Imperativs nicht nur sanktioniert, sondern sogar anbefohlen wird. Große Theologen der Vergangenheit, z. B. Kardinal Newman, sahen im Gewissen der Menschen einen der hauptsächlichsten Gottesbeweise. Damit ist es vorbei. Kann man sich jetzt einen Naturforscher vorstellen, der sich weigerte, gewisse Versuche zu machen, weil sein Gewissen es ihm verbiete? Ich glaube, daß das Verschwinden zweier einstmaligen lebendigen Kräfte viel zu unserer Misere beigetragen hat. Diese sind das menschliche Gewissen und die Einbildungskraft, um sich in ein anderes Lebewesen hineinzusetzen.

Wenn man Glück hat, kann man in einer einzigen Nummer der *New York Times* oder der Zeitschrift *Science* von genug wissenschaftlichen Schandtatzen lesen, um ein ganzes Leben mit bitterstem Widerspruch versorgt zu sein. Fünfzigtausend Obdachlose in New York und 4 1/2 Milliarden Dollar für den sogenannten »Supercollider«, eine Maschine, die die Teilchenphysiker befähigen wird, das Atom noch kräftiger auf den Kopf zu hauen, bis es schreit, daß man es sogar in Stockholm hört; oder dort unten in Kalifornien eine azephale Mißgeburt, die einige Tage künstlich am sogenannten Leben erhalten wird, bis sich andere Neugeborene finden, die das eine oder andere Organ des hirnlosen Kindes brauchen können. *Requiescat in dollaribus!* Einem anderen Föten wird etwas entnommen, was, ins Gehirn eines Parkinson-Kranken verpflanzt, Wunder wirkt, zumindest für den Chirurgen. Organe werden munter transplantiert, als wären es Vergaser oder Zündkerzen; dabei mußte doch ein anderer sein Leben lassen unter Umständen, denen man besser nicht nachgeht. Tiefgefrorene Embryos werden schließlich zum Tode im Mistkübel verurteilt. Leihmütter streiten sich um Kind und Profit; In-vitro-babies kennen weder Vater noch Mutter, an ihrer Wiege standen milde lächelnd Pipetten und Pinzetten, vielleicht auch noch Gynäkologe und Advokat mit ihren Schecks. Was das für eine Welt ist!

Oder ein anderer, rosiger Aspekt derselben Hölle. Das Gerede von der Bestimmung der gesamten Nukleotidsequenz des menschlichen Genoms. Was da alles herauskommen wird, und für nur drei Milliarden Dollar! (Dabei hat Präsident Reagan vor kurzem gewisse Steuererleichterungen für Blinde abgeschafft.) Endlich werden wir wissen, daß die ganze Menschheit krank ist, denn gewiß wird ein Jeder von der Norm des menschlichen Genoms abweichen. Die Motive sind, denke ich, rein gewerkschaftlich: jahrelange Arbeit für eine Menge sonst unverwendbarer Molekularbiologen. Sequenzbestimmung, wie sie jetzt betrieben wird, gehört zum Geistlosesten auf der Welt. Aber die Computer werden viel zu tun bekommen, denn ein Text aus drei Millionen Buchstaben kann von menschlichen Augen weder gelesen noch interpretiert werden.

So erhebt sich denn die Frage: müssen wir alles wis-

sen? »Der Vogel Strauß ist ein weiser Vogel!« habe ich schon vor Jahren ausgerufen. Haben wir nicht das Recht, ja sogar in manchen Fällen die Pflicht, unsere Ohren zu verschließen? Ist nicht die übertriebene Emsigkeit unserer Forscher mitbeteiligt an der Neura-sthenie, der Rastlosigkeit unserer Zeit? Überall, in allen Belangen unserer Existenz macht sich die Gilde, die ich die »Wissensgesellschaftlhuber« genannt habe, zu schaffen. Ich zitiere aus meinem letzten Buch *Serious Questions*:

»Unser Leben wird von Fachleuten regiert, die vielleicht nicht besonders gescheit sind, aber wissen, wo man es nachschaut. Spezialisten der gleichen Disziplin sind gewöhnlich einer Meinung, außer wenn sie von den beiden Prozeßgegnern besoldet sind; dann sind sie zweier Meinungen. Von der Geburt bis zum Grab sind wir Forschungsobjekte. Der kleinste Fötus wird den Zytogenetikern nicht entkommen, wenn sie aus den Chromosomen sein Horrorkop stellen. Wenn er trotz den Anstrengungen der Erziehungsfachleute aufwächst und seine Sozialversicherungsnummer bekommt, wird er ein Gegenstand für Statistiker, Soziologen, Politologen, Nationalökonomien. Im weiteren Verlaufe seines Lebens wird er unvermeidlicherweise in die Hände des biomedizinischen Standes geraten, und wenn er schließlich ans andere Ende kommt, werden die Thanatologen seine Agonie studieren. Ethizisten werden seine Moral beklagt haben, Analytiker seine Seele auseinandernehmen. Gurus, Propheten, Ton-angeber, Politiker werden ihn irregeführt und verwirrt haben. Für alle ist er ein Mahlgut, und so wird er erscheinen in unzähligen Arbeiten, Büchern, Fragebogen und Kongreßberichten.« (*Serious Questions*, Boston 1986, S. 120)

Ich habe mir erlaubt, Ihnen dieses etwas längliche Zitat in meiner eigenen Übersetzung zuzumuten, weil es einen Teil dessen kurz beschreibt, was ich unter der Denaturierung des Menschen durch die Naturforschung verstehe.

## VI.

Das ist aber bei weitem nicht alles, und vielleicht nicht einmal das Wesentlichste. »Menschenwürde« ist im Deutschen ein relativ junges Wort, aus der Schillerzeit. Aber schon im 15. Jahrhundert gab es das berühmte Buch des Pico della Mirandola *De dignitate hominis*. Der Begriff ist also älter als die Naturwissenschaft. Während diese sich langsam, zuerst sehr langsam entwickelte, bestand für sie nicht einmal die Möglichkeit, gegen den Menschen zu verstoßen, seine Würde zu verletzen, außer vielleicht anlässlich der Sektion gestohlener Laichname. Auch kann man kaum behaupten, daß während der ersten 300 Jahre ihrer Existenz die Naturforschung sich an der Natur vergriff. Der Abstand zwischen Forscher und Forschungsobjekt war viel zu riesenhaft. Der winzigen Phalanx ziemlich ratloser Forscher stand eine unglaublich vielfältige gigantische Natur gegenüber. Man wußte nicht wo anzufangen. Ob man je ein Gefühl für die *dignitas naturae* gehabt hat, weiß ich nicht; eher eine Scheu vor ihr oder sogar Ehrfurcht. Die Religion der Griechen und Römer hatte durch die Vergötterung der Naturerscheinungen - Ozean, Wind, Fluß, Baum - viel zu dieser *verecundia* vor der Natur beigetragen, und das Mittelalter hielt im wesentlichen daran fest.

Die gegenwärtige biologische und medizinische Forschung hat all dem ein radikales Ende bereitet. Der Mensch, der arme Mensch, wie er in seiner Nacktheit, Anfälligkeit, Sterblichkeit dasteht, ist ein primäres Objekt der Forschung geworden. Ein großer Teil der sogenannten Durchbrüche, von denen man liest, muß als Vivisektionsexperimente am Menschen angesehen werden, welche - gäbe es ein himmlisches Nürn-

berg - fraglos als verbotene Experimente verurteilt und geahndet würden. Zumindest in Amerika ist diese Ahndung vorläufig den Geschworenengerichten überlassen, die durch die Zuerkennung phantastischer Geldsummen für sogenannte medizinische Kunstfehler dazu beigetragen haben, daß die Versicherungsgesellschaften die hauptsächlich Nutznießer der Blüte biomedizinischer Forschung geworden sind, denn ihre Prämien steigen ins Astronomische.

Meiner Meinung nach ist also die moderne Naturforschung eine andauernde Attacke geworden auf die Würde des Menschen und auf die Idee einer ehrfurchterregenden gewaltigen Natur. Beide hängen miteinander zusammen, und mit dem Einen verschwindet das Andere. Auf die Reifizierung, die Verdinglichung der menschlichen Seele durch die Psychiatrie, die Psychologie und die Psychoanalyse folgte die Erniedrigung des Menschenleibes zu einem reinen Material der Forschung. Wer braucht noch die Schlachthäuser oder die Sektionssäle, aus denen früher das Material kam? Und glauben Sie nicht, daß es dabei bleiben wird. Es gehört nicht viel Phantasie dazu, sich die künftigen Fabriken auszumalen, in denen menschliche Embryos und Föten fabriziert werden als Ausgangsmaterial hochinteressanter Substanzen. Noch auch, glaube ich, sind wir weit von dem Zeitpunkt entfernt, da die Molekulargenetik sich mit dem Erbmaterial solcher menschlicher Embryos zu schaffen macht, mit allen ihren Künsten des Zusammenspleißens von arteigener und artfremder DNA. »Was gemacht werden kann, muß gemacht werden«, sagte der Teufel; und was kann nicht alles gemacht werden!

Hat jemals einer von diesen In-vitro-Befruchtern daran gedacht, daß mit jeder gelungenen Befruchtung eine menschliche Seele erzeugt wird - erzeugt von ihm, dem sich keiner Verantwortung Bewußten? Ich habe vor ein paar Tagen wieder einmal in Kierkegaards Tagebüchern gelesen. Zu denken, daß das vor weniger als 150 Jahren geschrieben werden konnte! Ich schaudere bei dem Gedanken, was in dieser kurzen Zeit aus des Schöpfers Ebenbild geworden ist, und was alles mit diesem Ebenbild jetzt gemacht wird.

Zu dieser allgemeinen Entmenslichung der Wissenschaften, zu dem, was ich Denaturierung genannt habe, gehört auch, was ich vor kurzem in einer Zeitschrift las. Da erklärte der Verfasser, daß wir jetzt alle Naturerscheinungen im Griff haben, nur noch nicht das Wetter. Den Tod erwähnte er nicht, wahrscheinlich weil an dessen Abschaffung bereits gearbeitet wird.

## VII.

Der vor kurzem verstorbene bedeutende Biochemiker Albert Szent-Györgyi sagte einmal, daß jetzt mehr Leute vom Krebs leben als an ihm sterben. Damit spielte er auf die ungeheuren Geldsummen an, die alljährlich in den Vereinigten Staaten für die Krebsforschung ausgegeben und eigentlich vergeudet werden. Die Statistiken zeigen keine Abnahme dieser Krankheit. Auch im Kampf gegen AIDS hat sich die Forschung vorläufig keinen Lorbeerkrantz erworben. Man könnte also sagen, daß ihr eigene Bescheidenheit nicht schlecht stehen würde. Davon ist aber keine Rede; im Gegenteil, das Marktgeschrei wird immer lauter, denn die Wissensproduzenten bilden eine sehr einflußreiche Lobby. Sie besitzen eine Flagge, auf deren beiden Seiten zwei verschiedene Inschriften stehen; die eine sagt »Wissen ist schön«, die andere »Wissen ist nützlich«. Welche Inschrift gezeigt wird, hängt von den Umständen ab. Keine dieser Aussagen würde einer strengen philosophischen Analyse standhalten; es kommt immer auf das Kleingedruckte an. Das Kleingedruckte nimmt aber viel Zeit in Anspruch,



und die haben wir nicht. Eines sollte aber gesagt werden, insoweit meine Ausführungen zu radikal geklungen haben. Ebenso wenig wie ein Theaterkritiker ein Feind des Theaters ist - wenigstens sollte er es nicht sein -, ist ein Wissenschaftskritiker ein Feind der Wissenschaft. Er mag den Kopf schütteln über manche Ausartungen des Wissenschaftsbetriebs, über das Verhalten mancher Wissenschaftler, er mag die durch eine gewissenlose Reklame aufgepeitschten, übertriebenen Erwartungen des Publikums bedauern, er mag die Höhe der aufgewandten Geldmittel beklagen; aber all dies macht ihn nicht zu einem Wissenschaftsfeind. In meinem Fall wäre das besonders albern, denn ich habe einen großen Teil meines Lebens der naturwissenschaftlichen Forschung gewidmet. Ich betrachte immer noch, um Beispiele zu nennen, die physikalische und organische Chemie als wahre Wunder des menschlichen Geistes, imposant in ihrer intellektuellen Kohärenz und in ihrer ästhetischen Leistung. Bei alledem habe ich dennoch, wie schon gesagt, den Eindruck, daß in unserem Jahrhundert die Naturwissenschaften einer gewaltigen Veränderung erlegen sind. Sie liefern die Musik zu einem riesenhaften Kehraus, zu dem Ende der fast dreitausend Jahre währenden griechisch-römisch-christlichen Kultur-epoche. Was jetzt anfängt, hat noch keinen Namen; auch würde es, fürchte ich, kein schöner sein.

### VIII.

Meine sehr kritische Einstellung zu unserem gegenwärtigen Naturwissenschaftsbetrieb ist nicht meiner geringen Meinung über seine Leistungen zuzuschreiben, sondern meiner Überzeugung von der verhängnisvollen Wichtigkeit der Naturforschung. Sie hat den leeren Raum ausgefüllt, den das Verblässen der Religionen und des menschlichen Gewissens hinterließ. Wenn jedes Zeitalter einer Religion bedarf, so sind die Naturwissenschaften die Religion dieses Jahrhunderts geworden. Daß die überwiegende Mehrzahl der ausübenden Forscher sich als Atheisten bezeichnen, stört mich nicht. Tatsächlich denken sie an etwas ganz anderes.

Wenn man die Naturwissenschaften mit den Religionen, die eine schriftliche Offenbarung besitzen, vergleicht, wird man eines Mangels gewahr, der ihre Stärke ausmacht: die Naturwissenschaften besitzen nichts Geschriebenes zum Anhalten. Es wird zwar viel von der sogenannten wissenschaftlichen Methodik geredet, aber niemand kann einem sagen, was das ist. Von dieser Ungewißheit lebt die relativ junge Branche der Wissenschaftsphilosophie.

Während offenbarte Religionen im Prinzip statisch sind - sie entwickeln sich höchstens durch Auslegung und manchmal durch Häresie -, sind die Naturwissenschaften eine immerfort wachsende Religion, und nicht nur dadurch den heidnischen Religionen der Antike ähnlich. Die Anzahl der adorierten Götter und Heroen ist unbeschränkt, es können immer neue hinzugefügt werden, und die Tempel werden umbenannt. Auch ein gelegentlicher Caracalla oder Heliogabalus fehlt nicht, denn die Selbstvergötterung hat in den Wissenschaften so zugenommen, daß die Unterscheidung zwischen Naturforscher und Politiker häufig schwerfällt. Alles in allem würde ich sagen, daß die meisten Naturforscher nicht Atheisten sind, sondern Polytheisten.

Ich möchte die Analogie natürlich nicht übertreiben, obwohl ich glaube, daß das plötzliche rapide Wachstum der Naturwissenschaften daher kommt, daß sie ein ebenso plötzlich entstandenes Vakuum ausfüllen mußten. Aber auf eine weitere Ähnlichkeit will ich doch hinweisen: wenn man heutzutage wahre Devotion und Selbsthingabe sucht; wenn man Ausschau hält nach

feuriger Gläubigkeit, ja sogar nach unduldsamer Sektererentbranntheit: wo sonst als unter den Naturforschern würde man all das finden in unserer entgötterten Welt?

### IX.

Am Schlusse meiner Betrachtungen möchte ich Sie bitten mir zu gestatten, noch einmal auf deren Titel zurückzukommen, in dem ich von der Denaturierung des Menschen durch die Naturforschung gesprochen habe. Ich habe schon früher Beispiele angeführt, möchte jedoch jetzt noch einige Nuancen nachholen. Was ich Denaturierung nenne, hat sozusagen zwei Facetten. Einerseits haben fast alle Naturwissenschaften mit ihrem Anspruch, die Natur zu verändern und zu verbessern und viele Tätigkeiten in der Natur in neue, nicht von ihr vorgesehene Wege zu lenken, den Menschen aus der Natur herausgerissen, sie haben aus ihm einen Gegner und zugleich einen Eigentümer der Natur gemacht. Unsere Forscher und Techniker scheinen seltsamerweise vergessen zu haben, daß es eine Zukunft gibt. Um nur ein Beispiel zu nennen: der jetzt abgelegte Atommüll wird möglicherweise noch auf Generationen strahlen, die gar nicht mehr wissen, was Kernenergie ist.

Dann gibt es aber noch die andere Facette, und die hat hauptsächlich mit der biologischen und medizinischen Forschung zu tun. Diese behandelt den Menschen als einen lebenden Kadaver. (Ich hoffe, der Graf Tolstoi runzelt nicht seine himmlische Stirne.) Er ist ein seiner Würde entkleidetes Stück Fleisch, mit dem man allerhand Experimente machen darf. Auf einige davon habe ich schon früher angespielt. Da kommt das Sakrileg hauptsächlich davon, was ich einmal die Statifizierung des Menschen genannt habe. *Individuum ineffabile*, sagten die Scholastiker, und sie wußten, daß es keine zwei völlig identischen Menschen gebe. Jetzt sind wir aber nur mehr Nummern, für die sich lediglich ein Computer interessieren kann.

Ich denke hingegen, daß die Individuation viel weiter gehen mag, als die Medizin es ahnt. Als ich noch Vorlesungen an der Universität hielt, pflegte ich den Studenten vorzuführen, was nach meiner Meinung die Aussagen einer Leberzelle sein könnten. Die Leberzelle sagt: 1) »Ich bin eine Leberzelle«. 2) »Ich bin eine menschliche Leberzelle«. 3) »Ich bin eine männliche Menschenleberzelle«. 4) »Ich bin die Leberzelle des Herrn N.«. Auf die letzte Aussage kommt es mir besonders an, denn ich frage mich, ob man wirklich ahnt, was alles bei der Transplantation eines Organs geschieht. Zurückweisung ist vielleicht nur die erste extreme Reaktion des Körpers auf ein fremdes Gewebe; vielleicht ist ihm auch das nicht zurückgewiesene nicht willkommen. Ich glaube, wir haben das letzte Wort darüber noch nicht gehört. Überhaupt hören wir sehr wenig über den schließlichen Ausgang der anfangs so laut verkündeten Wunderkuren.

Ähnliche Bedenken - aber sie sind mehr metaphysischen Charakters - habe ich bezüglich der Befruchtung *in vitro*. Man nimmt an, daß alle Spermien gleichwertig seien, und daß, wenn ein Ovum im Glasschälchen mit einer genügenden Anzahl von Spermien zusammengebracht wird, es nur auf den Zufall ankomme, welche Keimzelle sich mit dem Ei vereinigen werde. Also genau so, wie wir Silber mit Kochsalz zusammenbringen, und es nur der Zufall will, welches Silberion mit welchem Chloridion reagieren solle. Aber ist das wirklich so im Falle der Befruchtung? Oder wählt das Ovum das geeignete Spermium aus, um sich mit ihm zu vereinigen? Sollte dem so sein, so bestünden wichtige Unterschiede zwischen der normalen Befruchtung und dem *in vitro* Experiment. Im letzteren Fall hat der Experimentator - soll ich ihn als den

Versucher übersetzen? - das Ei auf die ihm angebotenen Spermien beschränkt und auf diese Weise mit seiner Pipette bestimmt, welche Seele sich bilden sollte. Menschliche Seele - automatische Pipette: hier haben Sie die ganze Diskrepanz, die der Denaturierungsvorgang an den Tag bringt. Es ist eine furchterregende Kluft zwischen einer Methodik und einem Menschen. Ob Sie die geheime Macht über das Schicksal der Menschen - ob Sie sie Vorsehung nennen oder Zufall: sie rechnet mit Äonen, sie mündet in die Ewigkeit. Und schräg gegenüber steht der einzelne Wissenschaftler, und mit einer Hand, mit einem Finger rührt er an die Geschicke, die anzutasten selbst die Größten der Welt sich früher gescheut hätten. Was mich so besonders berührt, ist die furchtbare Verantwortung, die die Naturwissenschaft auf sich nimmt: sie greift ein, mit plumper Hand greift sie ein, in die große, die überwältigende Unbestimmtheit und Unbestimmbarkeit menschlicher Schicksale.

**Erwin Chargaff, Prof. Dr. phil., geboren 1905.**  
In den Jahren 1923 -1928 Studium der Chemie in Wien.

1934 über Paris nach Amerika. Seit 1935 an der Columbia-University - New York tätig. Seit 1952 Professor der Biochemie, 1970 Direktor des Biochemischen Instituts.

Ehrendoktorate: Sc. D. - Columbia University;  
Dr. phil. - Universität Basel

Über dreihundert Arbeiten meist wissenschaftlichen, aber auch allgemeinen Inhalts.

**Der jetzt 82jährige legte den Grundstein für unser heutiges Verständnis über die Gesetzmäßigkeiten und Funktionsweise der Nukleinsäuren - der Träger der genetischen Information.**

Die BASILISKEN-PRESSE hält „Erforschung der Natur und Denaturierung des Menschen“ als Broschüre (liebevolle Verarbeitung) zum Versand bereit. Bestellungen beim Verlag: Basilisken-Presse • Postf. 1305 • Hirschberg 5 • 3550 Marburg  
Preis siehe Medienliste Seite 42.

Wir danken dem Klett-Cotta Verlag in Stuttgart für die Überlassung des Fotos und die Unterlagen zur Lebensbeschreibung des Autors.

Von Erwin Chargaff sind bisher bei Klett-Cotta erschienen:  
*Autobiographie*

**Das Feuer des Heraklit**

3. Auflage 1981. 290 Seiten, Leinen, ISBN 3-12-901611-2

**Unbegreifliches Geheimnis**

3. Auflage 1986. 230 Seiten, Leinen, ISBN 3-608-95452-X

**Bemerkungen**

2. Auflage 1983. 192 Seiten, engl. brosch.,  
ISBN 3-12-901631-7

**Warnungstafeln**

Die Vergangenheit spricht zur Gegenwart

2. Auflage 1988. 266 Seiten, Leinen, ISBN 3-608-95004-4

**Zeugenschaft**

Essays über Sprache und Wissenschaft  
244 Seiten, Leinen, ISBN 3-608-95373-6

**Kritik der Zukunft**

Essay. CB, Band 18, 144 Seiten, ISBN 3-608-95217-9

## Gesellschaft ohne Familie

Katarina Runke

Ich komme aus Schweden, einem kleinen Land, weit oben im Norden von Europa. Es ist ein wunderschönes Land mit enorm viel Raum und sauberer Luft für 8 Millionen Einwohner. Wir haben Wildnis, viele, viele Seen, hohe Berge und eine lange, traumhafte Küste mit aberhunderten von kleinen unbewohnten Inseln. Seit 1809 hat Schweden keinen Krieg mehr erlebt. Wir sprechen eine Sprache und haben eine Religion. Einige unserer Industrieprodukte sind in der ganzen Welt bekannt. Wer kennt nicht die Automobile von Volvo und unser schönes und berühmtes Orrefors Kristall? Bis vor kurzem ist unser Land immer ein stabiler Bestandteil der Welt gewesen.

Wir haben alle Möglichkeiten im Paradies zu leben. Für die übrigen Länder Europas ist Schweden immer ein Vorbild gewesen. Man könnte meinen, daß wir ihnen einige Jahre voraus sind. Gerade darum ist meine Rede so wichtig. Von der Entwicklung in Schweden können andere viel lernen. Man muß aber auch wissen, daß sie die Entwicklung in Schweden ebenso anderswo finden können.

Das Wort Familie bedeutet für mich die Form des Zusammenlebens zweier Menschen in einer Ehe, die ihr Leben gemeinsam gestalten wollen und ihre Kinder in der Ehe großziehen - nicht mehr und nicht weniger. Wie sieht nun das Leben dieser normalen Familie in Schweden aus? Die Antwort ist einfach, tatsächlich

aber ist die Situation sehr schwierig. Natürlich ist die Lage nicht über Nacht verändert worden. Es reicht zurück bis ca. 1930, als Alva und Gunnar Myrdal, beide Nobelpreisträger, ein bekanntes Buch namens: „Crisis in the population question“, „Krise in der Bevölkerungsfrage“ schrieben. Ich zitiere Seite 249: „Für die Schwachen, Dummen, Faulen und Anspruchslosen, sowie für die sonstigen weniger ausgerüsteten Individuen ist es immer noch möglich, ihren bisherigen Lebensrhythmus weiterzuleben und als Hausfrauen, wie auch als Dienerinnen ihren Weg im Reich der Hausarbeit zu gehen. Hier ist die Prostitution allgegenwärtig.“ Damals fing alles an und seitdem ist es verächtlich, Hausfrau und Mutter zu sein.

Unter der Gleichberechtigung begannen die Frauen mit den Männern zu konkurrieren. Die Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern in Schweden ist im Vergleich mit vielen anderen Ländern, sehr weit gekommen. Bei uns haben viele Frauen Einkommen, Kinderbetreuung ist da. Das veränderte Leben hat aber neue Probleme in Form der Doppelarbeit, der Scheidungen und der Schwierigkeiten für die Kinder mit sich gebracht.

Die Frauen übernahmen nun viele Tätigkeiten, die früher ausschließlich Männern vorbehalten waren. Aber das Schlimmste war, daß die Frauen begannen, gegen und nicht mit den Frauen zu kämpfen. Diejenigen,

die berufstätig waren, konnten nicht akzeptieren, daß wir zu Hause bleiben wollten, um uns um unsere Kinder zu kümmern. Wir hatten keinen Respekt mehr voreinander. Ministerpräsident Palme, der ermordet worden ist, erklärte die Hausfrau für tot und sein Minister für Gleichberechtigung sagte, daß die Hausfrau ins Museum gehöre. Eine große Tageszeitung schrieb, daß Hausfrauen Verräterinnen seien.

Nachdem man uns ein solch schlechtes Ansehen gegeben hatte, war es einfacher damit zu beginnen, uns unsere Rechte zu beschneiden. Es wurde gesagt, daß niemand mehr zu Hause arbeiten wolle. Das ist heute immer noch eine Lüge. Tatsache ist jedoch, daß von 86% der berufstätigen Frauen, 79% von den Konservativen und 54% von den Sozialisten lieber zu Hause sein möchten, sich es aber nicht leisten können.

Das ist die Wirklichkeit in Schweden.

Es dauerte ca. 50 Jahre, bis diese Situation erreicht war. Langsam, Schritt für Schritt wurden die Familienrechte per Gesetz beschnitten. Nun haben wir den Punkt erreicht, an dem das Wort „Familie“ im Gesetzbuch nicht mehr existiert und die Elternrechte nicht in der Verfassung verankert sind. Unser Gesetz kümmert sich weitaus mehr um Minderheiten, als um die Familie. Man hat zum Beispiel in der großen Kirche in Stockholm eine Messe für Homosexuelle zelebriert.

Sehr wenige Menschen sind sich darüber im klaren, daß das Hautproblem in der Rentabilität der Familie liegt. In meinem Land ist es unmöglich, von nur einem Gehalt zu leben. Die Steuern sind so extrem hoch und das Sozialsystem sehr kompliziert. Jene, die zu Hause bleiben möchten, sind immer noch gezwungen zu arbeiten. Man muß ein jährliches Einkommen von mehr als 150.000 Schwedischen Kronen haben, um zwei Kinder zu ernähren und zu ermöglichen. Deswegen muß die Ehefrau arbeiten. Der normale Arbeiter, der etwas über 100.000 verdient, kann es sich demnach nicht erlauben. Nicht einmal die meisten Akademiker wie Hochschullehrer oder Ingenieure können sich dies leisten.

Das Sozialsystem umgibt uns wie ein großes Fangnetz. Es sorgt für alles. Aber alles hat seinen Preis.

Das Bruttosozialprodukt - das heißt, das das Sozialsystem kostet, beträgt in Schweden 67% von dem Einkommen der Staatskasse.

Um das schöne Bild zu erhalten, leiht Schweden Gelder im Ausland und unsere Enkelkinder werden diese Gelder zurückzahlen müssen. Von 4,3 Millionen leben 1,4 am Rande oder unter dem Existenzminimum. Das heißt, sie müssen vom Staat unterstützt werden, um zu überleben. Die Familien erhalten Staatsgeld für Haushalt, Essen etc. aber um vom Staat unterstützt zu werden, muß man sich jedoch an bestimmte Regeln halten. Wenn zum Beispiel das Sozialsystem ihre Mietkosten übernehmen soll, **müssen beide** Elternteile arbeiten und die Kinder **müssen eine Kindertagesstätte besuchen. Das ist die Bedingung.** Also müssen sie die Wahl treffen. Wenn beide Eltern arbeiten, bekommen sie auch Unterstützung. Für mich bedeutet das **Erpressung.** Denn es würde den Staat weit weniger kosten, wenn die Mutter zu Hause bliebe, ein Kind kostet in einer Kindertagesstätte ca. 100.000 Skr pro Jahr.

Die letzten Heiratsstatistiken wurden im Jahr 1984 erstellt. Es heirateten 37.000 Paare und 20.000 wurden geschieden. Die Ehen hielten ungefähr 12 Jahre. Aber man stellt fest, daß sich viele Familien scheiden lassen, damit sie die Möglichkeit haben, zusammen zu leben. Dies mag sonderbar erscheinen, aber der Grund ist der, daß das Sozialsystem sich um geschiedene Menschen mehr kümmert, als um verheiratete. Viele Paare verfahren so. **Sie lassen sich nur auf dem Papier scheiden.** Dann können sie endlich zusam-

men leben, und die Mutter kann zu Hause bleiben. Das ist auch ein Grund, warum so viele nicht heiraten oder nicht mehr arbeiten. Es ist notwendig, unter einem bestimmten Stand zu bleiben, um in der Lage zu sein, das Sozialsystem auszunutzen. **Wir lernen zu betrügen, um zu überleben.**

Diejenigen, die zu Hause bleiben, haben keinen Status, geschweige denn irgendwelche Rechte. Die Hausfrau bekommt keinerlei Pension oder Unterstützung. Wenn sie krank ist, bekommt sie 8 skr pro Tag. Alle Rechte sind nur bei denen, die außerhalb des Hauses arbeiten. Sie bekommen Geld für alles. Sie bekommen 30 Tage pro Jahr und Kind unter 12 Jahren, um sich um ein krankes Kind zu kümmern; 4 Tage bezahlt, um die Schule ihrer Kinder zu besuchen; eine Rente; Feriengeld und natürlich selbst Krankheitsurlaub.

Das Resultat davon ist, wenn man zu Hause bleiben möchte, um die Kinder zu versorgen, machen die Geringschätzung der „Nur Hausfrau“, der Mangel an Gesetzesschutz und die wirtschaftlichen Gegebenheiten die nicht erlauben, von einem Gehalt zu leben, es unmöglich. Das ist Schweden von Heute. **Diese Mißachtung der Frauen, die nicht arbeiten gehen macht es schwierig für jene, die zu Hause bleiben möchten. Jede, die es wagt, bezeichnet man mehr oder weniger als Verrückte.** Wollen sie etwa nicht das Beste für ihre Kinder? Ist wohl die Kindertagesstätte nicht der beste Platz? Glauben sie wirklich, daß sie die Experten des öffentlichen Dienstes, alle diese Beamten, die genau wissen, was ihr Kind braucht, überzeugen können?

Überall wachsen Kindertagesstätten wie Pilze aus dem Boden. Sie sind hübsch ausgestattet mit pädagogischem Spielzeug, dem Personal mit richtiger Ausbildung, Vollwertkost und Experten, die mit den Kindern spielen. Was denken sie eigentlich, dies alles ihrem Kind abzuschlagen? Ist ihr Küchentisch wirklich besser, als der in der Kindertagesstätte?

Viele Eltern geben einfach nach. Über die Frauen, die es fertigbringen, alles gleichzeitig zu tun, werden lange Artikel in den Zeitungen geschrieben. Diese Frauen stricken, kochen, bestehen schwierige Examen, reparieren das Haus, backen Brot und sind ganztätig berufstätig. Alle Frauenorganisationen sagen immer wieder, daß die Frauen ihr eigenes Geld haben sollten, um nicht von einem Mann abhängig zu sein. Sind sie nur ein Anhängsel ihres Mannes, ist eine allgemein verbreitete Frage. Es ist wirklich nicht einfach, sich gegen all dies aufzulehnen. Sie müssen stark sein, und ihre Kinder ebenfalls.

Es ist natürlich sehr verlockend, jemandem die Kinder zu überlassen, um einen Job anzunehmen, für den man bezahlt wird.

Dann wird natürlich auch ihr Kind kostenlos in die öffentlichen Schwimmbäder, ins Theater oder Kino, in Museen und Konzerte mitgenommen. Alles dies muß eine Hausfrau selber bezahlen. Ich selbst habe 1,5 Millionen skr „vergeudet“, um für meine drei Kinder zu sorgen, bis sie in die Schule kamen.

Es hat einige Zeit gedauert, bis die Auswirkung in der Gesellschaft sichtbar wird. Plötzlich ist sie an einem Punkt angelangt, an dem das Kartenhaus zusammenfällt, und dann ist es zu spät. Wie geht es denn unseren Kindern? Wir haben in vielen Bereichen Nachforschungen angestellt, die die Probleme der Kinder und Jugendlichen offenbaren.

Ein Professor wies darauf hin, **daß jedes fünfte Kind unter psychologischen Störungen leidet und jedes vierte unter Angst und Furcht.** Er nannte drei Gründe hierfür: 1. die steigende Anzahl von berufstätigen Frauen, 2. die Scheidungen und 3. die Umsiedlung vom Land in die Großstädte.

Ein anderer Professor des Stressforschungsinstitutes rechtfertigte, daß jedes dritte Kind der vierjährigen Kinder, die obligatorisch von den Behörden kontrolliert werden, an psychologischen Störungen leidet. Sehen Sie, dies betrifft nicht Jugendliche mit Liebesproblemen, sondern **kleine Kinder im Alter von vier Jahren.**

Wir wissen, daß etwa 120 Kinder jedes Jahr Selbstmord begehen. Wir wissen, daß kleine Kinder heute Magengeschwüre bekommen. Wir wissen, daß kleine Kinder Drogen und Alkohol konsumieren. Wir wissen, in welchem Maße sich Gewalttätigkeit ausbreitet und heute werden diejenigen geschlagen, die bereits genug geschlagen sind.

Wir haben Statistiken für alles - aber noch immer tun wir nichts.

Wir nehmen heute kaum noch die Mahlzeiten miteinander ein. Die Eltern essen an ihrem Arbeitsplatz und die Kinder essen in der Schule, aber die essen überhaupt nicht, wenn es Fisch gibt. Das Abendessen besteht möglicherweise aus einer Tasse Tee vor dem Fernseher. Man ist zu müde zum Kochen und am Wochenende muß das Haus geputzt und die Wäsche gewaschen werden. Es ist bei uns ein seltsames Problem. Wenn die Kinder von den Ferien zurückkommen, haben sie zu Hause kein ordentliches Essen gekriegt. Viele Kinder kommen also hungrig zur Schule zurück. Und die Schulköchin weiß genau, daß sie an diesem ersten Essenstag doppelte Portionen Spaghetti kochen muß.

Die Schulschwester haben darauf hingewiesen und bei Nachforschungen fanden sie heraus, daß viele Kinder während des ganzen Wochenendes nicht eine warme Mahlzeit bekommen hatte.

Wir haben ernste Probleme in unseren Schulen. Eine zunehmende Anzahl von Kindern verläßt die Schule nach neun Jahren, ohne lesen und schreiben zu können. Die Lehrer klagen, daß sie sehr viel Zeit damit verbringen, den Kleineren Verhaltensweisen beizubringen, einfache Dinge wie eine Bluse zuzuknöpfen, Schnürsenkel zuzubinden und mit Messer und Gabel umzugehen. Die Gewalttätigkeit in den Schulen ist zu einem der großen Probleme geworden, und es ist sehr schwer, der Sache Herr zu werden. Soviele kleine Kinder verbringen ihre ganze Freizeit vor dem Videogerät, während sie auf die Eltern warten. Und die müden Eltern wissen kaum, was die Kinder sich ansehen. Es ist ein einfacher Weg für die Eltern, ein Problem zu lösen.

Natürlich kann ich mich nicht hier hinstellen und sagen, daß alle diese Probleme über Nacht gelöst werden würden, wenn ein Elternteil zu Hause bleiben könnte. Aber so wie es jetzt ist, ist es eine Katastrophe und es muß etwas geschehen. **Wenn wir zurückschauen, können wir die Tatsache erkennen, daß bei Ordnung in der Familie auch die Gesellschaft funktioniert. Und wenn die Familie in Ordnung sein will, muß eine Mutter zu Hause sein.** Dieses Problem wirtschaftlich zu lösen, ist Sache der Regierung. Wenn ich Kinder außerhalb des Hauses versorge, heißt das Arbeit, aber meine eigenen Kinder großziehen ist ein „Hobby“.

Fangen Sie hier an, und geben Sie der Hausfrau, die zu Hause bleiben möchte ihren alten Rang zurück und die Unterstützung, wenn die Kinder erwachsen sind, wieder berufstätig zu sein. Eines ist sicher. Wenn wir weiterhin die Erziehung der Kinder ein Hobby nennen, wird es keine Gesellschaft mehr geben. **Alles wird sich in eine große Fabrik verwandeln. Kinder werden geboren und in die Kindertagesstätte gegeben, um im richtigen Sinn erzogen zu werden. Die Erwachsenen zahlen die Steuern für die Tagesstätten und die Alten werden beiseite geschoben,**

**und es verbleibt ihnen nur noch der Anstand, so schnell wie möglich zu sterben.** Haben wir nicht gerade Orwell's 1984 überstanden.

Und warum hören wir den Kindern nicht zu? Haben Sie jemals ein Kind getroffen, das eine Tagesstätte den Eltern vorzieht? Alle Reaktionen unter den jungen Leuten heute dienen dazu, wie ich es nenne, gesehen zu werden. Wir lassen ihnen keine Zeit mehr zu reuen, wir hören ihnen nicht zu, stattdessen müssen sie handeln. Schauen Sie, wie sie sich kleiden. Aber wir schließen nur unsere Augen und Ohren und kaufen ihnen eine neue Jacke, oder zahlen eine Reise ins Ausland. Was die Kinder brauchen ist Liebe und sehr, sehr viel Zeit. Stattdessen gehen sie nun zu ihren gleichaltrigen Freunden, um überhaupt jemanden zu haben, der ihnen zuhört.

Gleichzeitig haben Schulärzte darauf hingewiesen, daß nachmittags viele Kinder zu ihnen kommen, die über Kopf- und Magenschmerzen klagen. Es stellte sich heraus, daß viele von ihnen Angst hatten, nach Hause zu gehen, um ein leeres Haus oder eine leere Wohnung vorzufinden. Bis zur Rückkehr der Eltern haben einige nicht einmal die Haustür aufgeschlossen.

Dieses sind nur einige Probleme, worunter wir leiden und dies ist das Bild der Gesellschaft ohne Familie.

Schließlich lassen Sie mich Mutter Teresa zitieren. Sie erhielt vor einigen Jahren den Friedensnobelpreis und wurde von allen unseren Zeitungen interviewt. Vorher hatte sie Schweden besucht und bedauerte uns sehr, denn diese Art von Armut, die sie in Schweden vorfand, gab es nirgendwo zu Hause in Kalkutta.

Wir leiden unter Mangel an Liebe und Respekt voneinander und diese Art von Armut ist in Mutter Teresas Slums unbekannt.

Es ist unsere Verantwortung für die Zukunft, unseren Kindern eine annehmbare Kindheit zu geben, in der sie die Regeln des Lebens lernen. Ein Kind, das von Anfang an keine Sorgfalt erfahren hat, wird zum Egoisten und wird wie eine Maschine in der Gesellschaft funktionieren. Unsere erste Aufgabe ist es daher, das Familienleben wieder herzustellen. Die Familie ist die Grundlage für alles, die Familie ist unsere Hoffnung für die Zukunft, und ohne Familie wird es keine Gesellschaft geben.

Wien, 23.10.88

*Katarina Runské ist Historikerin.*

*Die Welt am Sonntag plazierte am 2. 12.88 die folgenden Zeilen neben einem Aufsatz von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl mit dem Titel: „Ermutigende Zeichen für das kommende Jahr.“*

## Lebens-Gefahr

Eine aktuelle Fußnote zur Weihnachtsgeschichte: Der gefährlichste Platz in der Bundesrepublik Deutschland ist noch immer der Mutterschoß. Denn nirgendwo sonst ist für einen Menschen die Gefahr so groß, ums Leben gebracht zu werden, wie im Schoß seiner Mutter.

Die Abtreibungen ungeborenen Lebens summieren sich nach unbestrittenen Schätzungen auf 300.000 im Jahr. Die Zahl der Neugeborenen lag zuletzt bei 640.000 jährlich. Daraus errechnet sich eine Überlebenschance im Mutterleib von 2 zu 1.

Die geschätzten Aufwendungen für diese alljährlichen Massentötungen belaufen sich auf 900 Millionen Mark. Es ist nicht zu hoch gegriffen, daß allein seit der Bonner Wende 1982 in Deutschland drei Milliarden Mark ausgegeben wurden, um ungeborenes Leben auszulöschen.

*Manfred Geist*

# Die Manipulierung des Menschen durch Genwissenschaft

Friedrich Wagner

(Fortsetzung I)

## 2. Planziele der Forschung

Schon damals (1935) stellte Muller Forschungsziele für die Genetik auf, die teilweise heute erreicht und teilweise immer noch Planziele sind, wie die Erforschung der Gen- und Protoplasmachemie und der physikalisch-chemischen Vorgänge in der Entwicklung des Embryos, von der er Aufschluß über die Möglichkeit einer Änderung embryonaler Funktionen und Formen erhofft. Daß ein Frosch im Experiment ohne Vater, ein Seestern ohne Mutter, ein Seeigel aus zwei Eiern hervorgehen kann, drängt ihm sogleich die Frage auf, ob solche „Entwicklungsoperationen“ nicht auch auf den Menschen angewandt werden könnten<sup>4</sup>. Zumal die Frauen sucht der Mitläufer des Kommunismus aus ihrem „uralten Sklavinnenstatus“ durch Legalisierung der Abtreibung und andere Geburtskontrollmittel zu befreien, während die „Kind-Produktion“ durch Umpflanzung des befruchteten Eies von einer Frau in die andere kontrolliert werden soll, wie sie schon bei Nagern und Affen geglückt sei. Der nächste Schritt soll dann die Entwicklung ovarieller Gewebe zu deren Befruchtung und Transplantation und die der Eizelle ohne Befruchtung, des Kindes ohne Vater sein, die Parthenogenese. Als Gipfel dieser Befreiungsaktion erscheint dann die Ektogenese, die vollautomatische Austragung der befruchteten menschlichen Eizelle auch ohne Mutterschaft, die durch die industrielle Zellgewebeentwicklung des Spermias und der Ovarien die Auslese und die Kontrolle der Embryonen am besten ermöglichen soll<sup>5</sup>.

## 3. Die künstliche Befruchtung der Frau

Von solchen Fernzielen der Forschung wendet sich Muller zu der schon durchführbaren Idee der „künstlichen Befruchtung“ der Frau durch Samen anonymen „Spender“ - der „heterologen Insemination“, deren Vorkämpfer er bis zum Tode (1967) war und die schon weithin verbreitet ist. Nur Trägheit und Ignoranz verhinderten nach seiner Meinung, daß durch solche Trennung der „Reproduktions-Funktion“ vom „persönlichen Liebes-Leben“ eine große Anzahl von Kindern der neuen Generation die Merkmale von ein paar aussergewöhnlichen Männern erbe, was wie er glaubt ohne Störung des familiären Lebens geschehen könne. Von dieser „Vaterschaft“ auserlesener Spender - als Vorbilder nennt Muller unter anderem Lenin, Newton, Darwin, Einstein und Marx - erwartet er, daß sich bereits „in lumpigen ein oder zwei Jahrhunderten“ die Bevölkerungsmehrheit auf das Niveau dieser Massenzeuger erheben lasse, in einem für einen Biologen erstaunlichen Zutrauen auf die Vererblichkeit solchen Genies. Zwar räumt Muller ein, daß die Mehrzahl der „samenwählenden“ zeitgenössischen Mütter sich Väter unter den Filmstars, Stierkämpfern, Boxern und Gangstern aussuchen und dadurch nur die Gesellschaft fortpflanzen würde, die sie durch ihre Samenwahl ausschalten soll<sup>6</sup>. Doch umgeht er diese Erkenntnis durch seine Voraussetzung einer sozialen und geistigen Revolution, die eine neue Gesellschaft durch eine Arbeiterschaft bilden werde, deren „wahre Eugenik“ die Klassen- und Rassenunterschiede auf-

hebe. Auf dieser tabula rasa erwartet er dann eine Technik industrieller Vervielfältigung und Entwicklung von Keimzellen, durch deren Aufstockung, nach Überprüfung der Lebensleistung der „Spender“ und ihrer Nachkommenschaft, nach einem Vierteljahrhundert der Samen massenhaft eingesetzt werden kann. Der totalitäre Zug diese Samenkontrolle und ihrer Zwangsmaßnahmen zur Aussenkaltung jedes Mißbrauchs wird noch von der Forderung Mullers verstärkt, durch ein Trennungsverfahren des „männlichen“ vom „weiblichen“ Samen diese Befruchtungstechnik zu kontrollieren. Obgleich Muller auf die Freiwilligkeit solcher Samenauswahl und auf ihr „gesundes Wertgefühl“ baut, das durch Beratung von Publizisten, Genetikern und Psychologen erleuchtet wird, bezeichnet er doch mit Gewicht als genetisches „Ideal“ seiner Zukunftsgesellschaft „Kameradschaftlichkeit und analytische Intelligenz“ und „Zusammenarbeit und Wissen“<sup>7</sup>. Man kann darin leicht das Leitbild eines modernen Forschers für wissenschaftliche Teamworks erkennen und seine soziale Wertreduktion aus der Denkvoraussetzung Mullers ableiten, daß diese Zukunftsgesellschaft ganz von der Forschung geprägt werden soll.

## 4. Weg zum Über-Menschen

Für Muller ist dieses Wertbild so unausweichlich wie die Heraufkunft der Wissenschaftswelt, die einst die genetische Utopie verwirklichen soll - die Idee, daß der Mensch dies sein „potentielles Dominium“ aufgeben könnte, „nachdem er einmal so weit ging“, ist ihm undenkbar. Doch sieht er in seinem Zukunftsbild eines „Volkes von Geniussen“ nur den ersten Schritt einer wissenschaftlich gelenkten Entwicklung des Menschen zu einem Über-Menschen, mit dem verglichen er heute nur eine Amöbe ist. Wenn er erst der Parze den Schicksalsfaden entreißt, um ihn selbst für sich selber zu spinnen, wenn er seine Evolution in die eigene Hand nimmt, „dann wird er Methoden einer Genetik und Ideale einer Eugenik, ja neue Eigenschaften, Organe und Biosysteme entwickeln, die den Interessen, dem Glück und der Herrlichkeit der gottgleichen Wesen dienen, deren dürftige Vorahnung wir elende Kreaturen von heute sind“<sup>8</sup>. Der Selbsthaß, der solche Genetik treibt, schlägt schließlich in eine Art Welthaß um, wenn Muller am Schluß seines Buches „den Klassenstaat, die Kirche, die alte Familie und ihr Heim, das Privateigentum, Reich und Arm, die ‚menschliche Natur‘ ...“, die „Rasse“, den „Himmel“ und die „unsterbli-

### Anmerkungen:

<sup>4</sup>ON 73.

<sup>5</sup>ON 74 ff., 110. Das Prinzip der Ektogenese tritt schon in den zwanziger Jahren in HALDANE'S „Dädalus“ aus.

<sup>6</sup>ON 111 ff., 123 ff., 114.

<sup>7</sup>ON 118: comradeship, intelligence, cooperation and knowledge.

<sup>8</sup>The god-like beings whose meager foreshadowings we present ailing creatures are, ON 125.

che Seele" als „offensichtlich fallreif" verwirft. Was dann noch bleibt, ist allein das „Wagnis der Wissenschaft"<sup>9</sup>.

### III. Antrieb und Perspektive

Die diese Genetik bestimmende Macht ist ein dogmatischer Wissenschaftsglaube, der sich mit dem epochalen Fortschrittsglauben verband. Dieser Doppelglaube steigert sich an der Darwinschen Evolutionstheorie zu einem Entwicklungscredo mit dem Hauptdogma, der Mensch sei durch die Wissenschaft jetzt in der Lage, seine genetische Höherentwicklung selber zu steuern und zu bestimmen. Sein Wortführer Julian Huxley gab ihm die suggestive Formel, daß der Evolutionsprozeß, nach Jahrmilliarden, nunmehr in der Forscher-Person seiner selbst bewußt, durch eine neues „entwicklungsgebundenes" Denksystem, durch eine Religion, „die an das Wissen glaubt" und einen „evolutiven Humanismus" alle Probleme meistern werde, die sich ihm stellen<sup>10</sup>. Huxley bestreitet nicht, daß die Ausbeutung der natürlichen Umwelt, die Selbstzerstörung der überdimensionalen Städte, die Überbevölkerung, die Artverschlechterung und die Atomkriegsdrohung den Menschen weit eher als „Krebsgeschwür des Planeten", denn als den Lenker seiner Entwicklung erscheinen läßt<sup>11</sup>. Da aber dies alles für ihn nur Momente in einem einzigen Evolutionsprozeß sind, bleibt er überzeugt, daß der Mensch, „wenn er sich nicht selber vernichtet", seine Selbstbedrohung, die Folge seiner genetischen Unvollkommenheit, durch „radikale Genverbesserungen" aufheben, die Katastrophe vermeiden und seine Erbwerte höherentwickeln könne. Da für Huxley der Fortschritt des Menschen auf „neuen Kenntnissen" und deren Organisation beruht, die ihn auch seiner Selbstgefährdung entziehen, entrinnt dieser Mensch seinem Scheitern durch die Erforschung der eigenen Erbstruktur und deren Entwicklungschancen, und tritt, „als Fackelträger des Fortschritts im kosmischen Evolutionsprozeß", in seine verlorene Schlüsselstellung im Kosmos zurück. Die Konfrontation des Menschen mit dem Universum, die Muller durch seine Analogie des menschlichen Zellenkosmos mit dem astronomischen Kosmos begann und bis zur hybriden Vision eines Zukunftsmenschen erhob, der zwischen beiden die „balance of power" hält, wird hier zum Leitbild einer genetischen Forschungstendenz, die sich den menschlichen Keimbereich in gleicher Weise zu unterwerfen sucht wie die Kernphysik den subatomaren Bereich und wie die Weltraumforschung das Weltall<sup>12</sup>.

### IV. Methoden und Ziele

#### 1. Denkvorsetzungen

Julian Huxley hat jene Denkform geprägt, nach der solche Genforscher die biologische Evolution in den Fortschrittsprozeß der Wissenschaft einmünden lassen als die bewußt gewordene, die wissenschaftliche Phase der Evolution, die nunmehr vom Menschen selber gelenkt und auf ihn gerichtet wird. Dies Denken leugnet die Schäden und die Gefahren des Fortschrittsprozesses von der Atomdrohung bis zum Ausgangsproblem keineswegs, sondern macht sie zur Ausgangsstellung der Genforschung und ihrer Zukunftsplanung, von der es die Lösung der menschlichen Lebensprobleme durch eben den Forschungs- und Machtriab erwartet, der ihre Ursache ist. Es teilt mit der Kernphysik und der Astronautik seine Tendenz zur Extrapolierung wissenschaftlich-technischer Möglichkeiten in Weltlösungen ohne Rücksicht auf deren menschlichen Sinn - in jenem utopischen Raum, in dem die Atomrüstung die Raketentechnik und diese die Weltraumfahrt in Bewegung brachte. Da

der Mensch biologisch nicht einmal seiner derzeitigen Technik „angepaßt" ist, erwächst aus der atomaren und astronautischen Utopie konsequent jene Gen-Utopie der Artumwandlung des seiner Überwelt nicht mehr „gewachsenen" Menschen, die diesen an die Entwicklung der Zukunftswelt anpassen soll, die er eben zu planen beginnt. Die Exobiologie der Weltraumfahrt gehört wie die Drohung eines Atomkrieges und die Furcht vor der Erbentartung der Menschheit zur Denkvoraussetzung dieser Genkontrolle, als deren Endziel ein übermenschliches Paradies aufsteigt. Die zweite Denkvoraussetzung dieser Genetik ist, nach dem Wort Lederbergs, „die ausschließlich mechanistische Interpretierung des Lebens, die zur systematischen Basis der jüngsten Erfolge der Biologie geworden ist"<sup>13</sup>. Diese Deutung, die alle Gestaltungsformen des Lebens auf deren chemo-physikalische Strukturen und Relationen zurückführt, stammt in ihrer stofflich-materialistischen Reduktion aus dem letzten Jahrhundert, doch offenbart sie in solcher „Mikrobiologie" erst ganz ihr nihilistisches Antlitz. Schon Mullers „Samenwahl"prinzip begreift den Menschen nur noch als Träger von Keim-„Materie" und zerreißt seine Vater-Mutter-Bindung, auf der seine Herkunft und seine Kultur beruhen. Mullers Gegenspieler aus dem Bereich der Mikrogenetik zerstören jedoch schon „ab ovo" die herkunftsbestimmende Gestalt des Lebendigen, indem sie von der tabula rasa ihres Materialbegriffes ausgehen, den sie durch ihre Techniken neu besetzen. Sie denken daher nicht herkunftsorientiert (genetisch), sondern zukunftsbezogen (futurologisch), und sehen ein Lebewesen - auch einen Menschen - nicht in seinem einmaligen und geschichtlichen So-sein, sondern versuchen es in seinen Komponenten und Elementen zu analysieren und seine Moleküle nach ihren Typen und Lagen - etwa durch Ultrazentrifugen - zu sondern. Als „Mikro"-biologen treiben sie Zellanalyse und Zellmutation, doch stehen sie auch der Zelle als einer Konstruktion, daß heißt technizistisch und konstruktiv gegenüber, unter Ausklammerung ihres So-seins und ihrer Herkunft. Ihre Genplanung ist projektiv - eine Extrapolation der Ergebnisse von Versuchen, die oft ein herumpfuschen des Probieren sind. Da für sie „Zelle" gleich „Zelle" ist, gleichviel ob von Tier oder Mensch, gelangen sie auch bedenkenlos, ja fasziniert, zu der pervers anmutenden Zielsetzung der „Produktion" tier-menschlicher Mischlinge („Hybriden"). Denn aus dem Fortschritt genetischer Mikrotechniken entwickeln sich unversehens auch Forschungsziele genetischer Menschenzüchtung und Theorien ihrer Verwirklichungsmöglichkeiten - sobald aber neue Techniken zur Verfügung stehen, droht auch ihre Anwendung auf den Menschen, schon um die Theorien zu verifizieren. Dahinter steht der demiurgische Trieb, aus der Erkenntnis die Macht und aus ihr die Verfügung darüber zu schaffen, wieviel und welche Art Leben in Zukunft bestehen soll,

<sup>9</sup> ON 127: the class State, the church, the old-fashioned family and home, private property, rich and poor, „human nature"..., their own race, their heaven and their „immortal soul" - all this is patently evanescent.

<sup>10</sup> J. HUXLEY, The Future of Man - Evolutionary Aspects, MF 1, EM 31; dazu J. HUXLEY, Essays of a Humanist, Deutsche Ausg.: Ich sehe den künftigen Menschen, 1965 (EH) 85, 90, 117.

<sup>11</sup> cancer of the planet: MF 16, EM 47.

<sup>12</sup> J. HUXLEY MF 22, EM 52; H. J. MULLER ON 20 f., 62 f., dazu DOBZHANSKY: Changing man, in: „Science" 1967, 409.

<sup>13</sup> J. Lederberg, Experimental Genetics and Human Evolution, in: Bulletin of the Atomic Scientists (BAS), Okt. 1966 (EGHE), S. 11: the rigorously mechanistic formulation of life, which has been the systematic basis of recent progress in biological science.

ja Formen von Leben zu schaffen, die es bisher nicht gab.

## 2. Schritt in die Öffentlichkeit

Die Ciba-Foundation-Tagung Ende 1962 hat einer weiteren Öffentlichkeit zum ersten Mal die Kontrolle der menschlichen Keimsubstanz im Weltmaßstab als Planziel führender angelsächsischer Biologen, wie H. J. Muller, J. Huxley, J. Lederberg, F. H. C. Crick und J. B. S. Haidane vor Augen geführt. Ihre Voraussetzung war die Entschlüsselung des genetischen Code (1961) durch die neuere DNS-Forschung und die erfolgreiche Genlokation und -transplantation an Viren und Bakterien - der „erste erfolgreiche Schritt in der künstlichen Schöpfung von Genen“ nach dem Wort eines amerikanischen Biologen<sup>14</sup>. Zur Behebung der Überbevölkerung und als Voraussetzung einer weltweiten Genpolitik wurde in London im Jahre der Ciba-Foundation-Tagung von dem Molekularbiologen und Nobelpreisträger F. H. C. Crick der Vorschlag gemacht, die Regierungen sollten Geburten durch Zusätze in der Nahrung verhindern, da es auf Kinder kein Menschenrecht gebe - und allenfalls Gegenmittel für jene Elite ausgeben, die eine Lizenz für Kinder erhalte<sup>15</sup>. J. Huxley griff 1964 auf einer Londoner Konferenz der Eugenics Society ähnliche Vorschläge auf und riet, die Bevölkerung von Entwicklungsländern erst auf ihre „demographische Kreditwürdigkeit“ zu prüfen und die Entwicklungshilfe für sie gegebenenfalls von dieser abhängig zu machen<sup>16</sup>. Auf der Ciba-Foundation-Tagung empfahl H. J. Muller seine bekannte Lösung der „Samenwahl“ unter Züchtungsgesichtspunkten, deren „Samenmaterial“ in zahlreichen Samenbanken tiefgekühlt gespeichert und erst nach Jahrzehnten verwendet, durch eine ähnliche Eizellenspeicherung und durch Entwicklungsverfahren für unreife Keimzellen ergänzt wird, die nach Bedarf „angezapft“ und vermehrt werden können<sup>17</sup>. Im folgenden Jahr erweiterte Muller auf einem Expertenkolloquium in Ohio (über Kontrolle des menschlichen Erbgutes) diesen Vorschlag durch die Idee von Keimzellenspeicherstellen für alle, die ihre Erbmasse vor Mutationsstoffen schützen, oder die ihre Sterilisierung zum Zweck der Empfängnisverhütung mit der Verfügung über ihr „Erbgut“ verbinden wollen<sup>18</sup>. Muller erwartet von solchen Maßnahmen und Methoden, denen Huxley noch strahlensichere Bunker für Spermabanken und Einpflanzungen eugenisch doppelt ausgelesener befruchteter Eier in Mutter-Wirte hinzufügt, die schrittweise Aufbesserung des genetischen Fundaments im Dienst einer Neukonstruktion des Menschen, die „eines Tages ihre Schöpfung völlig nach Plan aus einem Stück schneidet“ und dadurch schließlich zum „wahren Schöpfer“ wird<sup>19</sup>.

## 3. Probleme der Genchirurgie

Als Vater der wissenschaftlichen Zuchtutopie der ersten Genetikergeneration verteidigt Muller sein Zuchtwahlprinzip mit dem Argument, daß es das Planziel der „Gen-Chirurgie“ - den wissenschaftlichen Eingriff in das genetische „Material“ zur unmittelbaren Änderung des Genotypus - vorbereite, das er noch nicht für erreichbar hält. Denn Muller bestreite, daß diese Erbchirurgie schon über die Technik verfüge, die einen „gezielten“ Eingriff in den humanen Keimbereich garantiere. Auch sieht er im multiplen und zugleich komplexen Charakter der vier bis fünf Milliarden Nukleotidenpaare allein eines menschlichen Gensatzes eine noch unübersteigbare Sperre für jede genetische Diagnose, etwa von Geneigenschaften oder -defekten, die einer Anwendung dieser Technik vorausgehen müßte. Selbst eine höchst gesteigerte Technik und Diagnostik der Genchirurgie aber wäre nach ihm bei

solcher Behandlung des „Materials“ im höchsten Grade „empirisch“ in ihrem Ziel und ihrer Anwendung, d. h. unkontrollierbar und höchst riskant, da Mutationen fast immer genschädigend sind. Für die Zukunft sieht Muller freilich die Möglichkeit, das Samenwahlprinzip mit der Genchirurgie zu vereinigen und zu durchdringen, um es „durch einen Neubau des Menschen von Grund auf“, „besser zu machen als die Natur“ - „wir werden alsdann einen vollen Chromosomensatz von hier, ein Chromosom von dort wählen, ein Gen aus dritter Quelle und in einem anderen Gen eine gezielte Mutation auslösen“<sup>20</sup>.

J. Lederberg aber, ein Repräsentant der zweiten Genetikergeneration, weist es auf der Ciba-Foundation-Tagung zurück, „Verfahren der Tierzucht auf den Menschen zu übertragen“ und sich mit der langwierigen somatischen Auslese aufzuhalten, wenn die der Molekulargenetik imstande sei, „in ein, zwei Generationen eugenischer Praxis das zu erreichen, wozu wir heute zehn oder hundert brauchen“. Obgleich er einräumt, daß wir zur Zeit noch die Nukleotidenfolge nicht eines Gens kennen und daß wir nur in Kleinstorganismen einen Keimzellteil durch einen anderen ersetzen können, erwartet er von „einem bißchen Inspiration und Verstandesanstrengung“, in etwa einem Jahrzehnt auch Detailkenntnisse über menschliche Genstrukturen. Lederberg hält es für unverantwortlich, die „schöpferischen Möglichkeiten genetischer Verbesserung“ zu vernachlässigen, durch die wir „Tricks von unermeßlichem Nutzen“ in wenigen Generationen erlernen könnten, wie die Züchtung von Keimzellen in Kulturen, das Auswechseln von Chromosomsegmenten und, als die „höchste Anwendungsstufe“, die „unmittelbare Kontrolle der Nukleotidensequenzen in menschlichen Chromosomen“<sup>21</sup>. Die Selektion und Integration der „erwünschten Gene“ soll (wie die vor- und nachgeburtlichen Eingriffe in die Gehirnentwicklung) vor allem die menschliche Intelligenz erhöhen, wovon sich Lederberg eine Minderung der Gefahr verspricht, daß sich die Menschheit durch einen Atomkrieg selber vernichtet - er nennt das „Ausübung verantwortungsvoller Macht in biologischer Ingenieurkunst“. Wie Lederberg entwickelt auch J. B. S. Haidane im Ciba-Foundation-Kolloquium seine Darstellung der „biologischen Möglichkeiten der nächsten zehntausend Jahre“ vor allem an der Atomkriegsdrohung und an der Weltraumfahrt, für die er die Forderungen der Strahlenresistenz und der Keimfreiheit des Zukunftsmenschen aufstellt, um eine Elite zu züchten, zu der Astronauten mit Greiffüßen und einem affenartigen Becken gehören, die auch im Weltraum zu leben vermögen. Schon Haidane plädiert hierbei für die Methode „klonaler“ ungeschlechtlicher Züchtung aus Zellkulturen von Menschen mit „anerkannten Fähigkeiten“ (etwa von Hundertjährigen) und für die chemi-

<sup>14</sup>B. GLASS BAS 1962. VIII, 8.

<sup>15</sup>F. H. G. CRICK MF275, ähnlich N. C. WRIGHT MF 103, EM 132.

<sup>16</sup>J. HUXLEY in: Biological Aspects of Social Problems, Eugenics Society Symposium Vol. I, Edinburgh, London 1964, 212-215.

<sup>17</sup>H. J. MULLER, Genetic Progress by Voluntarily Conducted Germinal Choice, MF 252-254, 258-261, EM 282-284, 287-290.

<sup>18</sup>MF 258-261, EM 287-291, dazu H. J. MULLER, Means and Aims in Human Genetic Betterment, in: The Control of Human Heredity and Evolution, New York/London 1965 (CHHE) 115, 119.

<sup>19</sup>H. J. MULLER, Perspectives for the Life Sciences BAS 1964, I, 7, dazu CHHE 119; dazu J. HUXLEY EH 263, 269-272.

<sup>20</sup>H. J. MULLER CHHE, 102-103, 108-109, 119.

<sup>21</sup>J. LEDERBERG, Biological Future of Man, MF 264-265, EM 293 bis 294.

sche Genmutation, die Synthesierung neuer Gene und deren Einfügung in Chromosome, oder die Aufzucht von Genbruchstücken (etwa von Tieren) im menschlichen Keimzellkern<sup>22</sup>.

#### 4. Wettstreit der Techniken

Das Kolloquium in Ohio versammelte dann schon im nächsten Jahr, 1963, Spitzenexperten experimenteller Genetik, wie den Virusgenetiker S. Luria, den Mitbegründer der Biochemie der Genetik E. Tatum und Mikrogenetiker G. Pontecorvo, um den Forschungsstand dieser Wissenschaft und die Möglichkeit ihrer Anwendung auf den Menschen zu diskutieren. Man spürt die Konkretisierung der Situation schon aus dem Ernst, mit dem die Vorkämpfer dieser genetischen Revolution von der Verantwortung der Genetik für die Gefährdung des Menschen durch ihre Forschungen sprechen und an der apologetischen Schärfe, mit der T. M. Sonneborn, der Veranstalter dieses Symposiums, den Einwand H. J. Mullers zurückweist, diese Art Erbchirurgie verfahren doch rein empirisch und ohne fundierte Detailkenntnis ihres Materials und der Auswirkung ihrer Eingriffe auf den Menschen. Sonneborn räumt zwar ein, daß der Probiereffekt der genchirurgischen Experimente, die ohne erprobtes Grundlagenwissen angestellt werden, diese „dem Risiko überraschender und voraussichtlich tragischer Fehlgriffe“ ausliefert. Doch folgert er aus den Erfolgen solcher „halbblinder“ Bakterienzellenexperimente, daß man sie auch auf menschliche Zellen anwenden könne, während ihm ihre Gefahren nicht größer erscheinen als die der Mullerschen Samenwahl. Demgegenüber schlägt wiederum Luria, „erschreckt von den potentiellen Gefahren der Genchirurgie, sobald sie durchführbar ist, wenn man sie mißbraucht“, deren Möglichkeiten für den „genetischen Fortschritt des Menschen“ für weit geringer an als die Fortschrittschancen der Samenwahl<sup>23</sup>.

Obgleich ihre Techniken der Transduktion (d. h. der Vermittlung von Genen durch Viren an eine andere Zelle) oder der Transformation (d. h. der Umwandlung eines Zellkernes durch Übertragung eines Teilstückes des genetischen Materials von einer Zelle auf den Kern einer anderen) bisher nur bei Viren und Bakterien glückten, hoffen und fürchten diese Genchirurgen zugleich, sie auch auf den Menschen anwenden zu können<sup>24</sup>. Mit mächtigen Instrumenten, wie dem Elektronenmikroskop, das Strukturen weit jenseits des Lichtmikroskops enthüllt, verfolgen sie mit ihrer Technik vor allem das Ziel, willkürlich spezifische Gene in das Keimmateriale einzuführen, „unerwünschte“ Gene zu zerstören oder ganze Komplexe von Eigenschaften zu ändern. Da es in Oxford gelang, den Darmzellkern eines Frosches auf einen zerstörten Froscheizellkern zu pflanzen und diesen dadurch zu befruchten, glaubt man, damit erwiesen zu haben, daß Körperzellen die ganze genetische „Information“ enthalten, - als Schritt auf dem Wege etwa der eingeschlechtlichen Fortpflanzung, die (wie die „klonale“) zu den Planzielen dieser Genforschung gehört und „nur noch“ der Anwendung auf den Menschen harret. Die massenweise Entwicklung menschlicher Embryonen, etwa zum Zweck der Geschlechtsbestimmung, rückte ohnedies durch die Technik der künstlichen Ovulation und die in vitro-Befruchtungsmethoden des Dr. Edwards der Universität Cambridge (an Ferkeln) in Sicht - obgleich schon Einwände gegen die abortive Beseitigung unterschiedlicher Embryos laut wurden<sup>25</sup>. So spielte der Nobelpreisträger Tatum bei einer Erörterung seiner genchirurgischen Techniken schon 1966 „auf die Kultur von Embryos im Laboratorium“ an, „die sich zu erwachsenen Menschen auswachsen sollten, deren physische und möglichst auch geistige Eigenschaften

im voraus durch Genchirurgen bestimmt worden waren“<sup>26</sup>.

#### 5. Algenie und klonale Fortpflanzung

J. Lederberg stellt in einem Beitrag „Experimentelle Genetik und menschliche Evolution“ im Oktober 1966 fest, daß molekular-biologische Neuerungen „genauso anwendbar auf die Natur des Menschen sind wie auf die Physiologie der Mikroben“, doch sieht er dieses Versuchsfeld zurückgedrängt durch die „zu weitblickende Konzentrierung der Forscher auf kompliziertere Möglichkeiten wie die der Chemokontrolle des Genotyps“ - der „genetischen Alchemie“ oder „Algenie“. Lederberg rügt diese Forschungsrichtung nicht deshalb, weil sie nicht schließlich erfolgreich sein könnte, sondern weil ihre offenkundigen Schwierigkeiten von drängenderen Problemen der Forschung ablenken und die Visionen der Forscher beherrschen. Die Anwendung der „Algenie“ für die „Produktion“ von Menschen scheint ihm - wenn man nicht jede Zelle reprogrammieren wolle - nur fruchtbar im Keimbereich selbst, dessen komplexer Charakter jedoch in jeder Generation eine Überprüfung der Produktionsergebnisse nach zwanzig Jahren erfordere und jedes Experiment „mit Gewißheit auf längere Sicht scheitern lasse, womöglich mit schrecklichen Konsequenzen, wenn auch nur ein einziges Nukleotid entgleitet“. Ein ähnliches Mißverhältnis sieht Lederberg für die Implantation von künstlichen Nukleotidensequenzen in menschlichen Chromosomen voraus, die gleichfalls einer späteren Überprüfung bedürfte: „Wir müßten wissen, was wir mit den Nietenanfangen sollen, bevor wir diese Risiken in der Fabrikation von Menschen eingehen“<sup>28</sup>. Obgleich ihm die „Algenie“ als ebenso nützlich für die „Erzeugung ent-

<sup>22</sup> J. LEDERBERG MF265-267, 288ff., EM 294-295, 315; J. S. B. HALDANE, Biological Possibilities of the Human Species in the Next Ten Thousand Years MF 351 - 353, EM 384-385.

<sup>23</sup> S. E. LURIA CHHE 123-127.

<sup>24</sup> Zu dieser Technik S. E. LURIA, Directed Genetic Change: Perspectives from Molecular Genetics; E. L. TATUM, Perspectives from Physiological Genetics, CHHE 27-29; G. PONTECORVO, Prospects for Genetic Analysis in Man CHHE 84-85; vgl. dazu auch F. VOGEL, Können und dürfen wir Menschen züchten? in „Hippokrates“, 16. August 1967, S. 642-644; zur Transformationstechnik OVERHAGE 296-303.

<sup>25</sup> Hierzu TAYLOR 14-15, 28, 169.

<sup>26</sup> TAYLOR 35. Dort die Äußerung R. G. EDWARDS: We may shortly be able to obtain numbers of human embryos in the process of cleaving. Dort auch S. 43 der Kommentar des „New Scientist“ mit der Frage, ob die Beseitigung, d. h. die Tötung überzähliger menschlicher Embryos zu den Amtspflichten der Laboratoriumsdiener gehöre und wer das Recht habe, hier eine Selektion durchzuführen?: Would their destruction by the laboratory attendant who cleaned up after a day's work amount to an act of abortion? And if it does become possible to choose which of vast surplus of embryos should be allowed to live and develop, who is to make the choice? ... Who is to say how many girls there should be and how many boys? Zum Ganzen vgl. den Text weiter unten S. 47 ff. und Anm. 90. Zu den Gefahren genetischer „Ingenieurskunst“ allgemein OVERHAGE 303-306.

<sup>27</sup> Auch hier stehe der Kommentar des „New Scientist“ zu diesem Prospekt E. L. TATUMS: he thus hinted „at the culture of embryos in the laboratory, destined to develop into adults whose physical, and possibly intellectual, characteristics have been chosen in advance by the genetic engineers“, bei TAYLOR 170, vgl. dazu auch PONTECORVO CHHE 92.

<sup>28</sup> J. LEDERBERG EGHE 6-7, 9: It is bound to fail a large part of the time, and possibly with disastrous consequences, if we slip even a single nucleotide ... What to do with the mischaps needs to be answered before we can undertake these risks in the fabrication of humans.



worfener Genotypen" erscheint wie „andere kombinatorische Tricks im genetischen Repertoire", plädiert er daher vordringlich für die Entwicklung klonaler, ungeschlechtlicher Fortpflanzungsmethoden durch Umpflanzung eines befruchteten Eikerns in Zellgewebe oder von Zellgewebekernen in einen Eikern, wie sie bei Amphibieneiern bereits gelang. Sei einmal ein „höheres Individuum, also ein Genotyp" festgestellt, so solle man es auf diese Weise „exakt" kopieren, anstatt alle Risiken der Algenie oder gar der geschlechtlichen Fortpflanzung einzugehen - sei man selbst erbgelund, dann erhalte man so einen „Erbträger", sei man es nicht, so solle man seine Gattin kopieren lassen, um wenigstens einen gewissen Grad von Verwandtschaft hervorzubringen. Da Lederberg fürchtet, daß solche Kernübertragung beim Menschen, wenn sie auch bei der Maus gelang, auf „schreckliche Hemmnisse" stoßen werde, hofft er zunächst auf Anwendung in der Tierzucht, bei Preisindvieh und Rennpferden, bei denen sich auch zuerst die künstliche Befruchtung und die Eitransplantation eingeführt habe. Auch erwartet er, daß das menschliche Spermium als Keimplasma durch tiefgekühlte Körperzellengewebe für die Befruchtung ersetzt wird und daß man Zellgewebeklone, Zellkerne und Chromosomen des Menschen mit denen „anderer Tiere" zu Mischzüchtungen entwickelt. In Anbetracht der „Empfindlichkeit gegenüber Experimenten mit offensichtlich menschlichem Material" hält er es freilich, als „Paradox", für möglich, daß „untermenschliche" Mischbildungen zuerst entstehen, „wegen der weitverbreiteten Hemmungen gegen riskante Experimente, die zu Objekten führen, die man als menschliche oder menschenähnliche Kinder bezeichnen könnte". Dennoch spricht er sich andernorts dafür aus, daß der erste Schritt die Einpflanzung menschlicher Zellkerne in Tiere sein werde, vielleicht in Affen, um dadurch Mischlinge zu produzieren, und dann die Einverleibung von Gliedern und von Organen menschlichen Ursprungs in Tiere. Auch hier aber sieht er Grenzen für die Biologie, wegen des Abstoßenden von Menschenversuchen<sup>29</sup>.

## 6. Verantwortungsflucht und Auswegsuche

Solche Äußerungen professioneller Besorgtheit deuten auf ein Problem, das mehr und mehr in das Bewußtsein dieser Genetiker dringt und es zu Abwehrreaktionen veranlaßt. Lederberg selbst, der die sehr unterschiedliche Reaktion seiner Mitforscher auf die Idee der bewußten Durchführung des experimentum crucis - des ersten Versuchs, einen künstlichen Menschen durch Kernübertragung zu produzieren - bemerkt, und der die Verpflichtung zu vorgeburtlichen Eingriffen in die Gehirnentwicklung für ebenso selbstverständlich hält wie die Schulpflicht, warnt doch vor „ernsten Risiken auf beiden Seiten der Gleichung"<sup>30</sup>. Solche Warnung vor den Gefahren, die sie heraufbeschwören, gehört schon zum Vokabular dieser Genwissenschaftler, die gleich den (auch hier prototypischen) Kernphysikern bereits glauben, ihrer „Verantwortung" zu genügen, wenn sie der Öffentlichkeit von ihren Forschungsproblemen und deren Fortschritten berichten, die Verantwortung für deren Folgen aber den anderen zuschieben<sup>31</sup>. Weist man sie einmal in einem Kolloquium darauf hin, daß sie sich selber jener Erörterung der sozialen, der ethischen und der politischen Folgen ihres Forschungswerkes entziehen, auf der sie ständig bestehen, dann weisen sie die Kompetenz aller anderen Instanzen für solche „neuen" Probleme zurück, erklären sich selber jedoch ausschließlich für Forschungstechniken zuständig<sup>32</sup>. Gleichzeitig aber erklären sie nicht nur die „Unangepaßtheit" der Genentwicklung des Menschen an seine rapid fortschreitende Technik zum Ausgangspunkt ihrer For-

schung, sondern auch ihre Entscheidung, in die Natur des Menschen verändernd einzugreifen, da dazu die Mittel schon heute in Greifweite und bald „in kolossalem Maßstab" verfügbar seien<sup>33</sup>.

Weit über das Ziel der Minderung oder Ausrottung von Erbkrankheiten und selbst der „Neugestaltung des menschlichen Genotypus" hinaus wird diese Forschung dabei von einem Willen zur Macht getrieben, den sie unmittelbar auf den Menschen richtet, indem sie sich seiner Genstruktur und ihrer Evolution bemächtigt. Vor diesem Hintergrund muß man die Unsicherheit, ja die Zweideutigkeit der Zielsetzung dieser Genetik sehen, die teils die technisch-utopische Weltentwicklung im Blickfeld hat, teils von dem Malaise der Wissenschaftswelt her genetischen Heilungswegen nachspürt, und teilweise für erfolgversprechende Techniken und Methoden menschliche Anwendungsfelder sucht. Auch der unruhigste und einfallsreichste dieser Genetiker, Lederberg, der wie Huxley, Haldane und Muller im Einbruch der technischen Welt und der technischen Macht das Geschick eines Menschen erblickt, der durch ihn aus den Fugen geriet, sucht eine Lösung dieses Problems allein in der Gen-Anpassung des Menschen an eine „Evolution", die er doch nach der Genetikerthese selbst lenken und kontrollieren soll. Das Problem eines nuklearen Selbstmordes der industriellen Menschheit vermeint er darum durch deren genetische „Anpassung" an das „Atomzeitalter" zu lösen, das Negerproblem der Vereinigten Staaten durch Eliminierung seiner genetischen Basis und die Benachteiligung der Frauen in der Industriegesellschaft durch den genetischen Ausgleich oder gar Abbruch der Zweigeschlechtlichkeit, der sie entstammt. Die von ihm als Zeiterkrankung erkannte Kommunikationsschwierigkeit der Menschen untereinander, zumal der Generationen, denkt Lederberg - das Beispiel des sympathetischen eineiigen Zwillinges vor Augen - durch die genetische Identität zunächst geschlossener Gruppen, wie der von Astronauten, Tiefseeforschern oder Chirurgenteams, dann aber auch von ganzen Generationen im Lehrer-Schülerverhältnis und in den Beziehungen geistiger Arbeitsteilung durch eine Zukunftstechnik „klonaler Reproduktion" zu heilen. Das Problem der Anpassung spezialisierter Klon-Gruppen untereinander und an die „Evolution" wird von ihm nicht erörtert, doch wird die Auslegung der Bedingungen einer Gesellschaftspolitik, die solche „Anpassung" regelt, ganz ebenso wie die der menschlichen Ziele und Werte, die ihre Grundlage sind, der gleichen Wissenschaft anvertraut, die diese Probleme schafft. Dies Zirkeldenken, das seine Konklusionen mit seinen Prämissen vertauscht, verrät am tiefsten die hoffnungslose Verstrickung dieser Genetiker in ihre eigene Denkwelt, aus der sie sich, wie Münchhausen aus seinem Sumpf, am eigenen Schopfe zu ziehen suchen<sup>34</sup>.

<sup>29</sup> J. LEDERBERG EGHE 11: Paradoxically, the issue of „sub-human" may arise first, just because of the touchiness of experimentation on obviously human material... There would be widespread inhibitions about risky experiments leading to an object that could be labelled as a human or para-human infant.

<sup>30</sup> LEDERBERG: the first attempt to clone a man EGHE 10, 6.

<sup>31</sup> Warnungen dieser Art etwa durch SONNEBORN CHHE VIII bis IX, 125-127; LURIA ebd. 2-4, 16-17; R. D. HOTCHKISS ebd. 38-39, 43; PONTECORVO 80-83, MULLER 100-101.

<sup>32</sup> So LURIA CHHE 47, PONTECORVO ebd. 81.

<sup>33</sup> PONTECORVO CHHE 80-81, LEDERBERG EGHE 5-6.

<sup>34</sup> Zum Ganzen LEDERBERG EGHE 5, 7-8, 10-11; DOBZHANSKY Changing man 409-413.

## 7. Wert- und Normfrage

Eine genetische Anpassung an die Entwicklung der technischen Welt, die hier als Ziel- und Normensatz proklamiert wird, ist ein Phantom aber nicht nur darum, weil sich diese Welt dauernd ändert, die Anpassung also zur Fehlanpassung umschlägt, sondern auch darum, weil die Konstanz der Umwelt eine Voraussetzung für die Entwicklung von Anpassungszüchtungen ist, die ihrerseits dann konstanten Charakter annehmen. Lederberg sucht dies Dilemma, wie andere Genforscher auch, durch das Züchtungsziel der „Anpassungsfähigkeit“ zu umgehen, doch wird dadurch das Paradox eines Zukunftsmenschen, der seine eigene Evolution beherrscht und lenkt und sich ihr gleichzeitig „anpaßt“, nur in ein schärferes Licht gerückt. Daß solche Ausflucht vor einer Frage, die sich der Ebene „wertfreier“ Forschung entzieht, nicht die Notwendigkeit einer Verantwortung aufhebt, die auch die Macht setzt, die aus dem Wissen stammt, ist diesen Genforschern mehr oder minder bewußt, so gerne sie auch die Lösung dieses Problems den Erörterungen der Zukunft anheimstellen möchten. Denn schon die Frage, für wen sich Züchtungseinsätze lohnen, schließt eine Wertung ein, so gut wie jede Entscheidung, wer Samenspender sein soll und wer welchen Genotyp wählen darf, ja wie jedes erbchirurgische Experiment, auch wenn seine Technik noch unerprobt ist<sup>35</sup>. Die Werte, nach denen sich diese Neuzüchtung des Menschen „von Grund auf“ orientiert, sind denn auch - abgesehen von der Strahlenresistenz und der Keimfreiheit für Astronauten - „alte“ Werte und Eigenschaften, meist nach der Teamwork-Wertskala Mullyers, ergänzt durch Sozialtrieb und Brüderlichkeit - sofern Umwerter wie Lederberg nicht einfach empfehlen, „was jeder von uns als Persönlichkeitsideal entwirft“ oder Muller das, „was den eigenen Idealen am nächsten kommt“<sup>36</sup>.

Aber selbst wenn es gelänge, Erbkrankheiten wie Schwachsinn genetisch zu lokalisieren und dann zu eliminieren, und selbst wenn Eigenschaften wie Anpassungsfähigkeit genetisch fixierbar und übertragbar würden, wäre dies Wertproblem durch eine Gentechnik nicht zu lösen. Denn welche Eigenschaften wertvoll und wertwidrig sind, welche Werte und Normen gelten, ist keine genetische, sondern eine sozialnormative und ethische Frage - auch abgesehen davon, daß keiner solcher Werte bisher genetisch faßbar und definierbar ist. Solche Werte und Normen stehen im Raume gesamt menschlicher Entscheidung als primäre Fragen des Lebens. Sie sind zwar nicht unabhängig von der geschichtlichen Stunde, aber auch nicht von den Zwecken einer „Entwicklung“ her ableitbar, am wenigsten von den bodenlosen und orteungslosen der Utopie. Sie werden von exakten Kalkulationen so wenig wie von exakten Experimenten berührt und sind zwar, als vorgegebenes Leben, gesamtwissenschaftlichen Fragestellungen unterwerfbar, nicht aber den „Tricks“ einer Genforschung, die sich für sie nicht zuständig fühlt, aber nichts unterläßt, sie auszuheilen und zu zerstören.

FRIEDRICH WAGNER, geb. 1906, Dr. phil., em. UProf. der Universität Bonn

## Erklärung einiger Fachbegriffe:

*Biogenese*: Entwicklung des Lebens  
*Blastozytenstadium*: frühes Entwicklungsstadium von Embryonen, hier des Menschen  
*Chimären*: Mischgewächse, Mischzüchtungen, hier aus Tier und Mensch  
*Chromosomen*: Träger der Erbsubstanz  
*De lege lata*: Nach schon bestehendem Recht  
*De lege ferenda*: Nach noch zu erlassendem Recht  
*DNS, Desoxyribonukleinsäure*: Kettenmoleküle, unter deren Einwirkung sich die Erbeigenschaften verändern  
*Ektogenese*: Entwicklung eines Embryo außerhalb des Mutterleibes  
*Embryogenese*: Entwicklung des Embryo  
*Episome*: Genetische Einheiten außerhalb des Chromosoms, die sich unabhängig von ihm oder als sein Anhang mit ihm zusammen vermehren können  
*Eugenik, positive*: Förderung und Anreicherung erwünschter Erbeigenschaften  
*Eugenik, negative*: Verhinderung oder Ausmerzung unerwünschter Erbeigenschaften  
*Exobiologie*: Erforschung des Lebens außerhalb der Erde  
*Extrapolation*: Projektion eines schon bekannten Entwicklungstrends auf die Zukunft  
*Gametenverschmelzung*: befruchtende Verschmelzung männlicher Keime mit weiblichen  
*Gen, Genlokation*: die an einem bestimmten Ort, dem Genort, lokalisierten Erbeinheiten  
*Genom*: der im Zellkern vorhandene Chromosomensatz  
*Genstransduktion*: Vermittlung von Genen durch Viren an eine andere Zelle  
*Genstransformation*: Umwandlung eines Zellkernes durch Übertragung eines genetischen Materialfragmentes einer anderen Zelle  
*Homo novus*: der neue, wissenschaftlich konstruierte und künstlich produzierte Mensch, der Nachmensch  
*Hybriden*: Zuchtprodukte aus Kreuzungen zweier Linien  
*Insemination, heterologe*: Fremdinsemination, künstliche Besamung mit Samen fremder, meist anonymer Herkunft  
*in vitro-Züchtung*: Züchtung von Zellen oder Embryos im „Reagenzglas“, außerhalb des tierischen oder menschlichen Körpers, in einer für sie aufgestellten Apparatur  
*Klonierung*: ungeschlechtliche Fortpflanzung durch „Ableger“, hier durch Entwicklung von Körperzellen  
*Mutation*: Erbänderung, Änderung im Erbgefüge  
*Mutagenese*: Auslösung von Erbänderungen  
*Nasciturus*: der sich entwickelnde menschliche Embryo vor der Geburt  
*Neodarwinismus*: die heute vorherrschende Richtung der Darwinischen Evolutionstheorie  
*Oikosystem*: Gesamtheit der primären Umweltbeziehungen eines Lebewesens, hier des Menschen  
*Ontogenese*: Entwicklung des Organismus vom Ei bis zur Geschlechtsreife  
*Oozyten*: unreife weibliche Keimzellen  
*Ovarium*: weiblicher Eierstock  
*Parthenogenese*: Entwicklung eines Eies ohne Befruchtung durch eine männliche Keimzelle (Jungferzeugung)  
*Persona nullius*: der keinem (Vater und Mutter) angehörende Mensch  
*Phylogenie*: Entwicklung von Organismen im Laufe der Erdzeitalter  
*Selektion*: Auslese, Ausmerzung  
*Sperma, Spermatozoon*: reife männliche Keimzellen  
*Vererbung, rezessive*: Erbfaktoren, die im Erscheinungsbild nicht zur Ausprägung kommen  
*Vererbung, dominante*: vorherrschende Gene, die das Erscheinungsbild prägen  
*Zytoplasma*: Zellplasma

(Fortsetzung im nächsten Heft)

<sup>35</sup> Hierzu LURIACHHE3ff., PONTECORVO ebd. 80, MULLER 110,115.

Buchvorstellung: *new book*

## Der Menschen Zahl *Grandparents*

oder

## Das zerstörte Sodom ist Euer Land

Roland Rösler

Christiana-Verlag

(Ach wären wir in Ninive ...)

„... waren wir im höchsten Maß erstaunt über die Unkenntnis der eigentlichen Arbeit von „Pro Familia“ - gerade auch bei Politikern.“ So heißt es in einem offenen Brief an alle hessischen Landtagsabgeordneten vom November 1987.

Der Autor - selbst Abgeordneter im Hessischen Landtag - sah in dieser Aussage dem endgültigen Anstoß, sich einmal intensiv mit dem Themenbereich „Sexualberatung und Familienplanung“ und damit zusammenhängenden Fragen zu befassen. Nach der Lektüre einiger tausend Seiten Originalliteratur und vielen Gesprächen muß er zugeben, daß er den Eindruck von „Pro Familia“ in dem erwähnten Schreiben teilt. Tatsächlich scheint das Wissen über „organisierte Familienplanung“, ihre Geschichte, Einbettung und Zielsetzung in weiten Bereichen wenig ausgeprägt.

„Es geht um Befreiung von Frauen und Männern von Zwängen der Natur und der Gesellschaft“, formulierte der heutige Vorsitzende des Zentralausschusses der „International Planned Parenthood Federation“ (IPPF) - der Dachorganisation der „Pro Familia“ - Jürgen Heinrichs, in den „Pro Familia“-Informationen 4/82.

Wie ist eine solche Formulierung zu verstehen?

Die vorliegende Arbeit ist die Zusammenfassung des Versuches, auf diese und ähnliche Fragen eine Antwort zu finden. Dabei hat der Autor sich bemüht, aus der Fülle des vorliegenden Materials, das beim Studium der Unterlagen entstehende Bild in einen faßbaren Rahmen zu bringen. Soweit irgend möglich, läßt er „Familien- und Bevölkerungsplaner“ mit ihren eigenen Darstellungen zu Wort kommen und war dabei stets bemüht, beim Vorhandensein mehrerer Quellen jene auszuwählen, welche im allgemeinen dem Leser am ehesten zugänglich sind.

Es ist dem Autor ein Anliegen, daß die zahlreich genannten Belegstellen zur eigenen, weiteren ‚Aufarbeitung‘ des Themas beim Leser führen möge. Er verspricht sich davon ein Verstehen, warum das „pro-familia“-Magazin 5/86 z. B. einen Beitrag unter dem Titel „Mutter Teresa - Frau meiner Alpträume“ abdruckte und sich erhofft, daß noch mehr Menschen als bisher dieser Frau jene Bewunderung und Achtung zuteil werden lassen, die sie verdient.

Für die Auseinandersetzung ein unverzichtbares Buch. Sichern Sie sich wegen der begrenzten Auflage ein Reservierungsexemplar.

Preis siehe Medienliste Seite 42.

Auslieferung in ca. 5-6 Wochen.

Pfannek David am Brunnen

1000 Berlin 61

Bodensee, den 7.10.1988

Liebe sehr geehrte Freunde,

wir aus der Bruderschaft Janusz Kórczak nehmen es in der tiefen Güte des Ewigen Schöpfers auf, daß sich Menschen versammelt haben, jene mit Kraft, eine Stimme für das Kind im Mutterleibe zu erheben. Wir ehemaligen Lagerjuden rufen dazu auf, mit uns am

Jahrestage der Reichskristallnacht auf öffentlichen Plätzen der gemordeten Leibeskinder in Trauerstunden zu gedenken. Wir werden uns erneut den gelben Judenstern an die linke Brust heften, wie wir es tun mußten, als wir - gleich unschuldig wie das Kind im Leibe seiner Mutter - hingemordet wurden. Wir rufen dazu auf, öffentlich zu bekennen, daß wir jedes Kind - auch das mit Fehl geborene - in der Liebe des Ewigen Schöpfers aufnehmen. Wir rufen dazu auf, öffentlich zu bekennen, daß Leibeskindmord vollendeter Mord ist, daß jedes Kind **einzig** ist.

Wir wissen, daß Angst weit verbreitet ist, daß die volle Kraft zur Liebe zum Ewigen Schöpfer oft nicht ausreichend ist. Wir wissen, daß wir schwach und Sünder sind. Wir wissen aber auch, daß das über uns kommen wird, was wir so lange beschweigen. Eine erneute Mordung!

Wir Juden rufen täglich auf das Kommen des verheißenen Messias, und wissen, daß Er kommen wird, auch um die Kinder, die vom Mord schon im Leibe ihrer Mutter bedroht sind, in Liebe, Güte, Demut aufzunehmen. Möge der Ewige Ihnen Frieden in Ihre Herzen geben.

*Ihr Pfannek David am Brunnen*

### Aufruf:

Seit Anfang 1988 besteht in München die „Arbeitsgemeinschaft Lebensrecht München“, in der sich maßgebende Lebensrechtorganisationen von München zusammengeschlossen haben. Gemeinsames Ziel ist die Optimierung und die Koordination der jeweiligen Aktivitäten zum Schutz der ungeborenen Kinder und der Eltern im Münchner Raum.

Monatlich treffen sich die Verantwortlichen, um über ihre Veranstaltungen zu berichten, Problemfälle zu besprechen und um gemeinsame Aktivitäten, z. B. Öffentlichkeitsarbeit, zu koordinieren.

Bisher nehmen folgende Gruppierungen teil: Aktion Leben, Aktion Lebensrecht für Alle, Christdemokraten für das Leben, Europäische Ärzteaktion, Helfen statt töten, Stimme für die Ungeborenen.

In einem kürzlich eigens entworfenen Informationsblatt „München - Weltstadt mit Herz - auch für unsere ungeborenen Kinder?“ wird auf die erschütternden Münchner Verhältnisse hingewiesen. Auf der Rückseite des Blattes stehen die drei Münchner Notrufnummern für verzweifelte schwangere Frauen, d. h. für Hilfe bei Schwangerschaftskonflikt.

Die Münchner Sektion der EÄA betreut das Telefon der Aktion Leben „Kontakt und Hilfe München“, 089 - 29 20 09“.

**Gerade für die ärztliche Betreuung des Notruftelefons und der Münchner Ärzte werden dringend weitere Ärzte und Angehörige der Heilberufe benötigt.**

Wer Interesse an einer Mitarbeit hat, möge sich bitte bei der Münchner Kontaktadresse der EÄA melden:

Dr. med. Gero Winkelmann  
Neufeldstraße 11  
8000 München 60  
Tel. 089 - 88 42 59

# Pressespiegel

## „Trauerläut für Abtreibungsopfer“

kru. **Bonn** Die katholischen Bistümer Fulda und Paderborn haben für den 28. Dezember nach 12 Uhr ein viertelstündiges „Trauerläut für die Abtreibungsopfer“ angekündigt. Der Fuldaer Erzbischof Johannes Dyba begründete den Schritt in einem Brief an alle 244 Pfarreien seines Bistums damit, daß in der Bundesrepublik Deutschland jährlich 300.000 Kinder im Mutterleib getötet würden. Der 28. Dezember erinnert in der katholischen Kirche als „Tag der unschuldigen Kindlein“ an den Kindermord des Herodes.

WELT, 22.12.88

## Evangelikaie begrüßen katholisches „Trauerläut für Abtreibungsopfer“

**Bekenntnisbewegung fordert mehr Klarheit der evangelischen Kirche**

Marburg/Fulda (idea) - Die Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium“ in Kurhessen-Waldeck hat die Ankündigung der (katholischen) Bistümer Fulda und Paderborn begrüßt, am 28. Dezember von 11.45 bis 12.00 Uhr alle Glocken zu einem „Trauerläut für die Abtreibungsopfer“ erklingen zu lassen. Der Fuldaer Erzbischof Johannes Dyba begründet seinen Schritt in einem Brief an die 244 Pfarreien des Bistums damit, daß in der Bundesrepublik jährlich 300.000 Kinder im Mutterleib getötet werden. Der Vorsitzende der kurhessen-waldeckischen Bekenntnisbewegung, Pfarrer Theo Wendel (Marburg), sagte idea, es sei erfreulich, daß sich katholische Bischöfe mit einem solchen Engagement für den Schutz der ungeborenen Kinder einsetzen. Man könne nicht genug tun, um auf das „Unrecht der Abtreibung“ hinzuweisen. Wendel, der auch Direktor des Deutschen Gemeinschafts-Diakonieverbandes und stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Evangelischen Allianz ist, dankte der katholischen Kirche für ihre klaren Stellungnahmen zugunsten des ungeborenen Lebens. Er wünsche sich, daß auch die evangelische Kirche „stärker als bisher deutlich macht, welche Schuld unser Volk mit der Abtreibung auf sich nimmt“. Der Theologe sprach sich dafür aus, daß beide Kirchen intensiver zum Schutz des ungeborenen Lebens zusammenarbeiten.

### Evangelischer Pfarrer läßt Glocken zwei Mal läuten

Auch der evangelische Pfarrer Gerhard Greve läßt in seiner Helmstedter Gemeinde die Glocken zum Gedenken an die Opfer der Abtreibung läuten - und zwar an zwei Tagen: am 27. und 28. Dezember jeweils um 18.00 Uhr. Darüber hinaus veranstaltet er am 28. Dezember einen Bußgottesdienst.

20.12.88

## Kein schlechter Demokrat - ein schlechtes Gesetz!!!

Als eine verkehrte Sicht der Dinge bezeichnete der CDU-Landtagsabgeordnete Roland Rösler die öffentlich erhobenen Vorwürfe seiner F.D.P.-Kollegin Dr. Babel gegenüber Erzbischof Dyba. „Wer so redet“ (wie der Erzbischof) „ist kein Demokrat, achtet nicht die Regeln, nach denen bei uns Gesetze gemacht werden“, hat die Abgeordnete ausgeführt. Diese Vorwurf könne nur erheben, wer bei den Äußerungen des Erzbischofs ‚daneben gehört‘ habe, sagte Rösler. Nicht „die Regeln, nach denen Gesetze bei uns gemacht werden“, seien kritisiert worden, sondern die Tatsache, daß ein **schlechtes Gesetz** den Tod hunderttausender Kinder jährlich in unserem Land ermöglichen, weil es das Bewußtsein von der unabdingbaren Achtung menschlichen Lebens relativiere und daß staatliche Stellen nichts gegen die offensichtliche Verletzung gesetzlicher Bestimmungen (z. B. Ahndung bekannter Verstöße gegen die Meldepflicht) unternehmen.

Wo sind die Maßnahmen, die sich seit Jahren für die statistischen Ämter und Gesundheitsbehörden aus der Diskrepanz zwischen gemeldeten und abgerechneten Abtreibungen ergeben müßten, fragte der Abgeordnete? Welche Konsequenzen hatte dem bisher die offensichtliche Überschreitung des an und für sich sehr eng gedachten Indikations-Rahmens des „reformierten § 218“? Was wurde denn gegen die eklatanten Verletzungen der in den Leitlinien des Bundesverfassungsgerichtes beschriebenen Grundsätze zum Schwangerschaftsabbruch unternommen?

Die Wirklichkeit heute, verglichen mit dem Bewußtsein der Jahre 1974 bis 1976, ist es doch fast zwangsläufig, sich die Frage zu stellen, ob nicht eines Tages auch die Tochter, welcher von der Mutter wegen Studium, Karriere oder eines „erfüllten Geschlechtslebens“ (Dittfurth) das Recht auf Leben verweigert wurde, der dann alten und vielleicht ‚lästigen‘ ebenfalls dieses Recht bestreitet? Ist es kein Anlaß nachzudenken, wenn der Bundestag sich am 15. Mai 85 (Rechtsausschuß) veranlaßt sah, eine große Anhörung „zum Thema Sterbehilfe“ durchzuführen; knapp 10 Jahre nach der „Reform“ des § 218?

„Wehe uns allen, wenn wir alt und krank sind ... wenn einmal zugegeben wird, daß Menschen das Recht haben, ‚unproduktive‘ Mitmenschen zu töten“, sagte Kardinal Graf von Galen am 3. August 1941 in der Lambertikirche in Münster.

Nicht Emotion auf unbequeme Mahnung habe unser politisches Handeln zu bestimmen, sagte Rösler, sondern die ernsthafte Prüfung, ob die Mahnung zu recht erhoben wurde. In den Vorwürfen der Frau Babel könne er diese Prüfung nicht erkennen.

13.1.89

## Strafanzeige: Kind, das Abtreibung überlebte, kam nicht in den Brutkasten

**Fünf von hundert abgetriebenen Kindern bleiben am Leben**

Münster/Gießen (idea) - Wegen des Verdachts des Totschlags beziehungsweise der unterlassenen Hilfeleistung an einem Kind, das eine Abtreibung überlebt haben soll, hat die katholische Lebensrechtsinitiative Kardinal-von-Galen-Kreis (Münster) bei der Staatsanwaltschaft Gießen Strafanzeige gegen die

dortige Universitäts-Frauenklinik gestellt. Wie die Organisation mitteilte, soll das Kind nicht in einen Brutkasten gelegt worden sein. Dies verstoße jedoch gegen das Grundgesetz, sagte der Geschäftsführer der Initiative, Heribert Börger, gegenüber idea. Der Kardinal-von-Galen-Kreis beruft sich auf Aussagen einer Krankenschwester der Klinik. Nach Börgers Worten überleben erfahrungsgemäß fünf von hundert Kindern den Abtreibungsvorgang. Ein Kind sei von der 19. Schwangerschaftswoche an lebensfähig. Abtreibungen aufgrund eugenischer und medizinischer Indikation seien jedoch bis zur 22. Woche oder in Ausnahmefällen bis zum Einsetzen der Wehen möglich. Wegen des Vorfalls wandte sich die Organisation auch an den Gießener Regierungspräsidenten Tilmann Pünder. Im Hinblick auf das laufende Genehmigungsverfahren für eine Abtreibungsambulanz der Beratungsorganisation „Pro Familia“ heißt es: „Wenn schon aufgrund internationaler Erfahrungen als sicher gelten muß, daß in voll ausgerüsteten Kliniken Totschlag und unterlassene Hilfeleistung an der Tagesordnung sind, wie wollen Sie dann grundgesetzmäßige Verhältnisse in einer ambulanten Abtreibungspraxis garantieren?“ Es müsse bezweifelt werden, daß die Bereitschaft bei Pro Familia bestehe, überlebende Kinder zu retten. Die Organisation appellierte an Pünder, die Genehmigung für die Ambulanz zu verweigern.

2.2.89

## **Tierquäler muß ins Gefängnis** **Amtsgericht: Drei Monate ohne Bewährung**

**Möglingen** (ert.) - Drei Monate ins Gefängnis muß ein 28jähriger, verheirateter Mann aus Möglingen, weil er grundlos eine Katze tötete. Der Vorgang, der vor dem Amtsgericht Ludwigsburg verhandelt wurde, hatte sich am 26. August 1978 zugetragen. Demnach hatte der Angeklagte, der wegen Körperverletzung vorbestraft ist und zum Zeitpunkt der Tat unter Bewährung stand, einer zwei bis drei Monate alten, schwarzen Katze einen solchen Fußtritt versetzt, daß das Tierchen durch die Luft flog und leblos liegenblieb. Wenig später verendete dann die Katze. Vor Gericht gab der Angeklagte („wegen der Katz' soll ich ins Gefängnis“) an, daß ihn das schwarze Tier erschreckt habe und er deshalb mit dem Fuß eine Abwehrbewegung gemacht habe. Dazu gab es allerdings eine Zeugin, die beobachtet hatte, wie der Mann auf das mehrere Meter entfernte Tier zuging und ihm dann erst den tödlichen Fußtritt versetzte. Der Staatsanwalt hatte vier Monate Gefängnis ohne Bewährung beantragt.

## **„Babyfleisch“: Das Geschäft mit ungeborenen Kindern blüht** **CDU-Politiker fordert Gesetz gegen Embryonen-Handel**

**Wiesbaden** (idea) - Ein gesetzliches Einschreiten gegen den Handel mit abgetriebenen Kindern ist jetzt aus den Reihen der hessischen CDU-Landtagsfraktion gefordert worden. „Es müssen endlich Gesetze geschaffen werden, die das Geschäft mit Embryonen verbieten“, sagte der CDU-Landtagsabgeordnete Roland Rösler (Heidenrod/Wiesbaden) gegenüber idea. Der Politiker bezog sich auf eine Reportage in der jüngsten Ausgabe der Zeitschrift „Wiener“ mit dem Titel „Babyfleisch“. Ein Reporter der Illustrierten hatte sich als Einkäufer für einen Konzern ausgegeben, der

Embryonen für Forschungszwecke kauft. Sein Fazit: „Tausende von ungeborenen Kindern stehen in Europa zum Verkauf. Ärzte und Krankenhäuser sind in das Millionengeschäft mit Föten verwickelt.“ Nach den Worten Röslers stimmen die Recherchen des Journalisten weitgehend mit seinen Erkenntnissen überein. Das Geschäft mit abgetriebenen Kindern sei ein „Wachstumsmarkt“ mit steigendem Angebot und wachsender Nachfrage. Die bisherigen Gesetzeslücken erlaubten auch über Ländergrenzen hinweg einen schwunghaften Handel mit Embryonen. Rösler wörtlich: „Jede Diskussion um ein Embryonenschutzgesetz muß eine Farce bleiben, wenn der sittlich verwerfliche Handel mit ungeborenem Leben im Interesse einer fragwürdigen Forschung nicht endlich unterbunden wird.“

2.2.89

## **Wallmann zur Zulassung der Abtreibungsklinik: Gab keine andere Möglichkeit**

**Ministerpräsident schrieb Freikirche - FDP will keine Änderung**

**Wiesbaden/Gießen** (idea) - Der hessische Ministerpräsident Walter Wallmann (CDU) hat die Vorwürfe von Abtreibungsgegnern gegen die Entscheidung der Landesregierung, eine Abtreibungsambulanz der Beratungsorganisation „Pro Familia“ in Gießen zu genehmigen, zurückgewiesen. Die Landesregierung hatte Mitte Dezember, gestützt auf ein Gutachten des ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Ernst Benda, grünes Licht für die Einrichtung gegeben. Benda war zu dem Ergebnis gekommen, daß Beratung und Schwangerschaftsabbrüche unter einem Dach rechtlich zulässig seien. Der Beschluß der Landesregierung löste bei Katholiken und theologisch konservativen Protestanten einen Sturm der Entrüstung aus. Scharfe Kritik übten unter anderen der Katholikenrat der Diözese Fulda und die evangelische Aktion „Helfen statt Töten“, die im Raum Gießen über 23.000 Unterschriften gegen die Abtreibungsambulanz gesammelt hat. Wie Wallmann jetzt erklärte, sei er an das geltende Recht gebunden, das Beratung und Eingriff unter einem Dach gestatte. In einem Brief an die Freie evangelische Gemeinde Gießen, die ebenfalls gegen den Beschluß der Landesregierung protestiert hatte, schrieb der Ministerpräsident: „Hätte der Sozialminister die von Ihnen kritisierte Weisung nicht erteilt, wäre das Land Hessen in Kürze von den Verwaltungsgerichten zur Genehmigung der Einrichtung von Pro Familia verurteilt worden.“ Eine Änderung der Rechtslage werde vom Koalitionspartner FDP abgelehnt.

## **Abtreibungsgegner: Benda-Gutachten beruht auf falschen Voraussetzungen**

Der Pastor der Freien evangelischen Gemeinde, Helmut Weidemann, kritisierte in einem Antwortschreiben, daß „die seit Jahren bekannte Rechtswidrigkeit in der Beratungspraxis von Pro Familia“ nicht zum Anlaß genommen worden sei, die Genehmigung für die Abtreibungsambulanz zu verweigern. Bendas Gutachten basiere auf der falschen Voraussetzung, daß die Beratung von „Pro Familia“ gesetzeskonform sei. Unterdessen teilte der Pressesprecher des Regierungspräsidiums in Gießen idea auf Anfrage mit, daß mit einer Genehmigung für die Abtreibungsambulanz noch in diesem Monat zu rechnen sei. Man entspreche damit der Weisung des Sozialministeriums.

5.1.89

## Juristen kritisieren Genehmigung für Abtreibungsambulanz

„Unvorstellbar“: Beratung, Indikation und Tötung unter einem Dach

Freiburg/Wiesbaden (idea) - Heftige Kritik an der Entscheidung der hessischen Landesregierung, eine Abtreibungsambulanz der Beratungsorganisation „Pro Familia“ in Gießen zu genehmigen, hat die Juristen-Vereinigung Lebensrecht geübt. Die CDU/FDP-Koalition in Wiesbaden hatte am 13. Dezember unter Hinweis auf ein Gutachten des ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Ernst Benda, mitgeteilt, daß eine Erlaubnis nicht zu versagen sei. Der Entscheidung war eine zweieinhalbjährige Auseinandersetzung vorausgegangen. Abtreibungsgegner sammelten über 23.000 Unterschriften gegen das Projekt. In einem Brief an Ministerpräsident Walter Wallmann (CDU) äußert sich der Leiter der Juristen-Vereinigung, der Vorsitzende Richter am Verwaltungsgericht Freiburg, Bernward Büchner, „bestürzt“ über die Genehmigung: „Für mich ist es unvorstellbar, daß es in einem Rechtsstaat, dessen Verfassung ungeborenen wie geborenen Menschen gleichermaßen das Lebensrecht garantiert, rechtlich geboten oder auch nur gestattet sein könnte, eine Einrichtung staatlich zu konzessionieren, die abtreibungswilligen Frauen Beratung, Indikation und Tötung ihrer Kinder unter einem Dach anbietet.“

### Vorwurf: CDU Hessen handelt gegen Parteitagebeschuß

Nach Büchners Ansicht widerspricht die Entscheidung auch einem Beschluß des letzten CDU-Bundesparteitages in Wiesbaden, nach dem „Beratung, Indikationsstellung und Abbruch räumlich und personell getrennt erfolgen“ müssen. Büchner dazu: „Welchen Wert hat eine solche Forderung, wenn ihr ein CDU-Sozialminister in einer Landesregierung, deren Ministerpräsident ebenfalls der CDU angehört, bei nächster Gelegenheit zuwiderhandelt?“ Die 1984 gegründete Juristen-Vereinigung mit Sitz in Köln ist ein überparteilicher und überkonfessioneller Zusammenschluß von Juristen, Medizinern, Publizisten und Sozialwissenschaftlern.

## Fastenaktion gegen Zulassung einer Abtreibungsambulanz in Gießen

Regierungsentscheidung stößt auf Protest der Evangelischen Allianz

Gießen (idea) - Die Kontroverse um den Beschluß der hessischen Landesregierung, eine Abtreibungsambulanz der Beratungsorganisation „Pro Familia“ in Gießen zuzulassen, weitet sich aus. Die Mitte Dezember von der Regierung getroffene Entscheidung ist bei Katholiken und theologisch konservativen Protestanten auf heftige Kritik gestoßen. Nach Angaben des Regierungspräsidiums in Gießen soll die endgültige Genehmigung noch in diesem Monat erteilt werden. Christliche Abtreibungsgegner wollen jetzt mit einer am 10. Januar beginnenden Fastenaktion gegen die Zulassung der „Pro Familia“-Einrichtung protestieren. Veranstalter der unbefristeten Aktion ist die Anti-Abtreibungsinitiative „Helfen statt Töten“. Sie hat sich in den letzten zwei Jahren maßgeblich gegen die Abtreibungsambulanz eingesetzt, unter anderem durch eine Unterschriftensammlung im Raum Gießen, an der sich 23.000 Bürger beteiligten. Die Initiative will täglich Inserate in acht mittelhessischen Tages- und Wochen-

zeitungen schalten, in denen Christen genannt werden, die sich an dem Fasten beteiligen. Darunter befinden sich Repräsentanten aus Landes- und Freikirchen sowie Landeskirchlichen Gemeinschaften. Zu ihnen gehört auch der Vorsitzende der örtlichen Evangelischen Allianz, Gerhard Triebel. Wörtlich heißt es in den Anzeigen: „Christen fasten und beten für das Leben ungeborener Kinder - gegen ihre Tötung in einer Gießener Abtreibungsambulanz.“ Abgebildet ist ein 12 Wochen alter Embryo mit dem Psalm-Wort „Gott, du hast mich gebildet im Mutterleib“.

### Stadt genehmigt keinen Stand - Fürbitte erwünscht bei Gebetswoche

Die Aktion „Helfen statt Töten“, eine Initiative der Evangelischen Allianz, rief dazu auf, die Fastenaktion während der vom 8. bis 15. Januar im deutschsprachigen Europa stattfindenden Allianzgebetswoche in der Fürbitte zu begleiten. Ursprünglich sollte die Fastenaktion an einem Stand in der Gießener Innenstadt durchgeführt werden. Ein entsprechender Antrag wurde jedoch von der Stadt aus formalen Gründen abgelehnt. Nach Ansicht der Initiative hätte der Antrag nach dem Versammlungsrecht aber genehmigt werden müssen.

9.1.89

## Abtreibungsgegner werfen EKD-Repräsentantin Verleumdung vor

Gießen (idea) - Die von einer führenden Repräsentantin der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) geäußerte Kritik an einer Fastenaktion gegen die geplante Abtreibungsambulanz der Beratungsorganisation „Pro Familia“ in Gießen ist auf Widerspruch gestoßen. Das Präsidiumsmitglied der EKD-Synode Elisabeth Faber hatte sich „zutiefst bestürzt“ über die seit dem 10. Januar durchgeführte Aktion der Initiative „Helfen statt Töten“ geäußert. An ihr haben sich bisher über 200 Christen aus dem Bereich der Evangelischen Allianz beteiligt. Frau Faber ist auch Frauenbeauftragte des Landkreises Gießen. In einer Stellungnahme kritisierte sie, daß mit der Fastenaktion „das Leben von vielen Frauen und Mitarbeiterinnen in Beratungsstellen lieblos und unchristlich“ erschwert werde. Der Koordinator von „Helfen statt Töten“, Ulrich Weyel, wies die Anschuldigungen zurück. Es sei eine „massive Verleumdung“, wenn aus dem Engagement für ungeborene Kinder „eine Feindschaft gegen Schwangere in Konfliktsituationen konstruiert wird“, sagte Weyel gegenüber idea. Ungeborene seien die schwächsten Glieder der Gesellschaft; man setze sich sowohl für sie, als auch für Schwangere ein.

Als „unzutreffend“ bezeichnete Weyel die Aussage der Frauenbeauftragten, Jesus Christus habe sich eindeutig gegen jedes öffentliche Beten und Fasten ausgesprochen. Dem widerspricht - so Weyel - das Zeugnis der Bibel. Die Fastenaktion machen einen „dramatischen gesellschaftlichen Notstand“ bewußt. Als falsch bezeichnet er ferner Frau Fabers Behauptung, die Teilnehmer der Aktion gehörten nicht der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau an.

Nach seinen Angaben zählt die Hälfte der Fastenden zur Landeskirche, darunter befänden sich auch Geistliche. Die anderen seien Mitglieder evangelischer Freikirchen. In der Stadt Gießen und dem Umland unterstützten eine größere Anzahl von Kirchenvorstehern und Pfarrern die Aktion. Die Initiative „Helfen statt Töten“ hatte die Fastenaktion gestartet, nachdem die hessische Landesregierung den Regierungspräsidenten in Gießen Mitte Dezember angewiesen hatte, die Abtreibungsambulanz zu genehmigen.

## Fastenaktion gegen Abtreibungsambulanz verzeichnet starke Beteiligung

„Helfen statt Töten“: Äußerungen der Grünen „ungeheuerlich“

Gießen (idea) - Die Beteiligung an der Fastenaktion gegen eine Zulassung der Abtreibungsambulanz der Beratungsorganisation „Pro Familia“ in Gießen nimmt „sprunghaft“ zu. Darauf hat die Initiative „Helfen statt Töten“ hingewiesen, die die Protestaktion am 10. Januar gestartet hat. Die hessische Landesregierung hatte Ende letzten Jahres das Regierungspräsidium in Gießen angewiesen, eine Genehmigung zu erteilen. Sie soll, so kündigte die Behörde an, noch in diesem Monat gegeben werden. Der Koordinator von „Helfen statt Töten“, Ulrich Weyel, teilte idea mit, daß sich seit dem Beginn der Fastenaktion am 10. Januar weit über 100 Personen daran beteiligt hätten.

Insgesamt rechne man mit einigen hundert Teilnehmern. Die Namen der Fastenden erscheinen in Anzeigen, die in acht mittelhessischen Tages- und Wochenzeitungen geschaltet werden. In den Inseraten heißt es: „Christen fasten und beten für das Leben ungeborener Kinder - gegen ihre Tötung in einer Gießener Abtreibungsambulanz.“ An der Fastenaktion wirken Christen aus Landes- und Freikirchen sowie Landeskirchlichen Gemeinschaften mit. Wie Weyel weiter mitteilte, wird die Aktion inzwischen auch von der Evangelischen Allianz Wetzlar sowie von zahlreichen Gemeinden und Gemeinschaften im Lahn-Dill-Raum unterstützt.

### Regierungspräsident soll Genehmigung verweigern

Weyel rief den Regierungspräsidenten Tilmann Pünder (CDU) auf, der „Pro-Familia“-Einrichtung die Genehmigung zu verweigern, da im Zentrum der Organisation „eindeutig rechtswidrig“ beraten werde. Zugleich kritisierte Weyel die Landtagsfraktion der Grünen, die die Landesregierung aufgefordert hatte, dafür zu sorgen, daß die Abtreibungsambulanz genehmigt wird. Die frauenpolitische Sprecherin der Fraktion, Priska Hinz, hatte erklärt, jedes weitere Hinauszögern gebe den „sogenannten Lebensschützern“ neue Nahrung für „weitere obskure Aktionen und Versuche, das geplante Zentrum doch noch zu verhindern“. Die Grünen riefen die Landesregierung dazu auf, ihre Politik nicht nach Forderungen „einiger wildgewordener Fanatiker“ auszurichten. Weyel bezeichnete diese Äußerungen als „totale Verdrehung der Ethik und des Rechts“. Es sei „ungeheuerlich“, daß Bürger, die sich für den Schutz ungeborener Kinder einsetzten, sich als Fanatiker beschimpfen lassen müßten.

12.1.89

## Streit um Abtreibungsambulanz: Gegensatz zwischen beiden großen Kirchen

Katholische Kirche: Ein „verhängnisvoller Akzent“ - EKHN: Keine Bedenken

Gießen/Darmstadt/Dillenburg (idea) - Gegensätzlich beurteilen die beiden großen Kirchen die geplante Einrichtung einer Abtreibungs-Ambulanz in Gießen. Während die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau bei grundsätzlicher Ablehnung der Abtreibung keine Bedenken äußerte, hat sich die (katholische) Deutsche Bischofskonferenz gegen die Ein-

richtung gewandt. Ihr Vorsitzender, der Mainzer Bischof Karl Lehmann, sagte, durch die Haupttätigkeit in der Ambulanz, die Abtreibung, werde „im öffentlichen Bewußtsein ein für den Schutz des Lebens verhängnisvoll falscher Akzent“ gesetzt. Wenn man wirklich das ungeborene Kind besser schützen wolle, „sollte man solche Einrichtungen nicht neu schaffen“, meinte Lehmann in einem Interview. Die EKHN hatte dagegen erklärt, sie respektiere das Ergebnis der Prüfung des Landes Hessen, „wonach die rechtlichen Bedenken gegen die Einrichtung der Stelle nicht aufrechtzuerhalten sind“. Außerdem gehe man davon aus, daß sich „Pro Familia“ an Recht und Gesetz halten und sich für die Erhaltung des werdenden Lebens einsetzen werde. Zugleich betonte die Kirche, daß sie nicht an der Fastenaktion der Initiative „Helfen statt Töten“ gegen die Ambulanz beteiligt sei, in der nach eigenen Angaben 1000 Abtreibungen pro Jahr erfolgen sollen. An dem seit 10. Januar durchgeführten Fasten haben bisher rund 500 Christen aus Landes- und Freikirchen teilgenommen, darunter auch eine Reihe von Pfarrern. Die EKHN-Erklärung hat eine Welle des Protests in evangelikalen Kreisen hervorgerufen. Sie wurde als Unterstützung für die Abtreibungsambulanz aufgefaßt.

### Pietistische Dachorganisation: So wächst die Distanz zur Kirche

So zeigte sich der Generalsekretär des Gnadauer Verbandes (Vereinigung Landeskirchlicher Gemeinschaften), Theo Schneider (Dillenburg), „tief betroffen“. Auch wenn sich die Kirche nicht mit der Fastenaktion identifizieren wolle, „so müßte man doch erwarten können, daß die Überzeugung und der engagierte Einsatz von vielen Mitgliedern der EKHN respektiert und gewürdigt werden“. Man dürfe sich dann nicht wundern, wenn die Distanz der pietistischen Gruppen zur evangelischen Kirche größer werde. Schneider kritisierte ferner, daß sich die hessen-nassauische Kirche nicht nachdrücklich genug für das ungeborene Leben einsetze. Sie scheue sich ansonsten nicht, gegen demokratische Entscheidungen, etwa in der Frage des Asylrechts oder der Kernenergie, Stellung zu nehmen. Die pietistische Dachorganisation Gnadauer Verband hat 300.000 Mitglieder.

### CVJM: Kirchliche Duldung einer „Abtreibungs-Klinik ist ein Skandal“

Auch in den Reihen des größten christlichen Jugendverbandes in Deutschland, des CVJM, stieß die EKHN-Erklärung auf Widerstand. Der CVJM-Kreisverband Dill schrieb an Kirchenpräsident Helmut Spengler (Darmstadt): „Die Duldung einer Abtreibungs-Klinik durch die EKHN halten wir für einen unverantwortlichen Skandal.“ Man sei bestürzt darüber, daß sich die EKHN unter Berufung auf „weltliche Gesetzgebung“ auf die Seite derer stelle, „die sich im Sinne der Pro Familia an der massenweisen Tötung ungeborener Lebens beteiligen“. In einem weiteren Schreiben appellierte der CVJM-Kreisverband an den hessischen Ministerpräsidenten Walter Wallmann, in der Frage der Abtreibung aus christlicher Verantwortung zu handeln. Vielen Christen falle die Entscheidung bei Wahlen immer schwerer.

### Dillenburger Dekan fastete mit - Kritik auch von der Bekenntnisbewegung

Mit Unverständnis auf die kirchliche Erklärung reagierten auch der Vorsitzende der Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium“ in Hessen und Nassau, Pfarrer Dietrich Eizenhöfer (Eschenburg), und der Dillenburger Dekan Klaus Ackermann. Beide hatten eine Unterstützung der Aktion „Helfen statt Töten“ durch die Kirche erhofft. Ackermann hat sich selbst am Fasten beteiligt. Unterdessen hat die Gießener Aktion

„Helfen statt Töten“ eine zweite Stellungnahme der EKHN zur Abtreibungsambulanz als „unglaublich“ bezeichnet. Darin hatte die Kirche gefordert, durch eine überzeugende Familienpolitik die Zahl der Notlagen-Indikationen zu senken. Der Koordinator von „Helfen statt Töten“, Ulrich Weyel (Gießen), nannte es widersprüchlich, wenn die EKHN einerseits „Pro Familia“ mit ihren Erklärungen den Rücken stärke und andererseits die Vielzahl der Notlagen-Indikation beklage. Bei „Pro Familia“ würden Abtreibungen zu annähernd 100 Prozent mit dieser Indikation begründet.

23.1.89

## **Ehefrau des Gießener Regierungspräsidenten fastet für Ungeborene** Dekan kritisiert Kirche: Erklärung der EKHN „ein schreckliches Zeichen“

Gießen (idea) - Dem Protest gegen die geplante Abtreibungsambulanz der Beratungsorganisation „Pro Familia“, hat sich auch die Ehefrau des Gießener Regierungspräsidenten, die Ärztin Ulrike Pünder, angeschlossen. Sie beteiligte sich am 2. Februar an der seit über drei Wochen laufenden Gebets- und Fastenaktion, an der bisher fast 1.000 Christen im Raum Gießen mitgewirkt haben. Die von der Initiative „Helfen statt Töten“ verantwortete Aktion richtet sich gegen die Anweisung des hessischen Sozialministeriums an Regierungspräsident Tilmann Pünder, der „Pro Familia“-Einrichtung die Betriebslaubnis zu erteilen. Frau Pünder unterstrich in einem Gespräch mit idea, daß sie mit ihrer Beteiligung am Fasten Christen in ihrem Engagement für den Schutz ungeborener Kinder unterstützen wolle. Sie und ihr Mann seien grundsätzlich gegen die Abtreibungsambulanz. Nach Frau Pünders Worten hat ihr Mann jedoch angesichts der Weisung aus Wiesbaden keinen Handlungsspielraum. Der Sprecher des Regierungspräsidiums teilte mit, daß in Kürze mit der Genehmigung zu rechnen sei. Wie Frau Pünder weiter sagte, werde vielen Frauen erst nach einem Schwangerschaftsabbruch bewußt, daß sie einen Menschen getötet hätten. Sie sprach sich daher dafür aus, die Aufklärung und Beratung von Frauen in Schwangerschaftskonflikten zu verstärken. So könne man den Schwangeren bei der Beratung Filme über die Entwicklung des Kindes im Mutterleib zeigen.

### **Bei „Pro Familia“: Selbstverwirklichung der Frau vor Leben des Kindes**

Kritisch äußerte sie sich zur Schwangeren-Beratung bei „Pro Familia“. Wie sie den Veröffentlichungen der Organisation entnehme, bewerte diese die Rechte des ungeborenen Kindes und der Mutter nicht als gleichrangig. Vielmehr werde das Recht auf Selbstverwirklichung der Frau höher eingeschätzt als das Lebensrecht des Ungeborenen. Frau Pünder wandte sich ferner gegen Beratung und Schwangerschaftsabbruch unter einem Dach, wie dies bei „Pro Familia“ in Gießen vorgesehen sei. Dies erleichtere den Schritt zur Abtreibung. Sie bedauerte, daß die CDU ihren Parteitagebeschluss vom letzten Jahr, in dem sie eine räumliche und organisatorische Trennung von Beratung und Abbruch forderte, gesetzlich nicht durchsetzen könne. Der Koalitionspartner FDP verhindere dies.

„Wann fängt unsere Kirche an, zur Buße zu rufen?“  
Unterdessen hat der Dillenburger Dekan Klaus Ackermann, der selbst an dem Fasten teilgenommen hat, in einem Leserbrief scharfe Kritik an einer Erklärung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) geübt. Sie hatte im Blick auf den Streit um die Abtreibungsambulanz darauf hingewiesen, daß sie an der Fastenaktion nicht beteiligt sei und die Entscheidung

der Landesregierung respektiere, die „Pro Familia“-Einrichtung zuzulassen. Ackermann äußerte sein Befremden darüber, „daß unsere EKHN sehr rasch an die Seite derer tritt, die die Anlage einer Tötungseinrichtung ungeborenen Lebens für rechtens verfügen“. Die Verlautbarung der Kirche sei „ein schreckliches Vorzeichen. Wenn ich an die Millionen getöteter Kinder in unserem Volk denke, sehe ich eine erschütternde Nähe zu den menschenverachtenden Entscheidungen vergangener Zeit. Wann fängt unsere Kirche an, zur Buße zu rufen?“ An der Fastenaktion beteiligten sich am 1. Februar auch über 70 Studenten der Freien Theologischen Akademie Gießen. Am Vortag hatte bereits das Kollegium gefastet.

2.2.89

## **Streit um Abtreibungsambulanz: Ist ein Rechtsgutachten falsch?**

**Evangelische Allianz appelliert an Wallmann: Keine Genehmigung erteilen**

Gießen (idea) - Im Streit um die geplante Abtreibungsambulanz der Beratungsorganisation Pro Familia in Gießen sind neue Gegenargumente aufgetaucht. Der Bonner Staatsrechtler Prof. Josef Isensee zog jetzt ein Rechtsgutachten des früheren Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Ernst Benda, zu der Sache in Zweifel. Die hessische Landesregierung hatte sich auf dieses Gutachten gestützt, als sie im Dezember grünes Licht für die Abtreibungsambulanz gab. Die christliche Aktion „Helfen statt Töten“ in Gießen, die sich unter anderem mit einer bundesweiten Fastenaktion gegen die Errichtung der Ambulanz wendet, veröffentlichte einen Brief von Isensee, in dem das Benda-Gutachten, das die Einrichtung für rechtens hielt, als unrichtig bezeichnet wird. Wörtlich schrieb Isensee zu dem Gutachten: „Wenn es nach rationaljuristischen Kriterien ginge, wäre es nicht sehr schwierig, es zu widerlegen und die Unzulässigkeit des hessischen Projekts darzulegen.“

### **Allianz: „Pro Familia“ wirbt für Abtreibung**

Die Evangelische Allianz Marburg rief Ministerpräsident Walter Wallmann und den Gießener Regierungspräsidenten Tilmann Pünder jetzt in Briefen auf, die Eröffnung der Abtreibungsambulanz zu verhindern. Sie dürfe nicht genehmigt werden, auch wenn Prof. Benda meine, es sei im Rahmen des geltenden Rechts, daß Beratung und medizinischer Eingriff unter einem Dach erfolgten. Scharfe Kritik übte die Allianz an der Beratungspraxis vieler Beratungsstellen. Oft finde keine Beratung der Schwangeren mit dem Ziel der Erhaltung des ungeborenen Lebens statt. Vielmehr werde öffentlich mit verschiedenen Beweggründen - etwa mit dem Slogan „Mein Bauch gehört mir“ - „für die Abtreibung geworben“. Regierungspräsident Pünder hat die für Januar angekündigte Genehmigung der Ambulanz bisher nicht erteilt, weil noch Unterlagen über deren ärztliche Leitung fehlten, teilte ein Sprecher der Behörde mit. Diese müßten noch nachgereicht werden.

### **FDP: Diskussion um „Pro Familia“-Einrichtung beenden**

Unterdessen hat der Vorsitzende der FDP-Fraktion im Hessischen Landtag, Otto Wilke (Wiesbaden), eine Beendigung der Diskussion um die Zulassung der „Pro Familia“-Einrichtung gefordert. Die anhaltende Auseinandersetzung sei „unmenschlich und unwürdig“. Wilke wörtlich: „Nicht Ideologie und Fundamentalismus, sondern Hilfe für Frauen in schwierigen Lebenssituationen sowie Orientierung an der Rechts- und Gesetzeslage müssen Richtschnur staatlichen Handelns sein und bleiben.“ An der vor vier Wochen



begonnenen Fasten- und Gebetsaktion der Initiative „Helfen statt Töten“ haben sich bisher rund 1.000 Christen beteiligt. Aufgrund der Aktion ist es zu heftigen Auseinandersetzungen innerhalb der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gekommen. Während mehrere Pfarrer, darunter auch der Dillen-

burger Dekan Klaus Ackermann, mitgefastet hatten, distanzierten sich die Kirchenleitung, das Präsidiumsmitglied der EKD-Synode, Elisabeth Faber (Langgöns), und der Gießener Propst Helmut Grün von der Aktion.

6.2.89

---

## Humor ist, wenn man trotzdem lacht!

---

Wenn man die derzeitige Entwicklung in der Bundesrepublik ansieht, könnte einem tatsächlich auch das Trotzdem-Lachen vergehen. Denn die Prognose bzw. Prophezeiung, die wir im letzten Akt des Faust IV. Teil am 28. Februar 1939 aussprachen: »'s Untersuchungsergebnis von dem Fall erfahren sie beim nächsten Rektorsball« könnte sehr leicht auch für den »Geist des ausgehenden 20. Jahrhunderts« gelten! Der nächste Tübinger Rektorsball fand 1950 statt, als das Ergebnis für jedermann offenkundig war. Die Frage ist nur dieses Mal, ob es bei einer kommenden Katastrophe überhaupt noch einmal einen Rektorsball geben wird.

Für diejenigen, die sich dieses Stück am 22. Januar 1989 im Süddeutschen Rundfunk oder im Südwestfunk als Hörspiel anhörten (Kassetten können bei uns bestellt werden, Angebot siehe Seite 42), muß ich noch einen kleinen Kommentar geben: „Einige von uns nahmen Anstoß an dem Stück, weil sie den Eindruck hatten, daß es in die Reihe jener billigen modernen Theaterstücke und Filme gehöre, die damit die eigene verkorkste Vergangenheit bewältigen sollen, und nur noch einseitige negative Kritik an der Vergangenheit üben. Dieser Eindruck entstand vor allem durch die ohne mein Wissen an den Anfang und an das Ende des Hörspiels gesetzten Passagen aus dem Dritten Reich mit Massenversammlungen, Marschmusik, Kriegslärm und Hitlerrede. Mich selbst hat das auch ausgesprochen gestört. Dennoch bitte ich unsere Kritiker, die Schlußverse des Hörspiels noch einmal zu lesen, mit der Frage, ob das, was wir damals als Studenten den Führern der Nation ins Gesicht sagten nicht ebenso für die heutigen Verantwortlichen gilt, die glauben, man könne ein Volk nur mit Technik, Wirtschaft, Brot und Fernsehspielen auf die Dauer regieren.“

S.E.

### Letzter Akt

(Faustulus erscheint schreiend mit verbundenem Kopf)

Faustulus: Ich hab den Geist, den Geist gefunden,  
O glückbringende Schädelwunden!  
Heil hurra! Heil, Heil, Heil Hurra!  
Ich bin jetzt ohne Glandula!  
Und wer war schuld an dem Gemetzel?  
Einzig allein der Geist vom Wetzell!  
Vorbei, vorüber alle Leiden,  
Ich kenn mich nicht mehr aus vor Freuden!  
O Goethe Dein Traum ist erfüllt,  
Der Faust'sche Drang er ist gestillt!  
Ich klopf vor Freud mir auf die Schinken,  
Ich will mir einen Rausch antrinken  
Auf jeden Fall  
Beim Rektorball.  
Magnifizenz giess ich in mich ein  
Sofort 'ne Flasche Moselwein!

Singt: Was sollen wir sagen zum heutigen Tag...  
ich dächte nur Ergo bibamus!  
(Ein Polyp erscheint)

Polyp:  
(Polizist in  
Pickelhaube)  
Der Bursche schreit ja ganz empörend,  
Das ist direkt Nachtruhe störend.  
Sehet se net, daß scho alles schloft  
Sie werdet jetzt vom Scheef\* bestraft!  
Jetzt ist ausgegeistert, Du kriegst Dein Lohn  
Ich glaub der Kerl ist ein Spion!  
Und das wird mit dem Tod bestraft!  
Marsch, mit in Untersuchungshaft!  
Soll mir ja keiner mehr probieren  
Nochmal nach Geist zu spionieren,  
Denn sonst weiß es bald jedes Kënd,  
Daß mir scho lang koin Geist mer hent!  
(zu Faustulus) Du kommsch glei mit  
(zu den Zuschauern) Sie kenneet tanze,  
Aber nach 2 seh i koin me omanander schwänze  
S' Untersuchungsergebnis von dem Fall  
**Erfahre se beim nächste Rektorsball.**  
Damit wäret mer heut am Schluss  
1 wensch viel Glück mit schwäb'schem Gruß!  
(führt den Faustulus ab)

Beim Wort "schwäbischem Gruß" dreht er sich um  
und macht die Verbeugung nach der falschen Seite.

Ende des Dramas

\* Scheef war der damalige Oberbürgermeister von Tübingen.

\*\* Der nächste Rektorsball fand 11 Jahre später nach den Krieg statt (1950) als das „Untersuchungsergebnis“ des 3. Reiches vorlag!

# Vergessen Sie nicht!

**Die Europäische Ärzte-Aktion ist auf Ihre Spende  
und Mitgliedsbeiträge angewiesen!  
Jeder Betrag, den Sie uns überweisen, hilft uns,  
den Kampf für das Leben wirkungsvoller zu führen.**

**Postscheckkonto Stuttgart  
136 89 - 701**

**Sparkasse Ulm  
123 509 (BLZ 630 500 00)**

## Beitritts-Erklärung

Der / die Unterzeichnete erklärt seinen / ihren Beitritt zur Europäischen Ärzteaktion und bittet um laufende Zusendung des Informationsmaterials und der Publikationen.

Name: .....

Vorname: .....

Geburtstag: .....

Beruf: .....

Wohnort: .....

Wir bitten unsere Mitglieder und Freunde in Anbetracht der immer wachsenden Aufgaben und Kosten, weitere Mitglieder zu werben, um die Last auf mehr Schultern zu verteilen.

Straße: .....

Tel.-Nr.: .....

Ich erkläre mich bereit, einen Mitgliedsbeitrag von monatlich DM ..... zu entrichten.

Unterschrift: .....



## Für Mitglieder

### Zusatzschild für die Praxis

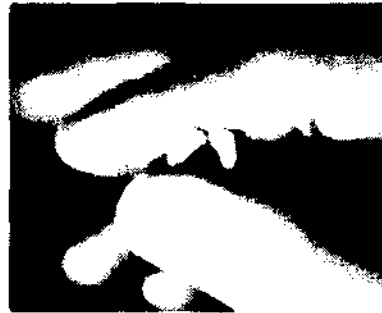
Emaille, Grund blau, Sterne und Rahmen gold, Schrift weiß, 4 Löcher mit Dübel und Schrauben, Maß ca. 15 x 21 cm, Selbstkostenpreis DM 30.--

### Auto

Aufkleber, witterungs-  
fest, Maß ca. 10 x 12 cm  
DM 1.--

### Brief

Aufkleber  
3 x 4 cm  
DM -15



Farbfotos 20 x 30  
je DM 4.50

10. Woche  
Bestellnummer 4

**Ist Gott ein Konsumartikel?**  
VHS 180 Min.

DM 60.--

**Faust IV. Teil**  
**Der Geist des 21. Jahrhunderts**  
SDR + SWF v. 22.1.1989

mit Zusatzkommentar  
von Dr. med. Siegfried Ernst  
**2 Tonkassetten**

DM 16.--

**Sexualaufklärung  
oder Geschlechterziehung**

Dr. med. Siegfried Ernst  
VHS 180 Min.

**Ton-Kassette 1. + 2. Teil**

DM 60.--

DM 16.--

## Bücher

Roland Rösler  
**Der Menschen Zahl**

DM 9.90

Erwin Chargaff  
**Erforschung der Natur und die  
Denaturierung des Menschen**

DM 12.--

**SOS Südafrika**  
Hora Dokument  
Eine Antwort auf das Kairosdokument  
60 Seiten

DM 4.--

**Dokumentation**  
**Alarm um die Abtreibung**  
2 Bände

DM 25.--

Dr. med. Siegfried Ernst  
**Die Unverfügbarkeit des menschlichen Lebens**  
Heft 36 · Pädagogik und freie Schule

DM 5.--

# Bücher

- Prof. Dr. Erich Blechschmidt:  
**Das Wunder des Kleinen**  
Die frühen Verhaltensweisen  
des ungeborenen Kindes 48 S., DM 6.50
- Siegfried Ernst:  
**MAN** DM 9.80  
The greatest of Miracles.  
An answer to the sexual-conterevolution  
Übersetzung des Buches:  
**Das größte Wunder ist der Mensch** (vergriffen)
- Prof. Dr. med. Erich Blechschmidt:  
**Wie beginnt das menschliche Leben**  
Christiana Verlag DM 13.50
- Prof. Dr. med. Erich Blechschmidt:  
**Die Erhaltung der Individualität**  
Reihe: Wort und Wissen DM 7.80
- Dr. med. Siegfried Ernst:  
**Dein ist das Reich**  
Antwort auf das Woher und Wohin  
des Ideologienwirrwars 199 S., DM 20.--
- Lothar Gassmann / Ute Griesemann:  
**Abtreiben?**  
Fragen und Entscheidungshilfen 116 S., DM 12.--
- Alleinvertrieb für Deutschland:**  
Dr. Jack C. und Barbara Willke, USA:  
**Abtreibung, die fragwürdige Entscheidung**  
Übersetzung des "Handbook on Abortion"  
von Dr. Heribert Berger (A) 254 S., DM 14.50
- Roland Rösler:  
**Rohstoff Mensch**  
Embryonenhandel und Genmanipulation  
Christiana Verlag 216 S., DM 18.--
- Claude Jacquinet / Jacques Delays:  
**Handel mit ungeborenem Leben** 190 S., DM 26.80
- Dokumentation:  
**Auseinandersetzungen um die  
Abtreibungsklinik Lindenfels**  
von Winfried Pietrek DM 6.80
- Prof. Dr. Max Thürkauf:  
**Christuswärts**  
Glaubenshilfe gegen den  
naturwissenschaftlichen Atheismus 144 S., DM 12.--
- Die Gottesanbeterin**  
Zwei Naturwissenschaftler (Prof. Adolf Portmann und Prof.  
Max Thürkauf) auf der Suche nach Gott.  
Max Thürkauf, geb. 1925, ist Dr. phil. und Professor für physi-  
kalische Chemie an der Universität Basel. DM 14.--
- Werner Neuer:  
**Mann und Frau in christlicher Sicht**  
Eine gründliche Widerlegung des Feminismus aus human-  
wissenschaftlicher und theologischer Sicht.  
Christa Meves: "Ein Juwel im Zeitalter des geistverwirrenden  
Pluralismus."  
Brunnen-Verlag, Gießen 200 S., DM 19.50
- Francis A. Schaeffer / Dr. med. Everet Koop, USA:  
**Bitte, laß mich leben!**  
Hänssler-Verlag 299 S., DM 16.80
- Ronald Reagan, USA / Dr. med. Everet Koop, USA /  
Malcom Muggeridge, GB:  
**Recht zum Leben**  
Abtreibung und Gewissen 71 S., DM 7.80
- Flavio di Silvio:  
**Das Ding**  
Geschichte einer verhinderten Abtreibung 102 S., DM 5.--

Dr. med. Josef Rötzer:  
**Natürliche Geburtenregelung**  
Erweiterte Auflage DM 17.80

Dr. med. Georg Götz / Johannes B. Heidel:  
**Ehe und Familie** 77 S., DM 9.80

**Medizin und Ideologie**  
Vorträge vom Weltkongreß der Weltärztevereinigung für die  
Achtung vor dem menschlichen Leben, in Bern, 3./4. Sept.  
1977 207 S., DM 5.--

Dr. Thomas von Kreybig:  
**Entstehung von Mißbildungen**  
aus äußeren und inneren Ursachen 266 S., DM 2.--

# Broschüren:

- Elisabeth Backhaus:  
**Recht und Gesetz § 218**
- Tatsachen über „Pro Familia“ e.V.**  
Dokumentation 11 S., DM 1.--
- NEUAUFLAGE:**  
Dr. med. Siegfried Ernst:  
**Denkschrift gegen gespaltenes Denken** DM 3.--  
Antwort auf die "Denkschrift zur Sexualethik" der EKD
- Dr. med. Siegfried Ernst:  
**Wissenschaft von gestern  
als ideologischer Irrtum von heute** 24 S., DM 2.--  
Gedanken zum modernen Religionsunterricht
- Dr. med. Siegfried Ernst:  
**Sexualkunde oder Geschlechterziehung** DM 1.--  
Seperatdruck aus "Schweizerische Lehrerzeitung"  
Nr. 10/1973
- Dr. med. Alfred Häussler:  
**Die Selbstzerstörung Europas** DM 2.--
- Dr. med. Siegfried Ernst:  
**Bescheinigungsbüros oder Rat und Hilfe**  
Denkschrift zum Problem der kirchlichen  
Schwangerschafts-Beratungsstellen 39 S., DM 3.--
- Dr. med. Siegfried Ernst:  
**Evangelische Gedanken zur Frage  
des Petrusamtes** 70 S., DM 5.--
- Prof. Dr. med. Magnus Schmidt:  
**Abortus und Euthanasie**  
Von der Gemeinschaft und von der Bewahrung  
menschlichen Lebens 31 S., DM 2.--
- Alexander van der Does de Willebois:  
**Beherrschte und integrierte Sexualität** DM 2.--
- Dr. med. Alfred Häussler:  
**Die Pille, das drohende Unheil** 32 S., DM 1.50
- E. Tremblay, F:  
**Die Affäre Rockefeller** 52 S., DM 3.--
- Dr. jur. Wolfgang Philipp:  
**Abtreibung als öffentlich-rechtliche Kassenleistung -  
eine zentrale Frage des Rechtsstaates.** DM 2.--
- Pfr. Max Lackmann:  
**Ein Mann schreit**  
Theaterstück zur Abtreibungsfrage DM 6.--
- Dr. med. Siegfried Ernst:  
**Student im Dritten Reich**  
Faust IV. Teil, der Geist des 21. Jahrhunderts DM 5.--